Bor. 106 c
Fiche
König

OTTO CHRISTOPH FREYHERR VON SPARR AUF TRAMPE PRENDEN &C. ERBHERR
Höhn 1664
GENERAL FELDMARSCHAL · DER R · K · AUCH ZU HUNG · UND BÖH · KÖN · MAIE · UND S · C · DL · ZU BRAND BESTALT ·
CHURF · GEHAIM · KRIEGSRATH OBERGOUVERN · DER CHUR BRAND · HINT · POM · UND HALB · VEST · OBERST · ZU ROS U · FUES ·
MDC LXIV

Historisch - merkwürdige Beyträge
zur
Krieges-Geschichte
des
großen Churfürsten
Friedrich Wilhelms
in der
Lebensbeschreibung
Otto Christophs Freyherrn v. Sparr,

Römisch - Kaiserlichen, wie auch zu Ungarn und Böhmen Königl. Majestät, und Seiner Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, bestalten General-Feldmarschalls, Geheimen-Kriegesraths, Obergouverneur der Churmark Brandenburg-, Hinterpommer- und Halberstädtschen Festungen, Obristen zu Roß und Fuß, Erbherrn auf Trampe, Prenden, Lancke, Beerbaum, Treffensee und Utzdorf;

zur
Erläuterung sehr wichtiger Begebenheiten des Hauses Brandenburg, im vorigen Jahrhunderte.

Aus
archivalischen und mit möglichster Genauigkeit benutzten, authentischen gedruckten und ungedruckten Schriften zusammengetragen.

Mit einer Kupfertafel.

Stendal,
bey Franzen und Grosse 1793.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Die gute Aufnahme meines Versuches einer Lebensbeschreibung des Generalfeldmarschalls George Freyherrn von Derflinger, munterte mich auf, unter meinen seit so vielen Jahren sorgfältig gesammleten biographischen Nachrichten, von großen und vorzüglichen Männern des Vaterlandes, diejenigen hervor und zusammen zu suchen, welche den berühmten Feldmarschall Otto Christoph Freyherrn von Sparr betreffen. Ich fand mich dazu um so williger, da ich von diesem gewiß großen Manne seiner Zeit, in den gedruckten Schriften, worinnen seiner zwar dem Namen nach gedacht wird, wenig oder gar nichts bedeutendes fand, das diesen vorzüglichen brandenburgischen General der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, wie er es verdienet, bekannt gemacht hätte, und ich war anfänglich sehr zweifelhaft, ob ich so viel zu die-

sem auszuführenden Zweck vorfinden würde, als dazu gehöret, einen aus Nachlässigkeit und Unachtsamkeit seiner Zeitgenossen entstandenen Mangel einigermaßen zu ersetzen. Es ist ein wahrer Mangel in der Vaterlandsgeschichte, wenn sie ihre verdiente Männer unbekannt läßt, und besonders diejenigen, welche an den größten Begebenheiten Antheil genommen haben. Ein Brandenburger weiß es, daß der große Churfürst Friedrich Wilhelm den Grund zu der heutigen Größe des preussischen Staats zu einer Zeit legte, wo er wenig Kräfte hatte, ein so muthiges Unternehmen, dem so viele Schwierigkeiten im Wege lagen, auszuführen; das ihm aber dem ohnerachtet gelang, und dieser Umstand macht denn doch auch natürlich den Geschichtliebhaber darauf aufmerksam, welcher Mittel sich dieser weise und kluge Fürst dazu bediente. Sein Vater, Churfürst George Wilhelm, hatte ihm keine treue Minister und und erfahrne Feldherren hinterlassen; er suchte sich daher nach Antritt der Regierung aus verschiedenen Gegenden Deutschlands tüchtige Männer auf; zog aus seinem eigenen Staate die wenigen Subjekte, die seinem Zwecke angemessen zu seyn schienen, hervor, und bediente sich ihrer mit der größten Klugheit, die ihm

ewige Bewunderung zuzog. Dies sind, meinem Erachten nach, in der brandenburgischen Historie, gewiß wichtige Ereignisse, die man bis jetzt noch nicht deutlich genug dargestellt und zergliedert hat; und dies wird auch schwerlich eher geschehen können, bis dazu ein Vorrath von noch fehlenden Hülfsmitteln vorhanden ist, der nothwendig da seyn muß, wenn man mit Sicherheit über die damaligen Vorgänge urtheilen will. Diese Hülfsmittel sind aber bis jetzt sehr sparsam gewesen, und müssen mühsam aus solchen Nachrichten hervorgesucht werden, die bisher noch versteckt und unbearbeitet gewesen.

Nimmt man aus Derflingers und Sparrs vorliegendem Leben das Erläuternde der Geschichte von 1640 bis 1688 heraus; so wird man über manchen Umstand, den man bis jetzt immer noch unsicher erklärte, oder wol gar nicht zu erklären oder zu begreifen wußte, ein Licht verbreiten können; und dieser Zweck ist es eigentlich mit gewesen, etwas von diesen großen Männern, so wie künftig von anderen ihren Zeitgenossen, in gleicher Absicht zu sagen.

Ob ich aber auch nicht ohnedem Bewegungsgründe gehabt, das Leben eines Mannes zu behandeln, der nicht allein in der Geschichte

genannt wird, von dem man aber nichts sagte, was zu seinem wesentlichen Andenken dienen konnte, und sich außerdem, da er ohne Vermögen starb, keine gemiethete Lobredner, sein Gedächtniß feierlich zu machen und zu erhalten, auftraten, das kann wol nicht Frage werden. Ich glaube, daß sich außer mir mehrere aufgefordert gefühlt haben, nachzuspüren, wer denn wol Sparr eigentlich gewesen sey; — daß sie aber bald müde geworden, weil sie nichts vorgefunden, das ihnen zu ihrem, an sich löblichen Vorhaben nützlich seyn konnte. Das ist auch natürlich; denn, hätte ich nicht durch gütige Unterstützung würdiger und dienstwilliger Männer, denen ich Verehrung und Dank schuldig bin, manche archivalische Nachricht zu sehen Gelegenheit gehabt, und solche zweckmäßig sammlen können; so würde ich gleiche Erfahrung gehabt haben, gleich unthätig geblieben seyn. Wäre ich bloß gedruckten Nachrichten gefolgt; so würde ich nicht allein höchst wenig, sondern auch widersprechende Dinge, von diesem großen Mann haben sagen können. Ich rathe daher bey dieser Gelegenheit, aus Erfahrung, die ich, bey diesem mir selbst aufgelegten Geschäfte, häufig gehabt habe, Jedermann wohlmeinend und überzeugt, sich ja nicht mit

der

der Geschichte zu befassen, wenn er nicht zu Archiven Zutritt hat. Ohne diese erste, vorzügliche und nöthige Quelle wird er nichts sagen können, das Aufmerksamkeit verdient; er müßte denn gesonnen seyn, die Geschichte, die er behandeln will, mehr zu verwirren, denn aufzuklären. *)

*) Ich muß hier anmerken, daß, ob ich mich gleich bey der reichsgräfl. Familie von Sparr, um Nachrichten von dem Feldmarschall O. C. von Sparr verwendet habe, ich habe dennoch keine, erhalten können, weil das Familienarchiv zu Greiffenberg in der Uckermarck, nach glaublicher Versicherung, keine aufzuweisen hat, wie man doch im Gegentheil vermuthen sollte. Auf die geneigte Vermittelung des Hrn. Oberconsist. Präsid. F. v. Hagen, erhielt ich von dem Prediger Naetebusch zu Greiffenberg, den 2ten Febr. 1787 folgende Anzeige:

Im Familienarchiv des Hrn. Graf. v. Sparr zu Greiffenberg sind keine Geschlechtsnachrichten, weil auf dergleichen nie gehalten worden.

Auf dem herrschaftlichen Hause befindet sich das ächte Bildniß des Feldmarsch. Otto Christoph von Sparr, nebst 9 Familien-Wappen auf Eisenblechen illuminirt, mit folgenden Ueberschriften: 1) das alte adeliche Wappen der Sparrschen Familie in Schweden, 2) der Herren von Sparr in Dännemarck Wappen, 3) das Freyherrliche von Sparrsche Wappen, in Schweden, 4) das Freyherrl. von Sparrsche Wappen so aus Schweden in Pohlen gekommen, 5) das Fürstl. von Sparrsche Wappen in

Ich bin, bey dem öfteren nöthigen Nachschlagen unserer bekanntesten Geschichtbücher, vielfältig in Erstaunen gesetzt worden, wenn ich in denselben die widersprechendsten Dinge, und die gröbsten Verwechselungen fand; und ich muß mich wundern, daß bis jetzt noch so wenig Anstalten gemacht worden, dergleichen Fehler bekannt zu machen, und zu verbes-

in Tyrol, 6) das Gräfl. von Sparrsche Wappen in Tyrol, 7) das Freyherrl. von Sparrsche Wappen in der Marck Brandenburg zu Lichterfelde, 8) das Gräfl. von Sparrsche Wappen in der Marck Brandenburg zu Trampe seit 1668, 9) das Reichsgräfl. von Sparrsche Wappen in der Marck Brandenburg zu Greiffenberg 1708.

In den Kirchenbüchern, die nur von 1730 angehen, befinden sich bloß die Namen der beyden jetzt lebenden Grafen von Sparr, des verabschiedeten Majors und des Lieutenant von Carab. Regiment.

Grabmäler sind gar nicht vorhanden, bloß auf einer Glocke steht der Name Liborius von Sparr mit Mönchsschrift.

Und der Prediger, Herr Joh. Leop. Solbrig zu Prenden, schrieb unterm 27sten Novembr 1786 folgendes:

In Prenden ist der Feldmarschall von Sparr nicht wohnhaft gewesen; sondern nur auf kurze Zeit dahin gekommen. Es finden sich daselbst eine von Sparrsche Monumente.

Der

bessern. Das verräth doch wol eine große Kaltblütigkeit für die Geschichte unsers Vaterlandes, und wir müssen uns vor manchen Nachbaren schämen, daß sie uns mehr patriotische und fleißige Schriftsteller aufzeigen, ein besseres Geschichtbuch ihres Landes und verewigende Denkmäler ihrer großen Männer vorlegen können.

Alle Nationen, bey denen die Wissenschaften einigen Werth erlangten, bemüheten sich auch, wie davon Beyspiele vorhanden, solche mit dazu anzuwenden, ihre durch Wissenschaft, Staatsverwaltung, Feder und Degen berühmt gewordene Männer bekannt zu machen, und ihre Beyspiele zur Nachahmung, aus der Dunkelheit, die Verdienste oft umgiebt, hervorzuziehen und in ein helleres Licht zu setzen. Warum solches bey unseren Landsleuten noch wenig oder gar nicht geschehen, verdienet also

Der Feldmarschall — — — Graf von Sparr, erhielt Prenden 1700; vorher besaß es ein Herr von Hack, ein Herr von Schmettau und ein Herr von Löwenstein. 1703 kam es durch eine Heirath an den Freyherrn von Sckrbensky, der eine Gräfin von Sparr zur Ehe hatte, welche nicht lange lebte und nur eine Tochter als Erbin von Prenden hinterließ. Da diese letztere auch 1713 starb, so fiel Prenden an ihren Großvater, Friedrich Graf von Sparr.

Rüge und Vorwurf. Fehlt es uns etwa an musterhaften Menschen, und zeigt nicht die Geschichte (jedoch leider nur oft bloß dem Namen nach), daß Patrioten und Tugendhafte genug gewesen, die ihr Leben dem allgemeinen Wohl gewidmet haben? — Sind nicht öfters zu den Zeiten, wo Drangsale und Verwirrungen mächtig würkten; bey wichtigen Begebenheiten, wo die Entscheidung, ob der Staat glücklich oder nicht seyn sollte, oft von dem Muthe eines großen und thätigen Mannes abhieng, solche zweckmäßige Männer vorhanden gewesen, die den Ruhm und das Wohlseyn des Ganzen, durch Aufopferung und Dargebung ihrer Kräfte, ihres Lebens, zu erhalten und zu vertheidigen suchten? — O! wenn das, dem allgemeinen Zeugnisse der Geschichte nach, unläugbar ist; so ist es auch sehr tadelhaft, wenn man von ihnen nicht mehr sagt, ihr Andenken nicht zu erhalten, und, durch Erinnerung an ihr ehrwürdiges Beyspiel, neue Menschen zu bilden sucht, die, gleichen Zweck zu erreichen, und das allgemeine Beste zu erhalten und zu vermehren, sich bemühen. Ehrwürdig muß es bey diesen und anderen Schilderungen aus der Geschichte unseres Vaterlandes immer seyn, wenn man auch zur Ehre der Religion, des Christenthums

und guter, biederer Sitten zeigen kann, daß es mit zum Wesen eines großen Brandenburgers gehöret habe, Christ und guter Mensch zu seyn, und wie, durch dieses Seyn, wichtige Sachen bey Ausführungen gewonnen und nicht verloren haben.

Auch dies muß man von einem Sparr sagen, dessen Name zwar in der Geschichte gedacht wird, der aber auch, die bloße Bekanntschaft mit dem Namen abgerechnet, so unbekannt ist, daß man fast nichts Wesentliches von ihm aufgezeichnet findet. Verdient der Mann, der den großen Friedrich Wilhelm, der eine traurige Regierung antrat, und sich Feinden und unbilligen Nachbaren in seiner Größe zeigen mußte, bey den ersten großen Thaten, welche die folgende Hoheit des Hauses Brandenburg hervorbrachte, hauptsächlich unterstützte, nicht bekannt zu werden? — Der Geschichtforscher, der Tugendfreund muß unwillig werden, wenn er, bey Erzählung einer großen Begebenheit, des Namens eines Mannes gedacht findet, ohne von ihm etwas mehr als nur diesen Namen kennen zu lernen. Das ist nicht recht. Es ist die Pflicht eines rechtschaffenen Geschichtschreibers, wenn er Gelegenheit dazu hat, nicht allein des großen Fürsten, sondern

auch der großen und treuen Diener, die seine edle Absichten vermehrten und glücklich ausführen halfen, zu gedenken; und er muß hier kein Schmeichler werden und alles geradezu auf die Rechnung der Fürsten setzen. Man weiß ja doch, wie der Gang der Dinge ist, und daß der Regent nicht ohne Unterstützung handeln kann. — Doch ich wage mich in diese Bemerkungen und Untersuchungen zu tief hinein; ich will vielmehr zur Sache schreiten, und das nachzuholen suchen, was Andere versäumt haben; ich will den berühmten Sparr nach Möglichkeit bekannter machen, vor dem seine Zeitgenossen Ehrfurcht hatten, und dem die Nachkommenschaft Hochachtung schuldig ist, wenn ich zuvor noch etwas erwähnet habe, welches zur Erklärung meiner Arbeit dienet.

So nöthig und löblich es ist, sich zu einer Arbeit, als gegenwärtige ist, gehörig vorzubereiten und einzurichten, und, ehe man zur Ausführung schreitet, alles nach Möglichkeit zusammen zu bringen, was dazu nöthig, unentbehrlich zu seyn scheinet, auch keine Quelle vorbeyzugehen, ohne aus ihr zu schöpfen; so würde man doch ewig sammlen, und ohne Aufhören ordnen, und Lücken auszufüllen suchen, ohne etwas hervorzubringen, das der Welt an-

schau-

schaulich und nutzbar werden kann. Die Lebenszeit würde verfließen, und man würde sie endlich zu nichts mehr verwandt haben, als Materialien ohne Anwendung zu häufen; und das ist doch zweckwidrig. Wie viel vortrefliche Sammlungen sind daher nicht zerstreuet worden, weil die, so sie während ihres irrdischen Daseyns mühsam und emsig zusammentrugen, immer schüchtern und besorgt waren, daß sie noch nicht so vollständig wären, um sie der Welt vorzulegen, und für sie genießbar zu machen! Endlich raffte sie der Tod, über diesen furchtsamen Gedanken, hinweg, die mühsam gesammlete Nachrichten, die oft kein anderer, aus Mangel so mancherley Nebenkenntnisse, zu behandeln wußte, wurden zerstreuet, und wol gar zu dem geringfügigsten Gebrauch verschleudert. Man muß daher, wenn man dergleichen Erfahrungen gemacht hat, endlich eilen, Etwas für Nichts zu liefern, und so entschloß ich mich denn auch, meine Papiere bekannter zu machen. Ich zweifle gar nicht, daß, außer meiner angewandten gewiß nicht geringen Mühe, alles, was hieher gehöret, zusammenzubringen, noch hie und da manches verborgen seyn mag, das mir bey der Lebensbeschreibung des berühmten Sparr zu statten gekommen wäre; allein,

was

was soll man davon sagen? — ich müßte ein eigenes Nebenbuch schreiben, um alle die Erfahrungen zu schildern, die ich gemacht, da ich um Unterstützung und Mittheilung gebeten. Man wird müde und verdrießlich, wenn man gefühllose Menschen antrift, die lieber ihre Zeit auf die unbelohnendsten Arbeiten verwenden, als daß sie auch nur einen kleinen Theil davon abbrechen und denen dienen sollten, die im eigentlichen Betracht nicht sich, sondern andern zum Besten, ihre eigenen Vergnügungen sich versagen, und die dadurch gewonnene Zeit dazu brauchen, das Andenken der achtungswerthen Muster des Vaterlandes zu erhalten, und Dinge bekannter und deutlicher zu machen, über die man so oft ohne alle Kenntniß spricht, und von denen man, in unseren vorhandenen Geschichtbüchern, so seichte und ungegründete Nachrichten antrift. *)

Es hat mich öfters eine Zeitlang zur Arbeit unthätig und unaufgelegt gemacht, wenn ich

*) Um zu zeigen, daß sich meine Erzählungen auf Urkunden gründen, habe ich, zu Ende dieser Lebensbeschreibung, wichtige Beylagen angehängt, die ihren besonderen Werth haben, welchen jeder Liebhaber der Geschichte, in seiner Art, zu beurtheilen und zu bestimmen wissen wird. Mir lag die Erhaltung dieser Dokumente am Herzen.

ich sahe, daß so viel unbefugte Censoren sich das Recht zu kritteln anmaßten, alles besser wissen und alles anders eingerichtet haben wollten, und hingegen zu der Zeit, da sie zur Verbesserung, Berichtigung und Vervollständigung eines Aufsatzes etwas beytragen konnten, nicht zu Hause waren, und sich hinter einem Walle von angeblichen überhäuften Geschäften versteckten, und das noch dazu mit dem unedlen Vorbehalt, guter im Besitz habenden Nachrichten; um künftig durch deren Vorzeigung, nach geschlossener Arbeit des Schriftstellers, Gelegenheit zum Tadel und Anpreisung ihrer Kenntnisse zu haben. Es hat mich ferner geschmerzt, wenn ein Mann, dem die Geburt auch Gelegenheit zur besseren Erziehung, zur mehreren Ausübung schuldiger Höflichkeit gegen alle Menschen gegeben hat, meine bittliche postfreye Schreiben, in denen ich alles verschwendet hatte, das zur Willfährigkeit und Unterstützung zu meinem unschuldigen und gewiß nicht unlöblichen Vorhaben, als das meinige war, reizen konnte, unbeantwortet blieb, und mir dadurch traurige Ahndungen aufstiegen, welch Schicksal wol meine Bemühungen haben würden, gegen die derjenige so gleichgültig denkt, dem sie doch angenehm und willkommen

men seyn müßten. Ich sehe es nicht ab, womit sich diese Leute, wegen eines solchen Betragens, gegen sich selbst entschuldigen können, und muß es geradezu glauben, daß bey ihnen das Gefühl, ihre Bequemlichkeit und Nachläßsigkeit befriedigt zu haben, die hohe Empfindung, menschenfreundlich und dienstfertig gewesen zu seyn, bey weitem übertrift. Und nun — bey allen diesen niederschlagenden Erfahrungen, mühsame Brodterwerbung, Nichtbelohnung der sauren Nebenarbeiten, Tadel, Neid und Scheelsucht, zum Dank für Anstrengungen, emsiges Nachspüren, Entziehung von Ergötzlichkeit und aufheiternder Gesellschaft haben; dann verlohnet es sich wol der Mühe, fleißig gewesen zu seyn? — Mag's doch aber immer so seyn! wie süß ist nicht dagegen das Bewustseyn der Erfüllung einer so angenehmen Pflicht, thätig gewesen zu seyn, und das Andenken eines edlen Mannes, einer edlen That erhalten zu haben!

Der Verfasser.

Seit-

Bayerische Staats-Bibliothek München

Seitdem die Geschichte, durch Kritik und mehrere Kenntniß der Diplomatik und deren zweckmäßige Anwendung, aufgeklärt worden, gelten keine Zeugnisse von der Existenz des mit Geschlechtsnamen versehenen Adels, zu König Heinrich des Voglers Zeiten; und man ist überzeugt, daß die Geschlechtsnamen, vor dem zwölften Jahrhundert, nicht gebräuchlich gewesen. Daher gilt auch, bey Kennern dieser ausgemachten Sache, die Schmeicheley nicht, die man der Familie von Sparr dadurch erweisen wollen, daß man von ihr erzählet, Heinrich habe sie in die Marck gebracht, und Johann von Sparr sey von Marggraf Albrecht dem Bären zu wichtigen Geschäften gebraucht, und dafür mit vielen Begnadigungen belohnet worden. *) Vielmehr ist nach dem, vom Kaiser Ferdinand dem Dritten, Ernst George von Sparr, 1654**) ertheilten

*) Diese berühmte Familie hat sich in der Mark Brandenburg in drey verschiedene Linien getheilet. Claus von Sparr hatte drey Söhne, davon Claus die Greiffenbergsche, Henning die Trampsche und Thilo die Lichterfeldsche Linie stiftete. Die beyden letzteren Linien sind ausgestorben.

**) Siehe Beylage Nro. 3.

ten Grafendiplom, und denen darinn gegebenen Zeugnissen anzunehmen, daß sie aus der Grafschaft Tyrol herstammen, und mit den Grafen von Spauer (deren Namen aus dem veränderten Namen Sparr entstanden) gleiches Ursprungs sind. Aber auch dies Zeugniß, wenn es gleich den ersteren Angaben vorzuziehen, ist sehr schwankend und unerwiesen. In neuern Zeiten, 1307, ist Nicolaus Sparr Hauptmann zu Driesen und Landvogt der ganzen Neumark gewesen; und überhaupt hat das Geschlecht von Sparr, welches, wie bekannt, sich in Dänemark, Schweden, Böhmen und dem teutschen Reiche ausgebreitet, eine Reihe großer Männer hervorgebracht, welche hier anzuführen aber der Raum und Zweck nicht verstattet. Ich will daher bloß die Vorfahren des Generalfeldmarschalls Otto Christoph von Sparr nennen.

Arend von Sparr, zeugte mit Ilsa von Wulckow, aus einem alten ausgestorbenen märkischen Geschlechte:

Christoph von Sparr; churbrandenburgischen Marschall, und Oberhofmeister bey Churfürst Joachim dem Zweiten, von dessen Gemahlin, Elisabeth, eine Tochter des Hauptmanns zu Köpenick, George von Flanß, ihm unter anderen Kindern geboren wurde:

Arend von Sparr, auf Lichterfelde und Prenden Erbsassen, starb 1617 in einem sehr hohen Alter, so, daß eine alte Nachricht von ihm anführet, er sey

ganz kindisch geworden. Er erbauete nebst seinem Bruder Christoph das Schloß zu Lichterfelde *), wie solches folgende, an demselben noch befindliche Aufschrift bezeuget:

Dominus conserva nos.

Psal. 126. Nisi Dominus aedificaverit Domum, in vanum laboraverant, qui aedificant.

Ao. Dni. 1565 Die 26 Jul. Arend et Christoff Fratres de Sparn hanc domum aedificare inceperunt in Ao. 1567 cum gratia Dei patris nostri Jesu Christi, consummaverunt per Joachimum de Roncha ex Jtalia de manilia.

Soli Deo Gloria.

Renovat. IN ANNO 1580.

Arend von Sparr ist verschiedenemal verehlicht gewesen. Ich finde drey Frauen von ihm aufgeführet: eine Emerentia von Sestedt aus dem Holsteinischen; eine Catharina von Ribbeck, Christophs von Ribbeck Tochter (war mit Arend 1614 versprochen), und endlich die eigentliche Mutter des Generalfeldmarschalls. Sie hieß Edell von Sparr, war eine Tochter Hans Sparre auf Klagerop Erbsaßen, aus dem Geschlecht

*) Lichterfelde, ein altes von Sparrsches Guth, im Oberbarnimschen Kreise, ohnweit Neustadt Eberswalde, kam von ihnen in die Hände derer von der Gröben, von diesen an die von Geuder, und gehöret jezt dem Jägermeister Splittgerber.

schlecht derer Bilde in Dänemark und Dorotheen von Ahlefeld, und ist 1598 den 10ten Junius zu Kopenhagen geboren; verehlichte sich den 16ten Junius 1598 auf dem königlichen Schlosse zu Kopen-
1599. | hagen, in Beyseyn des Hofes; starb 1599 den 13ten November bey der Geburt unsers Generalfeldmarschalls, in einem Alter von 14 Jahren und 4 Wochen, und ward den 11ten December zu Prenden begraben, wo ihr Martin Junckel die Leichenpredigt gehalten, in der auch der Tag ihres Absterbens als der Tag der Geburt unsers Helden angegeben wird. *)

Da alle persönliche Denkmäler, die zu der Lebensbeschreibung eines so großen Mannes, als Sparr war, nöthig gewesen, ich weiß nicht, aus welcher eigentlichen Veranlassung, mangeln, ich auch nicht einmal, alles Nachfragens ohngeachtet, eine Leichenpredigt, dergleichen doch, nach der Sitte des vergangenen Jahrhunderts, auch den geringsten Leuten gehalten, und sodann zu ihrem Gedächtnisse gedruckt worden, habe auffinden können; so weiß ich wenig von seiner Erziehung und den Schicksalen seiner Jugend anzuführen. Die Kenntnisse aber, durch welche er sich in der Folge auszeichnete, und besonders die Artilleriewissenschaft, die verschiedene andere,

*) Ich habe diese gedruckte Leichenpredigt nicht selbst erhalten können, sondern besitze nur aus derselben einen Auszug, welchen der churbrandenburgische gelehrte Rath Hendreich gemacht. Ich wünschte sehr, das Original haben einsehen zu können, weil, wie ich nicht zweifle, mancher Umstand daraus für meinen Aufsatz hätte anwendbar werden können.

re, vorzüglich aber mathematische, voraussetzt, lassen es geradezu glauben, daß er keine geringe, sondern vielmehr eine ausgebreitete und zweckmäßige Unterweisung gehabt habe.

Da die Churfürsten von Brandenburg, bis auf die Regierung des großen Friedrich Wilhelms, der für alle seine Nachfolger das nachahmungswürdigste Muster geworden, theils wegen ihrer Staatsverfassung, besonders aber wegen des verworrenen Zustandes ihrer Finanzen, und der Abhängigkeit von den Ständen, wenig im Stande waren, eine stehende Armee zu unterhalten, als es andere Regenten, Kaiser und Könige, aus gleichen Gründen, damals mehr thun konnten; so fehlte es dem zahlreichen brandenburgischen Adel, der durch den befestigten Landfrieden zur Ruhe gebracht war, und keine andere Beschäftigung fand, als das Land zu bauen, oder in der Welt umherzustreifen, an Gelegenheit, den seiner Nation angebornen Muth auf eine rechtmäßige und erlaubte Art anwendbar zu machen. Entstanden Kriege, so wurden die Lehnleute aufgeboten, und ihre Anführer waren theils Miethlinge, die aus fremden Diensten kamen, oder man nahm aus ihren Mitteln diejenigen, welche sich in auswärtigen Kriegen einige Kenntniß der Waffen verschaft hatten; welche aber auch, wie bekannt, äußerst gering waren. Der Edelmann gieng daher da hin, wo es Krieg gab, und wo er etwas zu thun fand. Viele thaten als Gemeine Dienste, andere aber hatten auch das Glück, sich zu hohen Chargen empor zu schwingen, und die Namen eines Nö-

bel, Trotte, Bredow, Arnim, Pfuhl, Lütke und vieler anderer, sind gewiß nicht unbekannt. Einige wurden auch, wenn sie in ihr Vaterland zurückkamen, bey entstehenden Kriegen, als Anführer ihrer Landsleute gebraucht. Die Stände schlugen sie bey Errichtung der Landtruppen als Obristen und Hauptleute vor, und sie hatten einen Vorzug vor anderen, denen die Anzahl ihrer Güter, die Größe ihres Vermögens, oder auch der Rang ihres Standes eine Art des Vorzugs, der aber bey diesen Gelegenheiten nicht immer galt, gab.

Unser Sparr gieng also auch, zu welcher Zeit aber, ist mir unbekannt, in kaiserliche Dienste. Ich vermuthe, daß er in diesen auch schon gegen die Türken gedient habe, weil er die Art vollkommen kannte, mit der man gegen diese damals äußerst furchtbare Nation fechten mußte. Er äußert solches in dem den Türckenkrieg betreffenden Entwurf, welchen er dem Churfürsten Friedrich Wilhelm zu der Zeit überreichen mußte, als derselbe dem Kaiser 1663 einige Hülfsvölker nach Ungarn senden wollte. Es wird in der Folge etwas Mehreres davon vorkommen, wobey ich sodann näher zeigen will, daß meine Vermuthung nicht völlig ungegründet ist.

1632. Zuverläßiger ist es, daß Sparr seit 1632 als Obrister bey dem kaiserlichen Heere stand; er wohnte in dieser Würde der berühmten Schlacht bey Lützen, nebst vielen andern kriegerischen Auftritten im dreyßigjährigen Kriege, mit bey, und war

1638 Kommendant zu Landsberg an der Warthe. Er mußte sich durch seine damals seltenen Kenntnisse von der Artillerie und Kriegesbaukunst bekannt und wichtig gemacht haben, wie ich solches gleich wahrscheinlich zu machen suchen will, wenn ich zuvor etwas Weniges von der damaligen churbrandenburgischen Kriegesverfassung gesagt habe.

Churfürst George Wilhelm hatte seine Staaten, besonders die Mark, durch höchst unpolitische Maaßregeln und Verbindungen, zu denen ihn besonders sein erster Minister, der Graf Adam von Schwartzenberg, der, wie bekannt, dem Hause Oesterreich anhieng und ergeben war, überredet hatte, in die traurigste Verfassung gesetzt. Er überließ sich, ohne vorher gewählte kluge Vorsicht, der Macht, welche die Oberhand hatte, ohne ihr, weil es dazu, aus Mangel der nöthigen Vorkehrungen, immer zu spät war, widerst hen zu können, und sein Land ward dadurch, von einer Menge durchziehender Heere, welches man nicht hindern konnte, äußerst verwüstet und verheeret. Im Jahr 1636 machten es die zu behauptenden Rechte auf die clevischen Lande, der fortdauernde dreyßigjährige Krieg, die Religion und viele andere Bewegungsgründe, dem Churfürsten dringend, auf die Errichtung einer Armee zu denken, und er führte die Kriegesmetze ein, da die gewöhnlichen Abgaben, wegen der vielen dem Lande zugestoßenen Unglücksfälle nicht mehr abgetragen werden konnten. Schwartzenberg hatte schon zu verschiedenen Malen gerathen, 20000 Mann

zu werben, und solche dem Kaiser zum Dienst zu überlassen; allein, dieser Entwurf war damals unausführbar, weil die nöthigen Quellen dazu verstopft waren, und wesentliche Unterstützung mangelte. Die Einrichtungen, die man endlich in der Absicht machte, waren so widersprechend und unanwendbar, daß am Ende der Zweck geradezu verfehlt war. 1638 wurden endlich, nach vielen vorhergegangenen Weitläuftigkeiten, etwa 10900 Mann zusammengebracht, die auch mit Feldartillerie versehen werden sollten. Der Churfürst schrieb daher, weil er keinen tüchtigen Mann zu diesen Geschäften in seinem Dienste hatte, an den kaiserlichen Obristen von Sparr, die Einrichtung desselben zu übernehmen, und hatte seine Entlassung aus kaiserlichen Diensten bey dem Generallieutenant Gallaß bewirkt. Das erwähnte Schreiben ist folgendes:

Von Gottes gnaden Georg Wilhelm Marggraf zu Brandenburgk, des Heil. Röm. Reichs Ertz Cämmerer vnd Churfürst in Preussen, zu Jülich, Cleve, Berge, Stetin, Pommern rc. Hertzogk rc.

Vnsern gnedigen gruß zuuorn, Vester lieber besonder, vnnd getrewer, Euch ist allschon bekand, welchergestalt Wir auf allergnedigstes gutfinden der Röm. Kay. Maytl. rc. vnsers aller gnedigsten Herrns, vber Vnß genommen, ein gewisses Corpo auf den fuß zu bringen, darinnen wir auch dergestalt verfahren seyn, das wir vnß nunmehr in ziemblicher Postur befinden.

Nach-

Nachdem es Vnnß aber in gegenwahrt vornemblich an einem gewißen Subjecto deme die direction der artiglerie an zu vertrawen ermangeln will, vnd wir vnnß dabey der ienigen guten qualiteten, so der ewerigen Persohn bey wohnen in Churfurstl. gnaden erinnern.

So gesinnen wir an euch gnedigst, Ihr wollet vnß zu Danck nehmigen gnedigsten gefallenn, euch belieben lassen, die direction solcher artiglerie vber euch zu nehmen, auch euch nach gnugsahm versicherter hinterlassener anstalt in der euch an vertrawten Posto, wo möglich in Persohn zu vnnß anhero zu begeben, vnnd vnsere fernere gnädigste Vorschläge und willens meinung zu vernehmen; allermassen wir dan auch ewer Persohn vnnd derselben erlaßung halber auf gewisse Zeit die hierunter bedörffende nothdurft an den Herrn General Lieutenant Graffen Gallaß haben gelangen lassen.

Wir erwarten hierauf ewerer Vnterthenigsten gewührigen erklehrung vnnd seind euch mit Churfürstl. gnedigster affection beharlich woll zugethan.

Geben zu Cölln an der Spree am $\frac{1}{2}\frac{1}{2}$ten Aprilis Ao. 1638.

Georg Willhelm Churfürst.

Dem vesten, Vnserm lieben besondern
und getrewen, Otto Christoffen von Sparrn
der Röm. Key. May. bestalltem Obersten
vnd Commendanten zu Landsspergk an der Warthe.

Ob Sparr solchen Ruf angenommen, sagen meine Nachrichten nicht; inzwischen ist daran nicht zu zweifeln, da er ein Vasall des Churfürsten war, und, wenn dies wircklich geschehen, so kann man ihn, nach dem Grafen von Lynar, für den zweyten brandenburgischen Artilleriechef ansehen; obgleich solche Würde damals von sehr geringer Bedeutung gewesen seyn mag.

Die zusammengestoßenen Truppen wurden bey Neustadt Eberswalde gemustert, und bestanden aus folgenden Regimentern, die der General Hans Caspar von Klitzing befehligte. *)

1. General Hans Caspar von Klitzing, 850 Mann. **)

2. Obrist Hildebrand von Kracht, 960 Mann. ***)

3. Obrist

*) Siehe des Königs von Preussen Abhandlung von der preussischen Kriegesverfassung. Frkft. und Leipzig. 12. 1771. S. 12. u. f.

**) Hans Caspar von Klitzing, war Hans von Klitzing auf Golnitz und Margaretha von Sparr, aus dem Hause Trampe, Sohn. Er trat 1637 aus chursächsischen in churbrandenburgische Dienste, und ward in letzteren den 7ten Julius gedachten Jahres, als General, mit dem Oberkommando über alle Festungen, das darinn liegende Kriegesvolk, wie auch sämtliche brandenburgische Völker, bestellt. 1642 nahm er lüneburgsche Dienste an, und starb 1644 den 24sten Junius. Sein Leichnam wurde den 7ten November im Thum zu Cölln an der Spree mit feyerlichem Gepränge beerdigt.

***) Hildebrand von Kracht, Churbrand. Rath, Obrister und Oberhauptmann der Festung Cüstrin, auf Lindenberg und Malenichen Erbherr; geb. 1573 den 20. Decemb. zu Linden-

3. Obrist Conrad von Burgsdorf, 1300 Mann. *)

4. Obrist Melchior von Dargitz, 700 Mann. **)

5. Obrist George von Volckmann, 700 Mann. ***)

6. Obrist

denberg. Seine Eltern waren Isaac von Kracht, Churbrandenb. Obrister zu Roß, auf Lindenberg und Malenichen Erbherr. Er fochte wider die Türcken in Ungarn, und in den Niederlanden. 1608 zog ihn Churfürst Johann Sigismund in seine Dienste, und er warb auf dessen Befehl ein Regiment von 1000 Knechten; ward 1612 Oberhauptmann zu Cüstrin; dirigirte die Landesdefension, welche Churfürst George Wilhelm 1626 anordnete, und folgte demselben in Preussen. Starb 1638 den 19ten August zu Cüstrin im 65sten Jahre seines Alters, nachdem er 29 Jahr churfürstlicher Rath und Obrister, und 26 Jahr Oberhauptmann zu Cüstrin gewesen.

*) Conrad von Burgsdorf, Churbrandenb. Oberkämmerer, Geheimerrath, Obrister zu Roß und Fuß, Oberkommendant aller in der Mark Brandenburg belegenen Festungen, Domprobst der beyden Stiftskirchen zu Halberstadt und Brandenburg, des St. Joh. Ordens Ritter und Kommendator zu Logow, auf Goldbeck, Buckow, Obernstorf und Groß-Machenow ꝛc. Erbherr. Geboren 1595 den 1sten December. Er war ein zu seiner Zeit angesehener Mann von Einfluß, Liebling Churfürstens George Wilhelms, und ein Dorn in Schwartzenbergs Augen, der ihn heftig, aber ohne große Wirkung, verfolgte. Starb 1652 den 1sten Februar.

**) Melchior von Dargitz, Churbrandenb. Obrister, Chef eines Regiments und Gouverneur der Festung Pillau, hatte schon 1636 ein Regiment zu Fuß in Preussen, mit dem verschiedene Veränderungen vorgiengen, und ward 1638 Obrister.

***) George von Volckmann, Churbrandenb. Obrister und Chef eines Regiments. 1638 ward er Obrister, und hatte ein eigenes Regiment, welches nach der obenerwähnten Re-

6. Obrist Dietrich von Kracht, 660 Mann. *)

7. Obrist August Moritz von Rochow, 500 Mann. **)

8. Obristlieutenant Mintzich, 550 Mann. ***)

9. Obrist=

Reduction stehen blieb, mit welchem er bald zu Berlin, bald zu Brandenburg, von 1639 bis 1640 in Besatzung lag, den Einwohnern damit schwere Kosten verursachte, und, wenn sich der Feind sehen ließ, das Weite suchte. Verließ 1641 die brandenburgischen Dienste, und starb 1648.

*) Dieterich von Kracht, geb. zu Brahme im Cottbußschen 1603, Mitwochs nach Ostern. Ward 1638 in brandenburgischen Diensten, in welche er aus fremden berufen worden, Obrister und erhielt ein Regiment, mit dem er 1639 zu Berlin in Besatzung lag. 1641 trat er in die Dienste des Kaisers, da er strenge Ahndungen wegen verschiedener ihm zur Last gelegten Beschuldigungen fürchtete; starb 1657 den 10ten Julius als Röm. Kayserl. und Ungarischer Obrister zu Fuß, chursächsischer Kammerherr, des H. R. R. Freyherr und Ritter, dazu ihn der Kaiser, der mit den brandenburgischen Ueberläufern sehr zufrieden gewesen seyn mußte, da er sie mit Ehre überhäufte, erhoben hatte.

**) Moritz August Freyherr von Rochow, ein brandenburgischer Vasall, ward 1638 Obrister und Kommendant zu Spandau. Die mancherley wider ihn erhobenen Beschwerden veranlaßten, als Churfürst Friedrich Wilhelm die Regierung antrat, eine strenge Untersuchung wider ihn. Er ward zu Spandau gefangen genommen, entwischte aber, und ging in kaiserliche Dienste; ward vom Kaiser in den Freyherrnstand erhoben, und starb, nach vorhergegangener Aussöhnung mit dem Churfürsten, 1653 den 25sten August als Röm. Kayserl. Generalfeldwachtmeister und Obrister, der beyden Fürstenthümer Gauer und Schweidnitz Landesältester, Erbherr der Herrschaft Königsberg, Herr zu Saffterhausen, Raben 2c.

***) Mintzich. Ich habe von einem Manne dieses Namens, und daß er in brandenburgischen Diensten gewesen, nicht

die

9. Obristlieutenant Siegmund von Waldow, 1300 Mann. *)

Summa 8000 Mann.

Kavallerie.

1. Obrist Johann von Rochow, 500 Mann. **)
2. Obrist Ehrentreich von Burgsdorf, 500 Mann. ***)
3. Obristlieut. Caspar von Potthausen, 500 Mann. †)

4. Obrist=

die geringste Spur entdecken können; glaube, daß er anders heißen muß.

*) Siegmund von Waldow, auf Kehrberg in der Neumark, war Obrister der neumärkischen Landsoldaten. Er muß sich nicht zum Besten betragen haben, weshalb er nachmals in Inquisition gerieth.

**) Johann von Rochow, starb 1660 im September als chursächsischer ältester Obrister zu Pferde und churbrandenburgischer Obrister und Hauptmann zu Lehnin.

***) George Ehrentreich von Burgsdorf, Churbrandenb. Oberstallmeister, Kammerherr, Obrister zu Roß und Fuß, Gouverneur der Festung Cüstrin, neumärkischer Regierungsrath, des St. Joh. = Ordens Ritter, Comthur zu Supplinburg, Hauptmann zu Zehden, auf Hohenzieten, Dertzow rc. Erbherr. Geboren 1603 den 27sten Novemb. War des obgedachten Conrad von Burgsdorf Bruder, und spielte während der Regierung Churfürst George Wilhelms eine ausgezeichnete Rolle. Starb 1656 den 2ten Merz im 53sten Jahre seines Lebens und 40sten seiner Dienste.

†) Caspar von Potthausen, hat lange Zeit in brandenburgischen Diensten gestanden, und zu verschiedenen Zeiten Werbungen unternommen, weshalb er auch viel Forderungen an die Churfürsten George Wilhelm und Friedrich Wilhelm zu machen hatte. 1649 ward er Obrister von der Leibgar=

4. Obristlieutenant Joachim Hasse von Schaplow, 350 Mann. *)
5. Obristlieut. Herrmann von Goldacker, 160 Mann. **)
6. Obristlieut. Erichson, 350 Mann.
7. Obristlieut. Johann von Vorhauer, 190 Mann. ***)
8. Dragoner, 350 Mann.

Summa 2900 Mann.

Dies zusammengeraffte Heer ward bald wieder größtentheils entlassen, weil es nicht möglich war, sol-

garde, und nahm 1650 den 7ten September Minden für den Churfürsten in Besitz.

*) Joachim Hasse von Schaplow, kam aus schwedischen in churbrandenburgische Dienste; trat wieder in die ersteren, und brachte nach dem westphälischen Frieden Derflingern mit sich nach der Churmark Brandenburg.

**) Hartmann (nicht Herrmann) von Goldacker, Obristlieutenant, war Kommendant der Festung Peitz; gieng 1641 in kaiserliche Dienste, da er auf churfürstlichen Befehl in Verhaft genommen, und ihm der Prozeß gemacht werden sollte; entkam aber, machte mit Rochow und Krachten gemeinschaftliche Sache, und fand beym Kaiser Glück und Aufnahme. Er hatte eine Schwadron zu Pferde, welche die größten Plackereyen beging, den churfürstlichen Unterthanen Vieh und Pferde abnahm, und selbst einen Einfall ins Mecklenburgische that.

***) Johann von Vorhauer, aus der Neumark gebürtig, wo sein Geschlecht nunmehr ausgestorben ist. Ward 1638 Obrister. 1644 setzte ihn Churfürst Friedrich Wilhelm, da keine Armee vorhanden war, bey der er dienen konnte, auf 600 Thaler Wartegeld, welches er 1649 verlor, und bald darauf starb.

solches zu erhalten. Sparr begab sich, den vorhandenen Nachrichten zufolge, wieder in kaiserliche Dienste, in welchen er Generalmajor wurde, und
1649. | bis 1649 in solchen verblieb. In diesem letzterwähnten Jahre aber suchte ihn Churfürst Friedrich Wilhelm in die seinigen zu ziehen, und sich seiner, bey dem zu errichtenden Heere, zur Vertheidigung seiner Staaten und Rechte zu bedienen. Dieser große Fürst bemühete sich, zu diesem schon bestimmten Endzweck, gediente Officiers zu erhalten, die seine weisen Absichten, denen, wie aus der Geschichte bekannt, ein verdientes Glück folgte, zu unterstützen und auszuführen im Stande waren. Die Entlassung der schwedischen und kaiserlichen Heere, nach geschlossenem westphälischen Frieden, machte manchen Soldaten dienstlos; und diese suchten, theils von den erworbenen Gütern in der Stille zu leben, und neue Auftritte, die sie beschäftigen konnten, abzuwarten, theils Verbindungen einzugehen, die man ihnen aufs Neue anbot, und aus diesem bemerkungswerthen Umstande wird es erklärbar, wie verschiedene, im dreyßigjährigen Kriege bekannte Generale und Officiers in brandenburgische Dienste kamen, und die Stifter jezt noch blühender Geschlechter wurden, deren Ahnen man nicht über diese Periode hinaus suchen muß.

Es ist wirklich zu bedauren, daß aus diesem wichtigen Zeitpunkte so wenig Nachrichten vorhanden sind, aus denen zuverläßig zu ersehen wäre, wie der Churfürst es möglich gemacht, ein Heer auf die Beine

ne zu bringen, dessen Unterhaltung die damaligen Kräfte seines erschöpften Staats weit zu übertreffen scheinet. Es fehlt hingegen nicht an traurigen Denkmälern, die den erbärmlichen Zustand der Mark Brandenburg schildern; und es wird beynahe ein Wunder, wie die Kosten und Menschen zusammen gebracht worden, wodurch sich Friedrich Wilhelm seinen Feinden schnell furchtbar, wichtig, und Europa aufmerksam auf ihn machte. Allein, ein so allumfassender Kopf wurde nur durch die Menge der sich ihm entgegenstellenden Hindernisse thätiger gemacht. 1643 bestand die churfürstliche Armee aus 3 Regimentern zu Fuß, die größtentheils in Besatzungen standen, der Leibgarde und 150 Reutern, zu deren Unterhalt die Stände, denen der stehende Soldat ein höchst lästiges Ding war, ein- für allemal 110000 Thaler jährlich zu geben versprachen; zu denen sie aber noch 6000 Thaler zulegen wollten, wenn die schwedische Forderung an das Land von 140000 Thalern gemindert werden könnte. Der Churfürst begnügte sich vor der Hand damit, weil die Umstände seiner eigenen Ueberzeugung nach elend waren, übernahm aber bey den Truppen die Bekleidung und Kavallerieverpflegung, welche zuvor denen Officiers überlassen waren. *) Dahingegen suchte er folgends, durch Einführung der Accise, der besseren und regelmäßigeren Verwaltung der Domainen- und Kammergüther, Einschränkungen des Hofaufwandes,

*) Man sehe davon die Recesse in Mylii Constitut. Marchic. T. 6. p. 1.

des, allmähliger Aufhelfung des Nahrungsstandes und der Bevölkerung in den verwüsteten Ländern, den verfallenen Kräften des Landes einen neuen Schwung zu geben, durch den er seine entworfenen Plane, die stets Bewunderung verdienen, auszuführen fähig war. Er setzte sich nach und nach in die Verfassung, in der das Haus Brandenburg zuvor nie gestanden hatte, und kraft welcher er es bald mit ehrsüchtigen und mächtigen Feinden aufnehmen konnte. Doch, ich werde wenig mehr zu dem Ruhme dieses Helden beytragen können, da sein vortreflicher Charakter und seine große und heldenmäßige Thätigkeit schon so oft von so verschiedenen Seiten geschildert und bekannt geworden ist, und wende mich daher wieder zu Sparren, dem ersten Theilnehmer seiner großen Thaten.

Dieser stand noch 1647, als Generalwachtmeister, in kaiserlichen Diensten, mit einigen Truppen im Cöllnischen, wo er Zons und Eyßkirchen besetzt hatte. Er verließ solches, nachdem der Churfürst von Cölln einen Waffenstillestand von den kriegenden Partheyen angenommen hatte, und begab sich nach Westphalen, wo er sich Dorsten bemeisterte und Warendorf besetzte; zog darauf die kaiserlichen Truppen aus dem Stift Münster an sich, und wollte die Vechte, worinn der Kommendant Graf von Arco von dem Grafen von Königsmarck belagert wurde, entsetzen, welcher Ort sich aber den 16ten May ergab. *)

*) Winckelmanns Oldenburgische Chronik 4 Th. 1 Kap. S. 365.

1648 war er wieder die Hessischen Unternehmungen kommandirt. Er begab sich mit ohngefähr 1500 Mann, die theils aus Reutern, theils aus Fußvölkern bestanden, nebst einigen Feldstücken, vor das feste Haus Caster, welches mit Hessischen Truppen besetzt war, die den Lamboyschen Völkern beym Fouragiren hart zugesetzt hatten. Diese Besatzung, ob sie gleich nur aus 100 Mann Hessen bestand, wehrte sich muthig; sie mußte aber nach einer zehntägigen Belagerung, während welcher von den Lamboyschen Truppen, die Sparr anführte, ein Obrister, ein Obristlieutenant, ein Major, verschiedene geringere Officiers, und 200 Mann verloren giengen, sich den $\frac{11}{1}$ August ergeben; erhielt jedoch einen freyen Abzug, wogegen aber die Stadt, von den Sparrschen Truppen, ausgeplündert und angesteckt wurde. *) 1649 den 8ten October bestellte Churfürst Friedrich Wilhelm, zu Cölln an der Spree, den kayserlichen Generalmajor Otto Christoph von Sparr, in gleicher Qualität, zu seinem Kriegesrath**), Gouverneur zu Colberg und Oberkommendanten aller, sowohl in Hinterpommern als in den Stiftern Halberstadt, Minden, der Grafschaften Mark und Ravensberg belegenen Pläße und Festungen, nebst einem ihm zugleich ertheilten Regiment

*) Theatr. Europ. T. VI. p. 526.

**) In den historisch-politischen ꝛc. Beyträgen, 2ten Theils 2tem Band, wird er unter den Geheimen-Etatsräthen Churfürst Friedrich Wilhelms aufgeführt, und von ihm gesagt, er habe die Bestallung als Geheimer-Kriegesrath schon den 14ten Junius 1649 erhalten.

ment zu Fuß, in Colberg, welches der Obriste und Gouverneur zu Herford, Christoph Albrecht von Schöneich gehabt, einer Kompagnie bey demselben, 2000 Thaler wegen des Obergouvernements, und dem Versprechen, wenn das Regiment ja aufgehoben werden sollte, 5000 Thaler jährliches Gehalt. Zugleich ward ihm zugesagt, da er, die Einkünfte des Galmeyberges in der Grafschaft Mark, jährlich auf ein Ansehnliches zu verbessern, auf seine eigene Kosten übernommen, daß ihm, wenn diese Einkünfte erweislich wirklich verbessert worden, nicht allein seine verwandte Kosten zurückzugeben, sondern daß ihm auch, von denen aus der Verbesserung herfließenden Einkünften, jährlich der zehente Theil gereicht werden sollte. Würde aber das Werk nicht zu Stande kommen, so sollte der Schaden auf seine Seite fallen; das benöthigte Bauholz aber, zu denen bey Duisburg zu erbauenden Mühlen, unentgeldlich aus den churfürstlichen Forsten verabfolget werden.

Obgleich diese Bestallung schon früh ausgefertiget worden, so verzögerte sich doch die wirkliche Dienstnehmung bis zum folgenden Jahre. Sparr war noch nicht aus kayserlichen Diensten frey, und verbunden, seine Entlassung beym Kaiser selbst nachzusuchen. Er berichtete solches dem Churfürsten unterm 12ten September 1650, und stellte ihm die Verbindlichkeit vor, die ihm obläge, daß er selbst nach Wien gehen, und beym Kayser persönlich Abschied nehmen müsse. Zugleich aber bat er, daß, da

ihm Colberg zu seinem Aufenthalte angewiesen, dieser Ort aber noch nicht übergeben, und mit schwedischen Völkern besetzt sey, ihm dagegen Duisburg im Herzogthum Cleve zur Garnison anzuweisen, welches ihm besonders wegen des angefangenen Kupferwerks sehr gelegen sey, und dankte für die Ertheilung des Schöneichschen Regiments. *)

Die Erlaubniß zur Reise erfolgte erst im folgen-
1650. den 1650sten Jahre, spät. Vorher ward er noch zu seinen neuen Aemtern vorbereitet, und durch einen Befehl vom $\frac{25}{5}$ September angewiesen, wegen der Oberkommendantenschaft in Hinterpommern, Cleve, Halberstadt, Minden, in den Grafschaften Mark und Ravensberg, mit den Statthaltern Johann Moritz, Fürst von Nassau, zu Cleve; Johann, Grafen von Sayn und Witgenstein und Joachim Friedrich, Freyherrn von Blumenthal, in Halberstadt, fleißige Correspondenz zu pflegen. Zum Aufenthalt ward ihm, bis Colberg geräumet seyn würde, Lipstadt angewiesen, welches er mit Hamm **) zu verwechseln die Freyheit hatte.

Im

*) 1649 war Christoph Albrecht von Schöneich, der vorige Besitzer dieses Regiments, nachdem er solches an den von Sparr abtreten müssen, Obrister, Gouverneur zu Herford, auch Hauptmann zu Osterrode und Hohenstein.

**) 1645 errichtete der Churfürst Friedrich Wilhelm 3 Regimenter zu Fuß, die einige im Clevischen und Märkschen belegene feste Plätze besetzen sollten, und bestellte über eins derselben 1645 den 23sten August Adam von Hacke zum Obrist und zugleich zum Kommendanten zu Hamm. Dies

Re-

Im Oktober brach ihm auf der Reise nach Wien der Fuß auf. Es wird in den vorhandenen Nachrichten nicht erwähnet, ob dies von einem natürlichen Schaden oder einer Verwundung entstanden; er war aber genöthigt, sich nach Rothenburg, der Heilung wegen, zu begeben, und erhielt dazu vom Churfürsten den $\frac{30}{9}$ $\frac{\text{Oktober}}{\text{Novemb.}}$ die Erlaubniß.

1651. Zu Anfang des Jahres 1651 trat er seine brandenburgischen Dienste wirklich an, und berichtete den $\frac{17}{27}$ Januar seine Ankunft zu Lipstadt; zugleich führte er von dieser Festung an, daß sie sehr gut gelegen wäre, indem sie sich im Mittelpunkt der churfürstlichen westphälischen Lande befände, und an unterschiedener Herren Länder gränze. Obgleich die Befestigung nicht vollendet sey, und auch noch wohl ein Großes kosten würde; so wäre die Festung demohnerachtet mit guten Schleusen versehen, durch welche sie im Fall der Noth ganz unter Wasser gesetzt werden könnte, welches schätzbarer als die Fortifikation selbst wäre. Die Garnison bestände aus 5 Kompagnien, zusammen 500 Mann stark, die er in einem guten Zustande angetroffen hätte.

Im Februar dieses Jahres war er mit der Befestigung von Hamm beschäftiget, und wollte daselbst eine Citadelle anlegen. Zu diesem Behuf und zum Unterhalt der Garnisonen bewilligten die Stände der Graf-

Regiment bestand aus 8 Kompagnien, jede 130 Köpfe stark. Hack ward 1651 im Januar auf sein Gesuch entlassen, und an seiner Statt ward Franz Gerhard von Bodelschweig zum Obristen und Kommendanten ernannt.

Grafschaft Marck 40000 Thaler. Die Häuser Blanckenstein und Altena *) besetzte er von der in Hamm und Lipstadt liegenden Garnison, jedes mit 50 Mann. Auch besorgte er daselbst das Huldigungsgeschäfte. Der Titel, den ihm der Churfürst damals in seinen Befehlen gab, war:

Unser Krieges-Rath, Ober-Commendant über alle churfürstliche Vestungen in Hinter-Pommern, auch denen Fürstenthümern Halberstadt und Minden, wie auch den Grafschaften Marck vnd Ravenßberg, Otto Christoph von Sparr, General-Feldzeugmeister.

1651 den 10ten Oktober wurden ihm, wegen seines Gehalts und erkaufter Ammunition, 5492 Thaler 18 ßl. nachbezahlt. In eben diesem Jahre fand sich Gelegenheit, bey welcher sich der Churfürst seiner, auf eine nachdrückliche Weise, zum Besten der von Pfalz-Neuberg bedrückten Protestanten, bediente. Diese wegen der Religion äußerst bedrängten Menschen,

*) Altena hat verschiedene Kommendanten gehabt. 1651 lagen hier der Obristlieutenant von Ringelberg und der Major von Syburg. 1654 den 1sten May ward Jean la Roque de Bouillac als Obrister dazu bestellt.

In neuern Zeiten sind mir folgende Kommendanten von Altena bekannt worden:

1745 im Februar ward der Kapitain Lepschen Regiments, Claus Dietrich von Putkammer, Kommendant; starb 1745 den 11ten Merz zu Berlin. Ihm folgte der Obriste George Christoph von Belling, der 1755 im Julius starb. 1755 im Julius ward es der Kapitain bayreuthschen Regiments Dragoner, von Vogel. Nach dieses Tode ist die Kommendantenstelle eingegangen.

schen, deren sich an 60000 in den Herzogthümern Jülich und Bergen befanden, fühlten es auf das Empfindlichste, wie sehr ihre durch Verträge befestigten Rechte gekränkt wurden, und wandten sich, da ihre Klagen vor den Ohren ihres Landesherrn kein Gehör fanden, an den Churfürsten, baten um Hülfe und Schutz. Friedrich Wilhelm zeigte sich willig, ihr Retter zu werden, und befehligte unsern Sparr, mit einigen Völkern in das Herzogthum Bergen einzurücken, und seinen Glaubensgenossen beyzuspringen. Sparr bemächtigte sich, ohne vielen gefundenen Widerstand, des Schlosses Angermünd, und brachte gleich darauf Retingen, nebst dem dabey belegenen Schlosse, in seine Gewalt. Er verschanzte sich sodann bey Angerort, und sandte von dort aus verschiedene Partien aus, welche im Bergischen Kontributionen beytreiben mußten. Bald darnach machte er im Namen des Churfürsten eine Schrift bekannt, welche dessen Unternehmungen rechtfertigte, und deutlich zeigte, daß dessen Absichten nicht dahin gingen, sich das Land durch Gewalt unterwürfig zu machen, sondern bloß das Beste der Protestanten, und die Beschützung der ihnen zugestandenen aber nicht erlaubten Freyheiten der Religionsausübung, zum Hauptgegenstand habe. Dies Verfahren erregte aber ein großes Aufsehen im Reiche. Der Pfalzgraf zu Neuberg hatte den Kaiser durch Vorstellungen auf seine Seite zu lenken gewußt, und dieser nahm sich auch seiner wirklich an, und brachte es endlich zu einer Unterhandlung, zu welcher sich der Churfürst

 per-

persönlich zu Angerort einfand, in die sich auch nachher die Holländer und der Herzog von Lothringen mischten, und sie so weitläuftig machten, daß der gänzliche Vergleich erst im Jahr 1666 zu Stande kam. *)

1652. 1652 den 13ten Januar ward dem von Sparr, wegen des schlechten Zustandes der churfürstlichen Kassen, sein Gehalt von 1200 auf 600 Thaler eingeschränkt. Um eben diese Zeit erhielt er von den Lindstedtschen verfallenen Güthern, Trampe, samt dem vierten Theil an Prenden und der Feldmark Behrbaum, und 1653 den 21sten May die Anwartschaft auf derer von Dollen Lehnguth, Klein-Luckau.

Im letztgedachten Monate und Jahre bekam er den Auftrag, von Colberg Besitz zu nehmen, und die Garnison einzuführen, welches auch am 6ten Junius geschahe; indem der schwedische Generalmajor Fletword mit der Besatzung, die aus 6 Kompagnien, zusammen 500 Mann stark, ausrückte, und dagegen der Generalfeldzeugmeister Sparr mit den brandenburgischen Völkern einzog. Er fand hier eine Menge Geschäfte, welche die Verpflegung der Garnison, den Bau der Barraken für dieselbe, und die Verbesserung der Festungswerke betrafen. Er besorgte ferner die Anlegung eines Magazins, und die Montirung und Anwendung der Stücke, welche ihm der Churfürst aus Preussen zugesandt hatte. In ei-

*) Puffendorff de reb. gestis Fried. Wilh. Lib. IV. p. 221. seq.

1654. | einem Bericht vom 14ten September 1654, den er an denselben abstattete, sagte er: er müsse bekennen, dergleichen sonderbare und fleißige Ausarbeitung, als an den Stücken angebracht worden, hätte er niemalen an einigen anderen gesehen; müsse aber beklagen, daß sie nicht die gebührende Mensur und Proportion hätten; welches beynahe zu beweisen scheinet, daß man damals mehr auf die äußere Auszierung des Geschützes, als auf ihre anwendbare und nöthige Güte, gesehen habe.

1655. | 1655 im Januar unternahm Sparr eine Reise zu dem Herzoge von Curland nach Mietau, in seinen eigenen Geschäften; bey dieser Gelegenheit trug ihm der Churfürst verschiedene wichtige Verrichtungen in Danzig und Curland auf, und befahl ihm zugleich, den Zustand der Festungen Pillau und Memel zu untersuchen, und sich von verschiedenen Sachen Kenntnisse zu verschaffen.

Alle diese Geschäfte aber, welche bisher angeführet worden, sind zu gering, um unsern Sparr auszuzeichnen. Wir kommen nun zu dem Zeitpunkt, wo er sich Ehre und Ruhm erwarb, und seinen Namen durch vorzüglichere Thaten unsterblich und unvergeßlich machte. Der König Carl Gustav von Schweden, dem die Königinn Christina die Regierung übergeben hatte, suchte Polen zu bekriegen, und sich die Herrschaft an der Ostsee zu erwerben. Zu diesem Zweck schien ihm die Eroberung des Herzogthums Preussen das erste Unternehmen zu seyn,

welches er leicht auszuführen glaubte. Der Churfürst Friedrich Wilhelm hatte sich durch Staatsverhandlungen am kayserlichen, königlich schwedischen, polnischen, engländischen und französischen Hofe, durch Vorstellung der wichtigsten Bewegungsgründe vergeblich bemühet, dieses Kriegesfeuer zu dämpfen; er mußte daher bedacht seyn, der ihn mit betreffende Gefahr muthig entgegen zu gehen. Der König von Schweden war anfänglich bemühet, ihn auf seine Seite, wider Polen, zu ziehen; allein, dies ward von ihm ausgeschlagen, und der Churfürst schloß den 12ten November 1654 mit den Ständen des Großherzogthums Preussen ein Vertheidigungs-Bündniß wider Schweden, zum besonderen Wohlgefallen des Königs von Polen, der ihm dagegen die Oberherrschaft von Preussen, und andere beträchtliche Vortheile, unter gewissen Bedingungen, antragen ließ.

Es ist schon oben bemerkt worden, daß es zu bedauern ist, fast gar keine Nachrichten von den Hülfsquellen auffinden zu können, durch welche sich der Churfürst in einen, in Absicht seiner verwüsteten Länder und verfallenen Finanzen, nicht unbeträchtlichen Vertheidigungs-Zustand zu setzen wußte. *) Schon

*) Man hat vorgeben wollen, der Graf George Friedrich von Waldeck habe diese erste brandenburgische Armee einrichten helfen; allein dies ist unrichtig, und man muß dieses Geschäft vielmehr dem damaligen brandenburgischen Generalwachtmeister George Derflinger zuschreiben, der die zu dieser Absicht nöthige Werbungen vornehmen mußte. Ich habe dieses erst nachher zuverläßig erfahren, da das von mir be-

Schon im Jahre 1654 hatte sich der Churfürst gerüstet, und seine Artillerie aus der Churmarck nach Preussen bringen lassen. *)

Sein Heer bestand aus 26800 Mann, **) über wel-

beschriebene Leben dieses Feldherrn bereits gedruckt war; ich hoffe aber bey einer zweyten Auflage deßhalb nähere Beweise beyzubringen, die überzeugend seyn werden, und schon bereit liegen.

*) Diese Artillerie bestand aus Folgendem:

- 900 Centner Pulver.
- 200 Centner Lundten.
- 100 Centner Musketen = Kugeln.
- 34 Stücke.
- 4 Haubitzen.
- 1 ledige 12pfündige Affuite.
- 1 lediger Sattelwagen.
- 63 Rüstwagen.
- 12 Kugelwagen.
- 1 Mors Brückwagen.
- 3 Biesen Brückwagen.
- 1 Feldschmied.
- 4 Spitzwagen, auf jeden Ein Schiff.
- 1 Roßmühle.
- 216 Knechte.
- 652 Pferde.

**) Im Theatr. Europaeo T. VIII. S. 806 befindet sich eine Anzeige von den damals vom Churfürsten auf den Beinen gehaltenen Völkern, welche ich hier einrücken lassen. Allein, die Unrichtigkeit und Verdrehung verschiedener Namen der Anführer der brandenburgischen Truppen dieser Zeit, wie auch die Weglassung anderer Chefs von Regimentern und Bataillonen, die damals wirklich in Diensten gestanden haben, lassen nicht ohne Grund vermuthen, daß dieses Verzeichniß, welches man bis jezt in allen bekannten historischen Nachrichten von der brandenburgischen Kriegesverfassung dieser Zeit als ächt aufgenommen, äußerst unrichtig und nicht zuverläßig ist.

An-

welches er den 8ten April 1655 unsern Sparr zum Ober=

Anzeige Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Brandenburg damaliger Zeit auf den Beinen unterhabenden Völker zu Roß und Fuß.

Zu Pferdt.	Komp.	Mañsch.
Churfürstl. Leib = Regiment =	12.	1200.
Gen. Wachtmeister (Christoph) von Kannenberg = = =	10.	1000.
Obrist Sparns (soll Obrist Alexander von Spaens Regiment heissen) =	7.	700.
Sigen = = = =	6.	600.
Manteuffel (Jacob) = =	8.	800.
Leschwang (Dietrich Lesgewang) =	8.	800.
Schenck = = =	8.	800.
Walrath (soll Obrist George Heinrich von Wallenroth heißen) = =	8.	800.
Lantz = = = =	6.	600.
Reinau = = = =	10.	1000.
Halle (Wigand, war schon 1620 Obrist, Kriegeskommissarius und Musterherr) =	6.	600.
Eller (Wolf. Ernst) = =	6.	600.
Generalwachtmeister Deißling (soll Derfflinger heißen) = = =	6.	600.
Obrist Quast (Albrecht Christoph) =	6.	600.
Summa zu Pferdt	125.	12500.

Tragoner.		
Generallieutenant Graf von Waldeck	Komp.	Mañsch.
(Georg Friedrich) = =	1.	100.
Canitz (Elias) = = =	6.	600.
Kalkstein = = =	6.	600.
Leschwang = = =	1.	100.
(1659 hatte er eine Kompagnie, 138 Mann stark, die zu Königsberg lag.)		
Lehendorff = = =	6.	600.
Sack = = = =	1.	100.
Schlieben. = = =	6.	600.
Summa	27.	2700.

Fuß=

Oberbefehlshaber ernannte, *) und ihm ein Regiment zu Fuß von 8 Kompagnien, welches aus 3 Kompagnien vom Potthausenschen Regiment, 2 Kompagn. aus Lipstadt, 2 Kompagn. aus Colberg, und des Hauptmann Gebhard Kreckelers Kompagnie, zusammengesetzt war. Jede Kompagnie war 100 Mann stark, ohne prima plane, das heißt: Ober- und Unterofficier, Spielleute, Feldscheer u. s. w. mitgerechnet. Das Kommissariat- und Proviantwe-

Fußvolk.	Komp.	Mañsch.
Churfürstl. Leib-Guardi	5.	1000.
Herr Feldzeugmeister von Sparr (Otto Christoph)	12.	1200.
Generallieut. Graff von Waldeck	10.	1000.
Generalwachtmeister von Grote	8.	800.
Obrist Graf von Waldeck (Volrad)	10.	1000.
Obrist Kalkstein	7.	1000.
Obrist Klingsporn (H. C.)	8.	800.
(1659 hat er 4 Komp., zusammen 290 Mann stark, zu Tilsit, gehabt.)		
Taubenkehr (Christoph Friedrich von Dobeneck)	8.	800.
(1659 war sein Regiment 4 Kompagnien, zusammen 120 Mann stark.)		
Götz (Adolph)	10.	1000.
Hugt (vermuthlich Hille)	10.	1000.
Ellenberg (vermuthlich Eulenburg)	10.	1000.
Summa des Fußvolks	108.	11600.
= = zu Pferdt	125.	12500.
= = der Tragoner	27.	2700.
Suma Sum.	260 Komp.	26800 M.

*) Siehe Beylage Nro. 4. Ich habe die Bestallungen, derer hier Erwähnung geschiehet, beygefüget, weil sie als Dokumente der ersten militairischen Einrichtungen in den brandenburgischen Staaten anzusehen, und daher des Aufbewahrens nicht unwerth sind.

wesen wurde ihm ebenfalls übertragen, und 600 Thaler monatlich zu dem bereits habenden Gehalte zugelegt. *) Den 21sten August brach er mit den churfürstlichen Truppen von Cüstrin auf, nahm seinen Weg durch Hinterpommern auf Stolpe und Pomerellen, nach Preussen, zu, und hatte den Auftrag nebst dem Grafen George Friedrich von Waldeck, der ihm als Beystand beygefügt war, die Bewegungen der Schweden aufs Sorgfältigste wahrzunehmen.

Da er nun mit der Armee in Preussen angelangt war, und der Churfürst, wie schon erwähnt, mit den preussischen Ständen ein Bündniß zur gemeinschaftlichen Vertheidigung geschlossen; so erhielt Sparr den 29sten November aus Riesenburg den Befehl, die in der Verabredung benannten Oerter und Plätze mit Truppen besetzen zu lassen. Zugleich erhielt er die Anweisung, daß er sich hüten sollte, gegen die Schweden zuerst Feindseligkeiten auszuüben; wollten sie aber durch die churfürstlichen Lande nach Elbingen oder anderswohin ihren Weg nehmen, wenn sie gleich vorschützten, daß solches den Frieden mit dem Churfürsten nicht unterbrechen sollte, so müßte er solches nicht zugeben, und es mit aller Macht wehren.

*) Ich muß hier bemerken, daß Sparr um diese Zeit zuerst als Freyherr vorkommt, ob er sich gleich selbst nicht also eigenhändig unterschrieben. Auch findet sich von diesem Jahre die Nachricht, daß er im Junius zu Berlin den Preis im Scheibenschießen erhalten; deßhalb vom Schoß und Kontributionen befreyet wurde, und daneben 8 freye Brauen zu genießen hatte.

ren. Wollte der König von Schweden in die Werder gehen, oder sonst einen oder den anderen Ort angreifen; so sollte er solches auf die ihm möglichste Weise verhindern. Inzwischen war diese Vorsorge unnütz. Carl Gustav hatte in kurzer Zeit ganz Polen ohne sonderliche Mühe erobert, und den König Johann Casimir genöthigt, seine Länder zu verlassen. Sein siegreiches Heer wandte sich nunmehr gegen Preussen, und langte den 1sten December in demselben an. Der Churfürst Friedrich Wilhelm hatte alles angewandt, um sich zu schützen; allein an den meisten Höfen, wo er um Unterstützungen Ansuchung gethan hatte, erhielt er leere Vertröstungen, und Holland, mit dem er zur Vertheidigung seiner Staaten an der Ostsee ein Bündniß auf 8 Jahre geschlossen hatte, war ganz unthätig.

Die Schweden hatten indessen ganz Preussen mit ihren Völkern überschwemmet, und standen schon im Lager zu Welau, drey Meilen von Königsberg, wo sich der Churfürst mit seinen Völkern befand, und hatten dieselben beynahe eingeschlossen. Ein Heer von Brandenburgern, so zuerst im Felde erschien, gegen ein siegendes, das sich ein Königreich größtentheils unterwürfig gemacht, und noch dazu aus Officiers und Soldaten bestand, die in dem dreyßigjährigen Kriege versucht und abgehärtet waren, von keinen Bundesgenossen unterstützt, von dem verlassen, dem zum Besten er fechten wollte; dies zusammengenommen, machte es Friedrich Wilhelm dringend, das kleinste Uebel, zur Erhaltung seiner Staaten,

ten, zu wählen. Er eilte, mit Carl Gustav einen Vergleich zu Stande zu bringen, und schloß mit ihm, nach vorhergegangener Unterhandlung zu Riesenburg und Königsberg, zu Anfang des Jahres 1656 einen Frieden, den die eingebildete Noth mit unterzeichnet hatte. *) Der Churfürst erhielt von Schweden das Bißthum Ermeland und außerdem das Herzogthum Preußen zu Lehn. **) Der Kaiser, die Holländer waren darüber höchst aufgebracht, noch weit mehr aber die Polen, welche auf Rache bedacht waren. Friedrich Wilhelm ward daher näher gebracht, mit dem Könige von Schweden den 15ten Junius zu Marienburg ein festeres Bündniß zu schliessen; verstand sich zu 4000 Mann Hülfsvölkern, halb zu Fuß und halb zu Roß; wogegen ihm wieder 6000 Mann zugesagt wurden, und bedung sich, bey einer sich ereignenden Theilung von Polen, die vier Woiwodschaften Kalisch, Posen, Siradien und Lenczicz, nebst

*) Der Churfürst hatte, wenn man nähere Betrachtungen anstellt, eben keine Ursache, diesen Frieden so leicht zu schliessen. Sein Heer bestand, der oben gegebenen Nachricht zufolge, aus 26800 Mann; das des Königes von Schweden hingegen aus 30000 Mann, wozu freylich ein starker Zulauf von Polen und Kosacken eine Vergrößerung machen konnte. Die Folge aber zeigte, daß solche Ueberlegenheit an Truppen eben nicht immer das Uebergewicht giebt, welches sich mehr auf die Seite derer, die mit wahrem Muth ausgerüstet sind, unter Anführung tapferer und erfahrner Generals und Officiers, neiget; und es ist noch zu beweisen: ob der Churfürst nicht bessere Bedingungen erhalten können, wenn er mehr Widerstand gezeigt hätte.

**) Dies wahr wohl vom Könige von Schweden einwenig zu voreilig gehandelt, da der Ausgang des Krieges mit Polen noch unausgemacht und weit aussehend war.

nebst dem Wielunschen Distrikt aus, welches ihm unweigerlich eingeräumet ward. Der König von Polen hatte indeß seine Residenz zu Warschau wieder eingenommen, ein ansehnliches Heer zusammen gebracht, und ließ seine Völker die brandenburgischen Staaten beunruhigen, und verwüstende Streifereyen darinn vornehmen, die besonders das churfürstliche Pommern betrafen. Dies nöthigte den Churfürsten mit dem Könige von Schweden, der Warschau wieder einnehmen wollte, ihre beyderseitigen Heere zu vereinigen, und den Polen dadurch vorzukommen, daß er den König in ihre Staaten herüberzog. Die Schweden standen ohnweit Warschau auf dem Landstriche, welchen die Ströme Weichsel und Bog bey dieser Residenz umfließen, und zu einem Dreyeck bilden. Die Vereinigung geschahe glücklich, ob sie gleich sehr leicht hätte gehindert werden können, wenn die polnische Kriegeskunst nicht in einer sehr elenden Verfassung gewesen wäre. *)

Es kam nun zu der berühmten und entscheidenden Schlacht bey Warschau, in welcher Sparr großen Ruhm einerndtete, und seine Kriegeserfahrenheit thätig zeigte. Sie ist es auch daher werth, näher

*) Gegen die Mitte des Junius langte die brandenburgische Avantgarde, unter Anführung des Obristen von Quast, in Polen an. Er klagt aber in einem deshalb abgestatteten Bericht sehr, daß die schwedischen Ministers, ihrer Parole zuwider, die Plätze und das Land, nicht so, wie sie versprochen, hinterlassen; sintemal die Munition und Lebensmittel mit Hinwegführung des Getreides und Viehes überaus sparsam geworden.

her beschrieben zu werden; um so mehr, da hier, unter der Anführung dieses tapferen Feldherrn, die Brandenburger die ersten Lorbeern brachen, die ihren schon entschiedenen Ruf der Tapferkeit für die folgenden Zeiten noch mehr bestätigten. Die verschiedenen Nachrichten von der Stärcke der verbundenen Heere, so gegen die Polen fechten wollten, scheinen sich zu widersprechen, und ich sehe mich hier genöthigt, etwas davon zu sagen. Man giebt sie für 16000 Mann stark an, und dies scheint nicht wahrscheinlich zu seyn, wenn man es sich nicht als eine übertriebene Kühnheit denken soll, daß diese Handvoll Leute gegen 100000 Mann fechten wollten, als so stark sich die Polen angaben. *) Man mäßigt zwar diese letztere Summe auf 40000 Mann, aber, auch dies bleibt, bey der Gewißheit, noch immer, in Absicht der Gegenfechtenden, zu viel. Ward kurz zuvor das schwedische Heer 30000 Mann, ohne die Verstärkung von Polen und Tatarn, und das brandenburgische 26800 Mann stark, angegeben; so frägt sich, wo der große Ueberrest von 40800 Mann, der hier nicht mitgefochten, geblieben sey? Daher ist also die erste Angabe höchst unglaublich, und man thut nicht zu viel, wenn man das brandenburgische Truppenantheil allein

16000

*) Im Theatr. Europ. 7. Th. S. 964 stehet sogar: die Gefangenen hätten die Polen und Tatarn auf 200000 Mann stark angegeben. Puffendorff r. g. F. W. lib. VI. p. 343. bestimmt sie nach folgender Angabe genauer. Die polnische Macht bestand aus 8000 Quartianern, 6000 Tataren, 16000 polnischen Edelleuten, 5000 Litthauern und 4000 Mann Infanteristen; also nur überhaupt 39000 Mann zusammen. Was soll man davon denken?

16000 Mann stark annimmt. Im siebenten Theil des Theatr. Europ. findet man drey verschiedene Plans von der Warschauer Schlacht, nach den dreyen besonderen Tagen, an welchen sie geliefert worden. Der vom zweyten Tage zeichnet sich besonders dadurch aus, daß er die kommandirenden Generale anführet, und dieses Verzeichniß verdienet daher hier eingeschaltet zu werden.

Namen der Königl. Schwedischen Generale:

Se. Königl. Majestät.

Generalissimus, Königs Herr Bruder. F. M. Wrangel. General Duglas. G. L. Marggraf zu Baden. G. M. Pfalzgraf von Sulzbach. G. M. Schlippenbach. G. M. Israel. G. M. Bötger. G. M. Totte. G. M. Bülow.

Namen der Churfürstlich-Brandenburgischen Generale.

Se. Churfürstl. Durchlaucht.

G. F. M. Sparr.
G. L. Graf von Waldeck.
G. M. Kannenberg.

Obrist Krause. G. F. Wrangel. G. M. Israel (Ridderhelm). G. M. Bötger.	Schwedische.

Obrist Eller. Obrist Schöneich. Obrist Lesgewang. Herzog von Sachsen-Weimar. Obrist Brunell. Obrist Kanitz. Obrist Kalckstein. Waldecks Dragoner, so in kleinen Trupps zwischen die

Reuter vertheilet waren. Das brandenburgische Geschütz bestand aus 30 Stücken, dabey sich eine Anzahl Haubitzen befanden.

Durch eben so verschiedene, sich entgegenstehende Nachrichten wird man auch bey Beschreibung dieser berühmten Schlacht selbst in die größte Verlegenheit gesetzt, und nur durch die mühsamste Gegeneinanderstellung der mannigfaltigen Erzählungen ist es möglich geworden, dieselbe auf folgende Art zu beschreiben. Churfürst Friedrich Wilhelm hatte außer dem Bündnisse mit Schweden noch ein anderes mit Frankreich geschlossen; es waren französische Gesandte, der von Avaugur und von Lombres, im Lager des verbundenen Heeres angelangt, welche, nachdem dieses und das polnische bey der Weichsel gegen einander standen, alle Mühe anwandten, zwischen denen gegen sich feindlich handelnden Fürsten eine Vermittelung zu Stande zu bringen. Allein die Polen verließen sich auf ihre Stärke, und verwarfen alle Vorschläge, welche ihnen zu gütlichen Verhandlungen angetragen wurden. Sie glaubten des Sieges durch ihre Uebermacht so vergewissert zu seyn, daß am Tage der Schlacht sich sogar die Königin und die Gemahlinnen der vornehmsten Reichsräthe gegenwärtig befanden, um von der Weichselbrücke deren Ausgang anzusehen; ja sich sogar solcher spöttischen Ausdrücke bedienten, die ihnen nach dem unerwarteten widrigen Erfolg eben keine Ehre machten, und nur die Schande ihres geschlagenen großen Heeres vermehrten.

Den $\frac{18}{28}$ten Julius rückten beyde Armeen näher gegen einander zur Schlacht. Der König von Schweden, der den ersten Angrif befehligte, rückte bis an das verschanzte Lager der Polen. Diese hatten sich in demselben auf das vortheilhafteste festgesetzt, und wurden von der rechten Seite durch einen Morast und die Weichsel, die ihnen zugleich den Rücken deckte, gesichert. Carl Gustav ging daher mit seinen Völkern durch ein Gehölze, und lehnte seinen rechten Flügel *) an die Weichsel, fand aber auf dieser Seite einen so engen Raum, daß er nur mit zwölf Schwadronen und drey Bataillons den Angriff machen konnte. Er stieß auf das verschanzte polnische Lager, aus welchem er mit grobem Geschütz scharf beschossen wurde, ohne daß von seiner Seite mehr geschehen konnte, als daß der Vorderzug, den der Generalmajor von Tott anführte, bis auf den Abend im Scharmuziren blieb; und da der Churfürst, der den linken Flügel **) anführte, und der das Gehölz, durch

*) Denselben kommandirte des Königs Person, und unter ihm sein Bruder Prinz Adolph Johann, nebst dem Feldmarschall-Lieutenant Robert Duglas; das erste Treffen dieses Flügels aber der Pfalzgraf Philipp von Sulzbach; das zweyte Marggraf Carl Magnus von Baden; das dritte Heinrich Horn; die gesammte Infanterie der Generalmajor von Bülow, und die Artillerie Gustav Oxenstiern.

**) Dieser bestand aus des Churfürsten Truppen, zu dem fünf Schwadronen Reuter und zwey Brigaden Fußvolk von den Schweden gestoßen waren, um die Gleichheit beyder Flügel auszumachen. Unter dem Churfürsten kommandirten die schwedischen Generals, Carl Gustav Wrangel, Claudi-

durch welches der König gegangen war, auf der rechten Seite liegen ließ, aber nichts auszurichten vermögend war; die Nacht fiel indeß ein, dennoch blieb das vereinigte Heer, *) ohne sich zu erfrischen, unterm Gewehr stehen, und ward bis um 10 Uhr von den Polen beschossen. Der Verlust von beyden Seiten wird nicht angegeben; der schwedische Obriste Sinklair ward durch eine Stückkugel getroffen, und starb bald darauf.

Am folgenden Morgen um 3 Uhr erneuerte sich das Treffen, und es wurde von beyden Seiten mit dem groben Geschütz stark auf einander gefeuert. **) Während der Nacht hatten sich die Tatarn um den Wald herumgezogen, und attakirten erstlich den schwedischen Nachzug, den der General Horn führte; setzten einigemal darauf heftig an, wurden aber jedesmal standhaftig empfangen und muthig zurückge-

dius Tott und Böttiger, nebst den churfürstlichen Generalen, Graf George Friedrich von Waldeck und Christoph von Kannenberg; zwischen beyden Flügeln aber führten 2 schwedische und 5 brandenburgische Regimenter, nebst der Artillerie, der Feldzeugmeister Otto Christoph von Sparr, Graf Josias von Waldeck und Joachim Rüdiger von der Goltz, an.

*) Das Zeichen, wodurch sich die Schweden und Brandenburger in der Schlacht von einander unterschieden, war ein am Huth geheftetes Büschel Stroh, welches die erstern trugen, und das Feldgeschrey: In Gottes Namen!

**) Der König führte auch an diesem Tage das Kommando des linken Flügels selbst, und gerieth dabey in große Lebensgefahr, indem er allein nebst dem Rittmeister Trawenfeld von 7 Tatarn zugleich angefallen und umringt wurde, aus deren Händen sie sich aber mit bewundernswürdiger Tapferkeit befreyeten.

geschlagen. Während der Zeit wurde auf schwedischer Seite das Treffen mit den Polen allgemeiner, und fieng an auf der ersteren Seite mißlich zu werden, besonders da die letzteren solche von drey Anhöhen beschießen konnten, welches den Schweden, die in der Niedrung standen, zu erwiedern nicht möglich war. Zu gleicher Zeit griffen die zahlreichen leichten Truppen der Polen die Schweden unablässig von allen Seiten an, und machten ihnen einen harten Stand. Da nun Carl Gustav sahe, daß er von dieser Seite nichts ausrichten konnte, so änderte er seinen Plan, von dessen Ausführung ihm aber die polnische Infanterie, die ihre Verschanzungen zu verlassen schien, eine Zeitlang abhielt. Er hatte gegen die Oefnung, aus welcher sie ausrücken wollten, einiges Geschütz so vortheilhaft gestellt, daß sie durch dessen Feuer davon abgehalten wurden. Der Churfürst hatte sich indessen eines ihm zur linken Hand gelegenen Hügels bemächtigt, von welchem er eine Ebene entdeckte, auf der er seine Völker ausdehnen konnte. Dies geschahe auch glücklich, und er schützte seine Flanken mit 6 Schwadronen Reuter. Da aber die umschwärmenden Tatarn diese Bewegung bemerkten, so griffen sie den Churfürsten auf allen Seiten an, fanden aber einen so guten Widerstand, daß er seine Flügel, ob sie gleich einen wiederholten Versuch, der jedoch, wie der erstere, fruchtlos ablief, darauf wagten, in vollkommene Ordnung bringen konnte.

Der König von Schweden hatte sich nun gegen den Nachmittag mit seinen Truppen durch das Gehölz wieder auf den Platz gezogen, den er des Tages zuvor eingenommen hatte, und stellte sich auf dieser Ebene, des Churfürsten Treffen zur linken Seite. Zugleich gewannen die verbundenen Fürsten den Vortheil, durch Bemächtigung eines Passes, ihre Infanterie und das Geschütz den Polen in den Rücken zu ziehen. Als diese solches gewahr wurden, verließen sie ihre Verschanzungen, zogen ihre sämtliche Reuterey auf ihren rechten Flügel, der außerdem durch ein mit Infanterie besetztes Dorf, welches auf der Seite, mit auf einer Anhöhe gestelltem Geschütz, gedeckt war, unterstützt wurde, und überflügelten die Schweden und Brandenburger, die sie im Rücken mit Kanonen beschossen. Es gelang aber auch, während dem, dem Churfürsten, mit seinem Flügel sich mit dem schwedischen rechten genauer zu verbinden, und um 3 Uhr gieng also ein vollständiges Haupttreffen an. Die Schweden hielten das heftige Kanonenfeuer ihrer Gegner standhaft aus, und widerstanden eben so muthig dem Angrif der Husaren und Tatarn, die ihre Ordnung zum Oeftern zu trennen suchten, dabey aber endlich zwischen beyde Flügel in die Enge kamen, und von allen Seiten niedergemacht wurden, so daß wenige von ihnen entkamen. Eben so grif ein anderer Haufen dieser leichten Völker das schwedische Heer im Rücken mit einem gräßlichen Geschrey an, wurden aber auf gleiche Art zurückgetrieben. Als nun der König Carl Gustav mit seinem

nem linken Flügel auf den polnischen rechten losgieng, verließen die Polen das gedachte Dorf, zogen sich nach einem weit entfernteren, das durch einen Morast gedeckt wurde, zurück, und stellten sich daselbst wieder in Ordnung. Da sie aber auch hier von den Schweden zum zweyten Male angegriffen wurden, zündeten sie das Dorf an, und eilten nach ihrem verschanzten Lager. Während dieser Gefahr versuchte die gesammte polnische Reuterey einen Hauptangrif auf die verbundenen Heere, und fielen sie von allen Seiten zu gleicher Zeit an, fanden aber an allen Orten solche gute Ordnung, die ihre Absichten vereitelte. Und da das grobe Geschütz einigemal auf sie losgebrannt wurde; so ergriffen sie insgesamt nach einem fünfstündigen Gefechte die Flucht, und überließen ihren Gegnern das Schlachtfeld, die auf demselben bis an den Morgen stehen blieben, und begierig waren, ihren Sieg am folgenden Tage vollständig zu machen, wurden aber noch während der Nacht von den umherstreifenden Tatarn beständig beunruhigt.

Mit Anbruch des folgenden Tages (den 20sten Julius) erneuerte sich das Treffen. Die Polen begaben sich aus ihren Verschanzungen wieder ins freye Feld, dahingegen der König von Schweden seine Schlachtordnung änderte, und in die beyden ersten Linien das Fußvolk, in die dritte aber die Reuterey setzte; die Kürassierer und Dragoner waren davon ausgenommen, weil sie der Churfürst auf die rechte Seite seiner Völker vortheilhaft stellte. Die Schweden zogen sich nunmehr zur linken Hand, so, daß sie den

Polen den halben Rücken und die Flanke nahmen, und sie mit Wirkung beschießen konnten. Diese letztern hatten ihre Infanterie in einem kleinen Gehölze sehr vortheilhaft gestellt, und auf diese gieng der Feldzeugmeister von Sparr, der im Treffen nebst zwey Generalmajors, Joachim Rüdiger von der Goltz und Graf Josias von Waldeck, stand, und in der Mitte zwischen beyden Flügeln die Artillerie befehligte, grade darauf los; trieb sie mit der Infanterie und 5 Eskadrons Reutern glücklich in die Flucht; eroberte die Berge, auf welchen die Polen mit einer Anzahl von Geschütz besetzte Schantzen angelegt hatten, mit Sturm, und entschied dadurch den glücklichen Ausgang der Schlacht. Denn so lange dies Gehölze sich in dem Besitz der Feinde, die damit ihre Reuterey deckten, und gar nicht beyzukommen war, befand, blieb das Gefecht zweifelhaft. Nun aber konnte der Churfürst diese Reuterey, welche sich auf einer Höhe in Schlachtordnung gestellt hatte, angreifen, und dies geschahe auf eine so glückliche Art, daß er solche in einen Morast, der ihr im Rücken lag, jagte und völlig zerstreuete. Dies benahm den Polen den Muth, sie geriethen in gänzliche Unordnung, und jeder von ihnen war auf die vortheilhafteste Flucht bedacht, auf welcher Wrangel und Waldeck mit einer auserlesenen Mannschaft von Reuterey und Fußvolk viel niedermachten und ins Wasser jagten. Sie überließen den Siegern 50 Stücke, ihr Lager, die Bagage und Kriegeskasse; würden auch völlig zu Grunde gerichtet worden

seyn,

seyn, wenn nicht eine an der Weichsel aufgeworfene Schanze, welche die Verbundenen, wenn sie den flüchtigen Feind verfolgen wollten, erst bestürmen und erobern mußten, daran hinderlich gewesen wäre. Während daß solches aber geschahe, waren die meisten Polen bereits über den Fluß gekommen. Es ersoffen jedoch dabey viel von ihnen, und eben so viel wurden erschossen, da die, so bereits jenseits des Flusses waren, die Brücke abbrannten, und die zurückgebliebenen deshalb hinüber zu schwimmen genöthiget waren. Die Verbundenen konnten die Flüchtigen nicht ferner verfolgen, da sie drey Tage beständig im Gefecht gewesen waren, und wenig gegessen hatten; und dies gab den Polen Zeit, sich jenseits der Weichsel, bey Warschau, wieder in Schlachtordnung zu stellen, und die Wiedererbauung der verbrannten Brücke zu hindern. Sie wurden aber von den Schweden heftig beschossen, daß sie ihren Standort auch hier verlassen mußten.

Der Verlust in dieser Schlacht, auf polnischer Seite, wird verschieden, auf 4, 5 *) und 6000 Mann **) angegeben; der brandenburgische hingegen auf 5 bis 600 Mann. Ueber diese Angabe enthalte ich mich der Entscheidung, und führe nur noch an,

daß

*) Theatr. Europ. T. VII. p. 964.

**) Merkwürdigkeiten zur Brandenburgischen Geschichte. Frankfurt und Leipzig, 1759. 8. S. 97. Nach Puffendorff de reb. gest. F. W. lib. VI. p. 343 waren wenig Gefangene vorhanden, weil man sich nicht die Zeit nahm, solche zu bewahren, und die, so um Schonung des Lebens baten, mit Vorhaltung des nicht erfüllten Vertrags in der Stadt Warschau, niederhieb.

daß der General Kannenberg durch eine Stückkugel ins dicke Fleisch verwundet ward, und der Graf von Waldeck ein Pferd unterm Leibe verlor.

Nach dieser Beschreibung der Schlacht bey Warschau wird es sehr einleuchtend, wie viel Sparr dazu beygetragen, daß solche auf Seiten der Schweden und Brandenburger glücklich ausfiel; es ist daher zu bewundern, daß viel Nachrichten von derselben seiner nur obenhin, oder wohl gar nicht, gedenken. Inzwischen wird man aus der Folge, zur Bestätigung der tapferen Thaten dieses zu seiner Zeit großen Feldherrn, ersehen, daß der Churfürst von der Wichtigkeit seiner Dienste überzeugt war, und ihm die Belohnung angedeihen ließ, die er verdiente.

Der erfochtene Sieg hatte große Folgen. Johann Casimir, der alles gethan, was ein König, der für seine Krone streitet, thun konnte, und seine Völker dreymal ins Treffen geführt hatte, *) mußte seinem widrigen Schicksale, aber nicht, wie ein französischer Schriftsteller, le Barre, sehr unrecht bemerkt, der Uebermacht seiner Gegner unterliegen. Er floh, nachdem das siegende Heer ausgerastet hatte, und die polnischen Truppen 6 deutsche Meilen weiter verfolgte, nebst seiner Gemahlin, und alles, was ihm folgen konnte, tiefer in

*) Es ist wahr, daß Johann Casimir, am dritten Tage der Schlacht, seine fliehenden Truppen aufzuhalten, sich äusserst bemühete; daß er den Edelleuten und Quartianern die Ehre und Wohlfarth des Vaterlandes auf das angelegentlichste vorstellte, den übrigen zusammengerafften Truppen (Holloten) aber Geld in Menge bot, um solche zum Stehen zu bewegen.

in Polen hinein, und überließ den Schweden und Brandenburgern Warschau, wo noch eine Menge Geschütz zurückgeblieben, wehrlos. Diese Stadt öfnete dem Könige sogleich bey seiner Ankunft die Thore; er zog aber bloß durch dieselbe, und war Willens, bis nach Lemberg, wohin Johann Casimir geflohen war, vorzurücken. Allein der Churfürst fand es nicht rathsam, seine Staaten, die durch die Streifereyen der Tataren verheeret wurden, *) zu verlassen, und kehrte mit seinem Heere, davon ein kleiner Theil bey dem schwedischen geblieben war, nach Preussen zurück. Carl Gustav, der von der Wichtigkeit des brandenburgischen Beystandes überzeugt worden war, ertheilte dem Churfürsten in dem Traktat zu Labiau den 10ten Oktober 1656 die unumschränkte Herrschaft in Preußen, und behielt sich bloß die Erbfolge vor.

Den 4ten November erhielt Sparr von Labiau den churfürstlichen Befehl, sich zur Armee zu begeben, und der Churfürst übertrug ihm das Generalkommando über die brandenburgische Armee zu Roß und zu Fuß.

1657. Im folgenden Jahre 1657 gab ihm Friedrich Wilhelm den 17ten Januar von Königsberg aus Nachricht, daß in Erfahrung gebracht worden, daß der litthauische Unterfeldherr Gonsiewsky mit seiner Armee bey Birsen stehe, und

*) Der Polnische Feldherr Czarnetzky streifte in Pommern und der Neumark; der Churfürst schickte den General von Derfflinger wider denselben.

und zu vermuthen wäre, daß er auf Preußen bald etwas unternehmen möchte; so sollte der Feldzeugmeister ohne Zeitverlust die Reuter und Dragoner zusammen ziehen, und nach Masovien gehen, wo er sein Möglichstes anwenden müßte, um die sich zusammen rottirten polnischen Truppen auseinander zu jagen. Die Nachrichten schweigen davon, wie diese Befehle ausgeführet worden; inzwischen finden sich verschiedene Anzeigen, daß die Polen bey vielen Vorfällen, wie bald nachher gezeigt werden soll, nicht allein gegen die brandenburgischen Truppen nichts ausrichten konnten, sondern auch großen Verlust erlitten. Bey ihren vielfältigen Einfällen in die churfürstlichen Staaten wurden sie bald zurückgetrieben, und Sparr wies die Samoiten bey Ragnit mit blutigen Köpfen ab. Inzwischen muß aller Wahrscheinlichkeit nach das bessere Vernehmen zwischen Polen und dem Churfürsten zeitig vermittelt worden seyn; denn schon den 28sten Junius erhielt Sparr eine Instruktion, von der als etwas Besonderes anzuführen ist, daß er dadurch angewiesen ward, sich an dem littauischen Feldherrn nicht zu vergreifen, sondern ihm vielmehr zu versichern, daß man nichts Feindseliges gegen ihn begienge.

Obgleich der wahre Zusammenhang der Verhandlungen, welche zu dieser Zeit vorgefallen seyn mögen, theils nicht auszumitteln ist, theils hier anzuführen zu weitläuftig werden möchte; so sehe ich mich doch genöthigt, den ferneren Verlauf der kriegerischen Begebenheiten dieses Jahres anzuführen, wel-

welche, wie man bald sehen wird, auf unsern Sparr großen Einfluß hatten. Friedrich Wilhelm bemühete sich, die Polen, wo er sie fand, zu vertreiben, und fielen in dieser Absicht verschiedene Versuche glücklich aus. Den 21sten August grif der brandenburgische Generalmajor George Heinrich von Wallenrod eine Parthie von ihnen bey Winzbolawa an, hieb einen Theil von ihnen nieder, zerstreute die übrigen, verfolgte sie einige Meilen weit in die Wälder, und erbeutete ein Paar Pauken und den größten Theil ihres Gepäckes. Der Generalmajor George Derfflinger nahm das feste im Morast gelegene Kloster Prement ein, hieb darinn 500 Mann nieder, und eroberte die kleine Stadt Pompst, wo er ebenfalls 600 Polen, unter denen sich viel Edelleute befanden, tödtete. Den 17ten September aber grif der polnische General und litthauische Unterfeldherr Gonsiewsky den brandenburgischen Generallieutenant Grafen von Waldeck, der von seinem Anzuge, mit einem Haufen von Tatarn und Polen, die 20000 Mann stark angegeben wurden, Nachricht erhalten hatte, und sich daher mit einigen brandenburgischen und schwedischen, an der Grenze gegen Litthauen gelegenen Völkern,*) um ihm zuvorzukommen, verstärkte; übereilte ihn bey Lyck, und schlug denselben, nach einem scharfen Gefechte, worinn er etliche 1000 Mann, 6 Stück Geschütz und das Gepäcke einbüßte, in die Flucht. Gefangen wurden von schwedischer Seite der General-

ma-

*) Es wareu 9 brandenburgische und 5 schwedische Regimenter.

major Israel Ribberhelm, der Obriste Johann Engel, nebst vielen andern Officiers. Der Obrist Rose blieb; den brandenburgischen Obristen Brunell erschoß einer von seinen eigenen Officiers, da er seine Untergebenen mit Gewalt antrieb. Dem Herzoge George von Weimar ward ein Pfeil in Rücken geschossen, den er sich mit großen Schmerzen ausschneiden lassen mußte. Fürst Bogislav Radzivil ward von den Tatarn gefangen, von ihnen übel behandelt, und dadurch zu dem Versprechen gezwungen, innerhalb 2 Monaten 60000 Thaler Lösegeld zu bezahlen, ward aber durch das für die Brandenburger bey Philippowa den 21sten Oktober glücklich ausgefallene Gefecht befreyet; ob ihn gleich während demselben die Tatarn in einen Morast geschleppt hatten, und davon zu bringen glaubten, so kam er doch den 16ten gedachten Monats glücklich wieder in Königsberg an. *) Waldeck flüchtete mit dem Reste seiner geschlagenen Truppen nach Angerburg, um sich daselbst mit dem Feldmarschall Stenbock, dem Feldzeugmeister Sparr und dem Generalmajor Spaen zu vereinigen; lieferte darauf das schon erwähnte Treffen bey Philippowa, in welchem er den Feldherrn Gonsiewsky schlug, und den von ihm erlittenen Schaden wieder gut zu machen suchte. Inzwischen gereichte

*) Es würde ihm übel ergangen seyn, wenn er in der polnischen Gefangenschaft verblieben wäre; denn Johann Casimir war wider ihn äußerst aufgebracht, hätte ihn für einen Rebellen erklären lassen, und würde ihm leichtlich als einen solchen den Kopf vor die Füße haben legen lassen.

te ihm derselbe doch beym Churfürsten zum Nachtheil, der ihn, da im folgenden Jahre bey Protzko ein zweytes unglückliches Treffen vorfiel, wobey die Brandenburger einen ansehnlichen Verlust erlitten, zur Verantwortung zog. Er zeigte dagegen an, daß die ihm untergeben gewesenen Regimenter, besonders sein eigenes und das Leibregiment, nicht ihre Schuldigkeit gethan hätten, und brachte es dahin, daß den 20sten November, im Hauptquartier Görne, von dem churfürstlichen Generalauditeur Lindner, in Beyseyn des Obristen Alexander von Spaen, ein Lieutenant, vier Kornets, zwey Wachtmeisters, vier Korporals und von jeder Kompagnie des churfürstlichen Leibregiments einige Mann, ein krieges=rechtliches Protokoll abgefaßt wurde, welches noch im königlichen Archiv zu Berlin vorhanden ist.*) Wie ei=

*) Die darinn enthaltenen Hauptumstände sind folgende:

Als der Feind auf den Berg gekommen, haben sich etliche von brandenburgischer Seite aus dem Tranchement begeben und mit demselben scharmuziret; die Bagage erhielt Befehl, sich über den Paß zu ziehen, indessen aber die Schwadronen stehen geblieben. Als solches der Feind gesehen, ist er auf das Tranchement gedrungen, da sich denn die Regimenter über die Brücke gezogen, und das Leibregiment habe die Arriergarde gehabt. Die Polen wären darauf sehr stark auf sie gedrungen, und als der Obristlieutenant von Polentz gerufen: wendet euch! hätte sich das Leibregiment alsobald gewendet und treffen wollen; indem sey der Generallieutenant Graf von Waldeck gekommen, und habe dem von Polentz befohlen, auf die Brücke zu marschiren. Da sie sich deshalb gewendet, sey der Feind schon zwischen ihnen und der Brücke gewesen, weshalb sich Polentz mit dem Regimente und dem Generallieutenant Graf von Waldeck linker

 Hand

eigentlich diese Sache entschieden worden, davon sind keine Nachrichten vorhanden; jedoch ersiehet man, daß der Churfürst mit dem Grafen George Friedrich von Waldeck, über den auch Sparr wegen verschiedener beym Heere eingerissener Mängel Klagen führte, nicht ganz zufrieden gewesen; denn er verlor das Generalkommando über die Armee, welches er 1655 den 4ten August, nebst dem Obergouver-

Hand durchs Wasser gezogen, und sich aufs Neue vor die Brücke gesetzet, wohl eine gute Stunde davor gestanden, während dem der Feind von jenseit der Brücke, welches gar nahe gewesen, unaufhörlich gefeuert und mehrentheils das vorderste Glied und viel andere erschossen. Demohngeachtet wäre das Regiment so lange gestanden, bis die Dragoner kein Kraut und Loth mehr gehabt, weshalb denn der Lieutenant Engerling hingeritten, um solches herbey zu holen, hätte aber nichts bekommen können. Darauf wären einige Reuter abgesessen, hätten Sträucher und Holz vorgeschleift, damit sie sicher stehen könnten, und als der Generallieutenant sie angeruffen: haltet, wie ehrliche Leute, ich bitte euch um Gottes willen! geantwortet, ja, sie wollten halten, welches sie auch gethan, bis der Feind von allen Seiten durchgedrungen und sie fast gänzlich umringet, worauf sie sich über die letzte Brücke zu den anderen Regimentern, so auf dem trockenen Lande gestanden, zurückgezogen, welches aber in Unordnung geschehen, und haben die übrigen Regimenter Reißaus genommen. Indem dies vorgegangen, sey Waldeck noch einmal zu dem Leibregiment gekommen, und habe gerufen: wendet euch noch einmal, welches sie auch thun wollen, der Feind aber habe sie von allen Seiten umringt gehabt, über den Haufen geworfen und ihnen die Fahnen abgenommen.

Von denen Officiers des Leibregiments, so in dieser Action mit gewesen, werden genannt: Obrist von der Gröben, Obristlieutenant Pudewels und Hast, Rittmeister Prombs, Rittmeister von Königseck und Lieutenant Gecken.

vernement von allen in der Churmarck Brandenburg gelegenen Festungen bekommen, und solches erhielt nun Sparr den 25. September 1657. Von Königsberg aus ergieng schon unterm 24sten September ein Notifikatorium an den Obristen und Kommendanten zu Spandau, Hans George von Ribbeck und den Generalwachtmeister George Friedrich von Trotta zu Berlin, und den 25sten selbigen Monats an den Generallieutenant und Gouverneur Christian Albert Grafen von Dohna zu Cüstrin; also schon vor der rechtlichen Untersuchung des unglücklichen Gefechts. Waldeck empfing dagegen als General von der Kavallerie das Obergouvernement der westphälischen Festungen, gieng aber bald darauf in schwedische Dienste. *)

*) George Friedrich Graf von Waldeck, Pirmont und Eulenburg, Herr zu Tonne, starb zu Arolsen den 19ten November 1692. Seit dem 16ten September 1651 war er in brandenburgischen Diensten wirklicher Geheimer Etats- und Kriegesrath, Obergouverneur aller Festungen in der Churmark Brandenburg, wie auch des Fürstenthums Halberstadt; 1657 ward er General von der Kavallerie, und erhielt das Obergouvernement aller westphälischen Festungen. Nach seiner Verabschiedung, davon die Ursachen oben angeführet worden, trat er in schwedische, bald darauf aber in kaiserliche Dienste. Welches Glück er in den ersteren gemacht, ist mir unbekannt; in den letzteren ward er anfänglich General der Kreistruppen, bald darauf Generalfeldmarschall und 1682 Reichsfürst; erhielt auch 1686 Sitz und Stimme auf den Reichstagen. 1687 begab er sich in die Dienste der Generalstaaten. 1679 hatte ihn der Johanniterorden zum Senior aufgenommen, und 1689 ward er Heermeister. War auch Domprobst zu Halberstadt. Man hat verschieden von ihm behaupten wollen, er habe den brandenburgischen Finanz-

Sparr war schon vorher den 26sten Junius 1657 zum Generalfeldmarschall des churfürstlichen Heeres bestellt worden; in der Bestallung *) wird seiner geleisteten Dienste rühmlich erwähnet, und ihm die erste Instanz in Kommando-, Kommissariat-, Proviant- und Justitz-Sachen, wie sie Namen haben mögen, übertragen, und an monatlichem Gehalt 800 Thaler für seine Person, auf 40 Pferde Hart- und Rauchfutter, und die Verpflegung der nöthigen Generalstaabs-Bedienten, nebst verschiedenen anderen wichtigen Vortheilen, welche diese Bestallung merkwürdig machen, zugestanden. **)

Inzwischen dies alles vorgegangen, hatten sich der Kaiser und Dännemark Polen angenommen, und verbanden sich wider den König von Schweden. Der erstere besonders suchte den Churfürsten Friedrich Wilhelm von dem Bündnisse mit diesem Fürsten loszumachen, und da solcher auch sahe, daß es für seine Länder höchst nachtheilig seyn würde, demselben länger beyzutreten; so ging er mit Polen einen Friedensvertrag zu Welau 1657 den 19ten September ein, er-

nanz- und Kriegesstaat zuerst in die Ordnung gebracht, durch welche Churfürst Friedrich Wilhelm in den Stand gesetzt wurde, etwas zu unternehmen; welches aber bis jezt noch nicht völlig erwiesen ist. Ein Mehreres von ihm findet sich in Ditmars historischen Nachricht von den Heermeistern des Sanct Johanniterordens. S. 109.

*) Siehe Beylage Nro. 7.

**) Wem es nicht unangenehm ist, hier eine Liste der monatlichen Besoldungen des Generalstaabs bey der churfürstlichen Armee, und der Personen, aus welchen selbiger bestanden, nachzusehen, wird solche unter den Beylagen Nro. 8. finden.

erhielt darinn die Souverainität von Preussen, und die Feindseligkeiten wurden gegenseitig aufgehoben. Jedoch war dieser Vertrag kaum geschlossen, so fing man von polnischer Seite, wider die Verabredungen, an, Verschiedenes anders zu erklären, und wollte dem Churfürsten Bedingungen vorschreiben, denen er sich ganz und gar nicht unterwerfen konnte. Er gerieth daher in einen gerechten Eifer, und wollte von Neuem seine Rechte mit gewafneter Hand vertheidigen. Er schrieb den 4ten November 1657 an den sich schon mit den Truppen zurückgezogenen Feldherrn Sparr, eilig wieder vorzurücken; der eigenhändige Beysatz, der seine Gedanken in damaliger Lage verräth, macht dies Schreiben höchst merkwürdig, weshalb ich solches hier einschalte.

Seine Churfurstliche Durchlauchtigkeit zu Brandenburg ꝛc. Vnser gnedigster Herr befehlen Dero General-Feldzeugmeister Otto Christoff Freyherrn von Sparr in gnaden, daß er alsofort nach empfahung dieses mit der gantzen armee seinen march recta auff anhero fortzusetzen vnd fernere Ordre alhie erwarten solle.

Signatum Bromberg den 4ten November 1657.

Friederich Wilhelm.

(Eigenhändig hatte der Churfürst untergeschrieben:)

Die Polen wollen mir
leges alhie vorschreiben, als habt
Ihr auff meine Handt der meinigen

reputation, Wohlfahrt, Landt Ehre
achttung zu geben, vndt mich nicht
zu verlassen, thut auf so thanen fall wan
Ihr keine andere ordre von mir oder den
Generall Adjutantten müntlich empfangen werdet,
als Ehrlichen Leutten geziemett,
hiemit Gott befolen.

Friederich Wilhelm.

Da man nun den Ernst sahe, den Friederich Wilhelm aufs Neue zeigen wollte; so zog man sich auf polnischer Seite klüglich zurück, und der Friede blieb, wie er geschlossen worden, ohne einigen weiteren Eintrag.

Ich enthalte mich übrigens, die Folgen dieser wichtigen Begebenheiten anzuführen, weil ich glaube, daß man sie hier nicht suchen wird, und ich mich bloß mit den Thaten des berühmten Sparrs beschäftige. Daher wende ich mich zu den Begebenheiten, die damit in Verbindung stehen.

Der Churfürst wandte alle Mühe an, sich gegen Schweden zu sichern, und in dieser Absicht Bündnisse zu schließen. Vorher aber versuchte er, das gute Vernehmen zwischen Polen und dem König Carl Gustav wiederherzustellen. Er sandte in dieser Absicht unsern Generalfeldmarschall Sparr und den berühmten Johann von Hoverbeck nach Warschau, um an dieser Vereinigung zu arbeiten. Sie lief aber fruchtlos ab, und da der Kaiser und Dänne-

nemark, mit denen Friedrich Wilhelm in ein Bündniß getreten war, Polen wider die schwedischen Angriffe schützen wollte; so beschloß Carl Gustav, sich an den Dänen besonders zu rächen, that einen Einfall in Seeland, und zwang König Friedrich den Dritten zu dem Friedensvertrage zu Rothschild, den dieser aber nicht erfüllte, und dadurch in die größte Verlegenheit gerieth, die ihn nöthigte, den Churfürsten um Beystand zu bitten, der dieses auch zu thun übernahm. Man kann gar leicht einsehen, daß Sparr dem Churfürsten zu dem neuen Kriege, den diese Unruhen erregten, nicht wenig beyräthig gewesen, da er das Oberhaupt des Heeres war, dessen Instandsetzung größtentheils von ihm abhieng. Er hatte bey demselben, da es nach Holstein und weiter nach Jütland marschirte, unter dem Churfürsten den Oberbefehl, und richtete die nöthige Feldartillerie ein. *)

*) Churfürstliche Feldartillerie, so 1658 nach Dännemark genommen worden:

150 Centner Pulver.
150 Centner Lundten.
100 Centner Musketen = Kugeln.
33 Stücke.
4 Haubitzen.
1 Pfündiger Feuer = Mörsel.
1 halbe Carthaunen = Affuite.
30 Munitions - Karren.
42 Rüstwagen.
12 Kugelwagen.
2 Feldschmiede.
1 Schiffwagen mit 2 Schiffen.
1 Roßmühle.
216 Knechte.
624 Pferde.

Friedrich Wilhelm brach mit seiner Reuterey und 3000 Mann kaiserlicher Hülfsvölker von Berlin auf, und ließ die Infanterie allmählig nachfolgen. Bey Parchim in Mecklenburgischen hielt er eine allgemeine Musterung seiner Truppen, und zu Wittenberg (einem kleinen Städtchen dieses Herzogthums) machte er erst die Bewegungsgründe seines Unternehmens durch ein dazu eingerichtetes Manifest bekannt. Sparr war bey den darauf im Holsteinschen vorgefallenen kriegerischen Begebenheiten größtentheils gegenwärtig, und erhielt im folgenden 1659sten Jahre die Direction der Belagerung von Demmin, welche nicht wenig mühsam war; durch seine Klugheit aber so glücklich ausschlug, daß der Kommendant Heinrich Fick, unter leidlichen Bedingungen, diese Festung dem Generalfeldmarschall übergab. Im folgenden Jahre, den 1sten May, kam der olivische Frieden zu Stande, wodurch den Feindseligkeiten zwischen Schweden und dem Churfürsten ein Ende gemacht wurde, und Sparr genoß, nach glücklich ausgeführten wichtigen Geschäften, eine Zeitlang Ruhe, die ihn jedoch nicht geschäftlos machte. Der Churfürst hatte bisher seine Thätigkeit und die Klugheit seines Raths so oft erprobt, und unternahm daher wenig von Wichtigkeit, ohne vorher darüber sein Gutachten gefordert zu haben. Dies geschahe auch unter andern bey der von dem Churfürsten vorgenommenen Befestigung der Residenzstadt Berlin, im
1658. Jahre 1658, wozu er selbst die ersten Entwürfe machte, und sich dabey des Feldmarschalls

Rath

Rath bediente. *) Es dauerte jedoch die Ausführung derselben, wegen des schlechten Zustandes des Landes, dessen Wunden, die es im dreyßigjährigen Kriege erhalten hatte, noch immer bluteten, fünf und zwanzig Jahre lang, und Sparr erlebte die Beendigung nicht.

Eben diese Gründe bewogen auch den Churfür-
1660. | sten, gleich nach geschlossenem Frieden, 1660 den 29sten May, eine Generalreduction seines Heeres, besonders aber der Gehalte seiner Diener, zum Besten des Staats, vorzunehmen. Sparren traf dies ebenfalls mit, und er erhielt, nach dem gemachten Plan, künftig, statt der vorher, während dem Kriege, genossenen stärkeren Besoldung, monatlich 487 Thaler an Gelde, und 120 Scheffel Korn. Er hatte auch damals zwey Regimenter zu Fuß, von denen eins der Obristlieutenant von der Gröben, das andere aber ein Vetter des Feldmarschalls, Anselm Casimir Ferdinand Graf von Sparr, kommandirten. Auch diese wurden an Mannschaft und Sold auf einen geringeren Fuß herabgesetzt. Der Churfürst stellte die Bewegungsgründe zu dieser Veränderung, denen, so solche betraf, mit so vieler Herablassung und beygefügten wichtigen Gründen, die das Wohl seiner Länder hauptsächlich betrafen, vor; so, daß niemand sich weigerte, einen Verlust zu tragen, der ihm so leicht gemacht wurde. Um diese

 Zeit

*) Siehe Nicolai Beschreibung der Städte Berlin und Potsdam, Ausgabe vom Jahr 1778, 1ster Theil, Einleitung Seite XXX.

Zeit trat er, mit churfürstlicher Bewilligung, sein Regiment zu Fuß, welches zu Treptow an der Rega in Hinterpommern sein Standquartier hatte, dem Obristlieutenant Friedrich Otto von der Gröben, der 1697 den 23sten März, als Obrister von der Infanterie, Erbjägermeister der Churmark Brandenburg rc. verstorben ist, ab.

1662. | 1662 den 25sten August trug der Churfürst, zu Cölln an der Spree, dem von Sparr auf, während seiner Abwesenheit in Preussen das Kommando und die Direction in Kriegessachen, sowohl in den Churlanden, als auch im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Halberstadt zu versehen. Dadurch wurde ihm die Erhaltung der zurückgebliebenen Kriegesvölker, der Garnisonen und Festungen empfohlen; die Correspondenz mit den Gouverneurs und Commendanten fleißig aufgegeben, auch der Zustand der Garnisonen und Magazine, der Reparaturen und nöthigen Arbeiten zu besorgen, wichtig gemacht. Nach der bey dieser Gelegenheit ihm ertheilten Instruktion soll er ferner Zeitungen und Nachrichten von interessanten Begebenheiten einzuziehen suchen, davon jedesmal genau berichten, auf die Actiones der Nachbaren Acht haben, und bemühet seyn, einige Correspondenz in Stralsund, Wismar, Stettin, auch anderen Oertern zu unterhalten. Die hinterbliebenen Geheimenräthe, die pommerschen und halberstädtschen Regierungen und der clevesche Statthalter, Fürst Johann Moritz von Nassau, waren

ren angewiesen, ihm alle kriegerischen Neuigkeiten mitzutheilen. Bey entstehender Kriegesgefahr soll er ferner, nach der erwähnten Anweisung, alle nöthige Anstalten treffen; die im Ravensbergischen liegenden Dragoner, wie auch das Holsteinsche und Goltzsche Regiment, nach Gutbefinden, zusammenziehen; die Garnisonen verändern oder verstärken; die Pässe und andere Oerter, der Nothdurft nach, besetzen, und sich dazu sowohl der geworbenen, als Landvölker und allerhand anwendbaren Mittel und nöthiger Hülfe gebrauchen. Fände es auch der Churfürst gemäß, über die bereits stehenden Regimenter einige Truppen und Kriegesvölker aufs Neue zu werben, so soll er nach seiner Bestallung jedesmahl das Generalkommando darüber haben. Diese Verfügungen waren zwar auf das Vorsichtigste getroffen, allein, da die Ruhe ungestört blieb, ohne wesentliche und nöthige Anwendung.

Die Türken hatten indessen den Kaiser durch ihre Feindseligkeiten in Ungarn in keine geringe Verlegenheit gesetzt, und nöthigten ihn, bey den Reichsständen, und also auch bey dem Churfürsten von Brandenburg, Hülfe zu suchen. Er bat ihn, die anderen teutschen Fürsten, denen man die Sache des Hauses Oesterreich als eine angelegene Wichtigkeit des teutschen Reichs vorzustellen wußte, durch Beyspiel und thätige Unterstützung zu ermuntern, daß sie willig den Beytritt, zur Beschützung der kaiserlichen Staaten, wider den Erbfeind, übernähmen. Friedrich Wilhelm fand sich dazu geneigt; ver-

wand-

wandte sich an die übrigen Reichsstände, und versprach 1661 zum Kriege 100000 Thaler herzugeben, und, wenn die Gefahr wirklich zum Ausbruch käme, auch eine Anzahl Hülfstruppen zu senden. 1663 erfüllte der Churfürst diese Zusage wirklich. Er sandte dem Kaiser, unter der Anführung des Herzogs August von Holstein, 1000 Mann zu Fuß, 600 Dragoner und 400 Reuter; überließ ihm auch seinen Feldmarschall Sparr zum Dienst, und trat die von Spanien versprochenen 100000 Thaler Hülfsgelder ab. Schon vorher hatte der Churfürst von Sparren ein Gutachten gefordert, wie der Krieg gegen die Türken am Besten zu führen sey. Vermuthlich geschahe dies aus dem Grunde, weil die Reichsstände auf ihrer Versammlung zu Regensburg das Kommando der Reichsarmee dem Churfürsten von Brandenburg einmüthig zugedacht hatten. Man kann nicht sicher bestimmen, ob dieser nicht anfänglich eine Neigung zur Uebernahme desselben spürte, und deshalb darüber mit Sparren Rath pflog. Inzwischen ersiehet man, aus dessen ertheiltem Gutachten, über den besten Angrif des türkischen Heeres, nicht allein eine Erfahrung in der Art, wie gegen diese damals fürchterliche Nation gefochten werden müsse; sondern es macht es auch wahrscheinlich, daß er solche ehedem in kaiserlichen Diensten wirklich erlangt habe, worüber aber, zu welcher Zeit, und wie es geschehen, die näheren Beweise ermangeln. Der Aufsatz, welcher dies Gutachten enthält, ist merkwürdig, und befindet sich noch im königlichen Archiv

zu

zu Berlin, weshalb ich ihn auch hier in den Beylagen mittheilen kann. *) Man wird daraus nicht allein ersehen, daß Sparrens Rath Kenntnisse verräth, deren Werth sich wohl gegenwärtig nicht leicht bestimmen läßt, die sich aber auf kluge Dispositionen gründen, welche man nur aus Erfahrung und erprobter Ausführung anzugeben fähig ist. Er zeigte auch, wie wir bald sehen werden, durch seine Tapferkeit, daß er eben ein so erfahrner als geprüfter Feldherr sey. Die brandenburgischen Truppen, die den 8ten April zu Boynitz in Ungarn angekommen waren, thaten sich bey vielen Gelegenheiten gegen die Türken besonders hervor, und erndteten bey denselben viel Ruhm und Ehre ein. Diese sämtlich anzuführen, würde hier zu weitläuftig werden. Ich erwähne daher bloß der berühmten Schlacht bey St. Gotthard,
1664. | die den 3ten August 1664 vorfiel; sich von Morgens um 9 Uhr anfieng, und Abends um 4 Uhr auf Seiten der Christen glücklich endigte. Die brandenburgischen Hülfstruppen hatten sehr viel zum Siege beygetragen, und Sparr sich einen unvergeßlichen Ruhm erworben. Kaiser Leopold dankte ihm wegen seiner treuen und tapferen Dienste in einem eigenhändigen Schreiben vom 7ten August, in welchem sich besonders diese Stelle auszeichnet: Ihr habt eure Kriegeserfahrenheit und Valeur bey dieser jüngsten Occasion gewiß rühmlich erwiesen. Ich werde es auch zu allen Kayserlichen Gnaden bey Bege-

*) Siehe Beylage Nro. 10.

gebenheiten zu erkennen nicht umgehen. *)

Bey eben dieser Gelegenheit wurde ihm auch zu Ehren eine Gedächtnißmünze geprägt; **) deren Abbildung und Beschreibung ich dem Herrn Geheimen Legationsrath Oelrichs zu verdanken habe, der mir solche gütig mitgetheilet hat, und wodurch ich, davon folgende Nachricht zu geben, im Stande bin.

Die Hauptseite stellet dessen erhabenes, geharnischtes, mit bloßem Haupte, mit etwas lockigten, herabhangenden Haaren, kleinem Oberbart, einer Halskrause und Schleife, dar. Unten lieset man: Höhn 1664, und umher: Otto Christoph Freyherr von Sparr auf Trampe, Prenden &.c.etera. (Seine

*) Küster Coll. Opp. Histor. March. illustr. 1 St. S. 35. Daselbst gedenket Martin Friedrich Seidel, in seinem unsterblichen Märcker-Lob, des Feldmarschall Sparren, im 7ten Verse folgendermaßen:

Sparre, Königsmarck und Quast
Ruhen zwar entseelt und schlaffen,
Aber ihre Krieges-Waffen
Alle Welt durchgläntzen fast,
Und man trägt noch weit von fernen
Ihren Ruhm bis an die Sternen.

**) Es mag um eben diese Zeit geschehen seyn, als ihn der Kaiser zu seinem Feldmarschall ernannte; wovon ich keine nähere oder zuverlässige Anzeigen finden kann. Daß er aber, wie Gauhe im Adelslexicon 2. Th. S. 1821 anführt, den Reichsgrafenstand erhalten, ist durch nichts zu erweisen, ob man ihm gleich diese Angabe zuversichtlich nachgeschrieben hat, wovon man, da dieser Schriftsteller in seinen Werken höchst fehlerhaft ist, sorgfältig zu warnen hat.

ne übrigen Güther hießen aber, nach Anzeige seiner Grabschrift: Lancke, Beerbaum, Treffensee und Utzdorff.)

Die Gegenseite hat den Rest des langen Titels in einem doppelten Zirkel: Der Römisch Kayserlich . en auch zu Hung . arn und Böh. men Königl. maie . staet und S.einer C.hurfurstl. D. L. Durchlauchten zu Brand . enburg Pestalt. er General Feld . marschall. Churfürstl . icher Gehaim . er Kriegrath Ober Gouvern . eur . der Chur Brand . enburgischen Hint . er Pom . merschen und Halb. erstaedtschen Vest . ungen Oberst . er zu Ros u . nd Fues. Hiernächst siehet man das Sparrsche behelmte Wappen, und darüber dieselbe Jahrzahl: 1664, mit Römischen Zahlen. Dahero sehr wahrscheinlich ist, daß diese Medaille ihm zu Ehren, wegen seines tapferen Kommando in Ungarn, in selbigem Jahre geschlagen worden.

1666. Im Jahre 1666 bediente sich der Churfürst des Feldmarschalls von Sparr, die Stadt Magdeburg, welche äußerte, sich der Reichsfreyheit anzumaßen, und der künftigen brandenburgischen Herrschaft zu entziehen, zum Gehorsam zu bringen. Ob er schon die Geheimen Etatsräthe Nicolaus Ernst von Platen und Friedrich von Jena an den Magistrat gesandt hatte, um mit der Stadt Unterhandlungen zu pflegen; so waren doch solche fruchtlos und wurden in die Länge gezogen. Dies be-

bewog den Churfürsten, die Sache mit Ernst zu betreiben, und er ertheilte unserm Sparr unterm 9ten May eine eigene Instruktion, wie er die Stadt durch die Waffen zur Unterwürfigkeit bringen sollte, und der auch eine Liste dererjenigen Truppen beygefügt war, welcher er sich dazu bedienen sollte, deren Stärke sich auf 2900 Reuter, 1250 Dragoner und 6250 Infanteristen, in Summa 10400 Köpfe, die Officier ungerechnet, belief, die eine nicht unbedeutende Artillerie mit sich führte. *)

Diese Behandlung hatten sich die Magdeburger nicht vermuthet, und sie willigten daher, um nicht den gerechten Zorn des Churfürsten zum Ausbruch kommen zu lassen, in alles, was ihnen vorgeschrieben wurde; worunter die Aufnahme einer Besatzung für sie das Härteste war. Die wechselseitigen Unterhandlungen zwischen den churfürstlichen Kommissarien und der Stadt endigten sich den 28sten May zu Kloster Bergen, und den 29sten zog die brandenburgische Besatzung ein, die dem Befehle des Herzogs August von Holstein untergeben ward, mußte aber dem Administrator Herzog August von Sachsen schwören, und alles lief ohne Blutvergießen ab. Den $\frac{18}{28}$ Julius ertheilte der Churfürst dem Feldmarschall Sparr, aus Cleve, den Befehl, die Befestigung der Stadt Magdeburg, nach seiner Vorschrift, anzufangen und fortzusetzen. Dies war Sparrens letztes Geschäft für den Staat seines großen Herrn. **)

Um

*) Siehe Beylage Nro. 11.

**) Siehe Beylage Nro. 12.

Um eben diese Zeit sorgte der Feldmarschall für verschiedene häusliche Angelegenheiten; für die besseren Einrichtungen seiner Güther; für die Wiedererbauung des 1661 durch das Wetter beschädigten Thurms der St. Marienkirche zu Berlin, dazu er so viel von seinem Vermögen verwandte, daß er seinen Erben wenig hinterließ. Von diesen und andern zu bemerkenden Nebendingen behalte ich mir, bald umständlicher zu reden, vor, und komme nun auf sein Le-
1668. | bensende, welches den 9ten May 1668 Abends um 8 Uhr, auf seinem Guthe Prenden, im siebenzigsten Jahre seines ruhmvollen Lebens erfolgte. Das Leichenbegängniß wurde ihm zu Berlin feierlich gehalten,*) und der Probst Müller hielt dabey die Leichenpredigt, die aber nicht gedruckt worden. Wie denn aber doch wahre Verdienste und ächter Ruhm nie verloren gehen, und sich immer Männer finden, die

*) In dem Kirchenbuche zu St. Marien ist Folgendes aufgezeichnet:

Der Hochwohlgebohrne Herr Herr Otto Christoff Freyherr von Sparr, der Röm. Kayserl., wie auch zu Ungarn vndt Bohmen Königl. Majestät Und Sr. Churfl. Durchl. zu Brandenburg bestallter General Feld Marschall, Churfl. Geheimbter Krieges Rath, Ober Gouverneur der Chur Brandenb. Hinter Pommern und halberstädischen Vestungen bestalter Obrister zu Roß und Fuß rc. Weyland Herr auf Trampe, Prenden, Bancke, Beerbaum, Tieffen See und Ueßdorff, ist gebohren auß dem Hauße Lichterfeld 1605. Im Herrn Selig entschlaffen den 9. May Abends gegen 8 Uhr 1668. Und ist alhier zu St. Marien in Berlin, in seinen erbawten Begräbtnüß Gewölbe den 12 May gemeldes Jahres, des abendts in der Still, in bey seyn vornehmer Leute beygesetzt worden.

die sich bemühen, ihr Andenken auf die Nachwelt zu bringen; so erwähnte der berühmte Martin Friedrich Seidel in seiner Lob- und Gedächtnißschrift auf Claus Ernst von Platen, Churbrand. Geh. Etatsrath (unter dem Titel: der hochadeliche Märker. Berlin, Fol. 1669. p. XXI.), unsern Sparr auf folgende rühmliche Art: Von gegenwärtigen dreyen Herren kann ich des hochverdienten Herrn Feld-Marschall Sparren nicht vergessen. Von Ihm soll nach gehaltener Schlacht für Warschau, Carolus Gustavus, König in Schweden, ein mächtiger Monarch und großer Soldat, gesaget haben, daß er diesen alten Vater für einen rechten kriegeskundigen General halte, welcher auch in der größesten Gefahr ein männliches Herz behielte, und sein Amt unerschrocken und weislich verrichtete. Der General und Graff, Herr Johann Christoff von Königsmarck, lobte Ihn in seinem damaligen Arrest gegen Herrn Johann Chemnitium, Berolinensem, der Königl. Polnischen Stadt Danzig wohlverdientem Geheimten und Kriegs-Secretarien Seel. mit diesen Worten: Unser Landsmann Sparr hat manchen angeführet und zum Soldaten gemacht; wer von ihm urtheilen will, der sehe, was bey seinen Krieges-Verrichtungen ausgeführet worden, und wie es nach seinen Zeiten gehen werde.

Man wird nun hier auch, nicht unbillig, eine genaue Schilderung des Charakters, eines so großen und wichtigen Feldherrn, als Sparr zu seiner Zeit gewesen, erwarten. Ich bin aber nur im Stande, davon Bruchstücke, und einen sehr schwachen Umriß, zu liefern.

fern. Es sind weder gedruckte noch ungedruckte Nachrichten vorhanden, aus denen man etwas Erläuterndes herausziehen und ein Gemählde entwerfen könnte, das diesen großen Mann ähnlich darstellte. Wider die Gewohnheit damaliger Zeiten, ist, wie schon erwähnet, bey seinem Absterben keine gedruckte Leichenpredigt herausgegeben; dies gewöhnliche Hülfsmittel für Biographen ist also auch verloren, und man muß daher nothwendig auf die hier gelieferte Lebensbeschreibung selbst zurück gehen, wenn man etwas Charakteristisches von Sparren anführen will. Aber auch in der sind Thaten aufgezeichnet, bey welchen man sehr oft das vermissen wird, was die eigenthümliche Gesinnung und die Denkungsart eines großen Mannes, aus denen man sich das wichtige: Warum? erklären kann, bestimmt. Man erblickt aber dennoch in derselben den Helden, der sich, durch mannigfaltige Arbeit, Prüfung und Erfahrung, eine sichere Anwendung gewählter Grundsätze, eigen gemacht hatte; der durch Klugheit Fehler vermied, und glücklich den Zeitpunkt, die Gelegenheit ergrif und benutzte, in denen er ohnfehlbar einer sicheren Ausführung gewiß war. Man wird sich vergebens bemühen, Fälle aufzusuchen, bey denen er sich Uebereilung zu Schulden kommen ließ, da er sie durch weise Vorsicht zu vermeiden wuste; und dies zog ihm denn auch das völlige Vertrauen seines Herrn zu, der, wie man gesehen, auf ihn bauete, und ihm die Sorge für seine gute Sache und für seine Rechte mit einer Vergewisserung anvertrauete, daß er sie gu-

 ten

ten Händen übergeben habe. Man findet, daß ihn der Churfürst dazu brauchte, Waldecks übereilte Fehler wieder gut zu machen, daß er sein Gutachten bey den wichtigsten Kriegesgeschäften forderte; welches er nicht gethan haben würde, wenn einige davon bey der Ausführung erwartungswidrig oder schädlich ausgefallen wären, und daß er ihm bey manchen Gelegenheiten Aufträge gab, wo es vorauszusetzen war, daß der, dem sie gegeben wurden, dazu die nöthigen Fähigkeiten, sie gut auszuführen, haben mußte. Und, verdient der Mann nicht Achtung, Schätzung und Ruhm, der in der ersten regelmäßigen Schlacht, die das Haus Brandenburg für seine Rechte lieferte, durch Tapferkeit und Klugheit das dreytägige Treffen bey Warschau entschied, und den Sieg erfochte, der die Ehre seiner Nation, im zur Ueberwindung gewöhnten Gebrauch der Waffen, bestimmte; die Vorzüge ihres Muths, der sie seit dieser Periode allen übrigen Völkerschaften Europens schätzbar, bekannter, und unter seiner Anführung und Leitung den ersten Vaterlands-Feinden furchtbar machte, erweiterte, und den damals schreckenden Muselmann dadurch demüthigte? Ich vermuthe, daß die mehrsten Leser dieser Lebensbeschreibung Gefühl genug haben, die Fähigkeit, die Thätigkeit und alle die Tugenden zu bemerken, die Sparr im brandenburgischen Dienste äußerte, und mit Unwillen die Nachläßigkeit betrachten werden, mit der seiner in den zerstreueten und sich widersprechenden Beschreibungen, der Vorgänge seiner Zeit, in den bran-

brandenburgischen Geschichtsbüchern gedacht wird. Inzwischen starb er, wie viel andere große Männer, deren zu bewundernbes Leben uns das Alterthum, aus den berühmten Zeiten der Römer und Griechen, übrig gelassen, arm, und ohne Reichthum, der einen Lobredner hätte anlocken können, seine Thaten herzuerzählen und sein Lob zu besingen. Man wird unten angeführt finden, daß sein Begräbniß kaum bezahlet werden konnte, und daß er Schulden in Menge hinterließ. Vielleicht aber gewinnet durch eben diesen Mangel an Nachrichten meine Bemühung einigen mehreren Werth, und mir wird sie um so angenehmer dadurch, daß ich das große Vergnügen fühle, das Andenken eines um das Vaterland so verdienten Mannes einigermaßen erhalten zu haben.

Die Geschichte dieses unsers Vaterlandes wird nicht allein durch Sparrens Lebensbeschreibung gewinnen, noch mehr aber, wenn mehrere Biographien großer Männer, die für dessen Wohlfarth gelebt und gearbeitet haben, geliefert werden; denn aus solchen wird sich nach und nach mancher bessere Zusammenhang der vorzüglichsten, bis jezt noch dunkelen oder unrichtig bekannten Begebenheiten des Hauses Brandenburg entdecken; man wird darüber richtiger und bestimmter urtheilen lernen, besonders, wenn man auch die Ressorts kennen lernet, die die Wirkungen der großen Maschinen hervorbrachte. Ohnedem muß manches immer dunkel bleiben, und die Geschichte wird nie Zuverläßigkeit und Ueberzeugung erreichen. Doch genug von dem allen: ich wen-

de mich nunmehr zu den häuslichen Angelegenheiten unsers Sparr; vielleicht wird sich bey dieser Gelegenheit noch mancher Zug entdecken lassen, der seinen Charakter in ein näheres Licht setzet. Also zur Sache.

Der Feldmarschall Otto Christoph Freyherr von Sparr verließ die Welt unverehlicht. Eben so fehlte es ihm an Geschwister und Blutsverwandten; seine Erbschaft, die aus den Güthern Trampe,*) Prenden,**) Lancke, Utzdorf,***) Hackelberg,†) Dannenberg,††) Tiefensee und zwey Werdern im See Liebenitz

*) Trampe liegt im Ober-Barnimschen Kreise, ohnweit Neustadt-Eberswalde, und ist jezt dem Königl. Preuß. Generallieutenant von Wartenberg zuständig. Eine Beschreibung desselben findet sich in Fischbach's Beschreibung der Churmark Brandenburg 1 Th. S. 342 f. Im vorigen Jahrhundert hat der Feldmarschall das dasige herrschaftliche Schloß, so ganz massiv ist, 3 Stockwerke und ansehnliche Flügel hat, erbauen lassen.

**) Prenden, im Nieder-Barnimschen Kreise, ohnweit Bernau.

***) Lancke und Utzdorf, im Nieder-Barnimschen Kreise, ohnweit Bernau; hat der Generalfeldmarschall Sparr 1654 den 7ten Februar von der Churfürstin für 2425 Thaler erkauft, und erhielt darüber 1655 den 9ten Januar den churfürstlichen Konsens und Lehnbrief. Nachmals kamen sie an die von Happe; von diesen an den von Holwede, und jezt besitzt sie der Königl. Preussische Major von Wülckenitz.

†) Hackelberg liegt im Ober-Barnimschen Kreise, ist in alten Zeiten ein Städtchen gewesen (Siehe Fischbach's Topographie 1ster Th. S. 352) und gehört jezt zum Königl. Amte Biesenthal.

††) Dannenberg, im Ober-Barnimschen Kreise, liegt ohnweit Neustadt-Eberswalde, und ist jezt ein reichsgräfl. von Flemmingsches Guth. Siehe Fischbach's Topogr. a. a. O.

nitz bestanden, und die er größtentheils durch den Degen erworben, fielen daher an seine Vettern, Uladislaus und Johann Ernsten, Grafen von Sparr, Ernst Georgens von Sparr Söhne. Diesen zum Besten hatte er ein Fideikommiß und Majorat in besagten Güthern mit churfürstlichem Konsens gestiftet.

1668 den 20sten August wurden Uladislaus und Johann Ernst, Grafen von Sparr, mit diesen Güthern zuerst beliehen. Von diesen und anderen merkwürdigen Erben und Lehnsfolgern unsers Sparr, die sich durch mancherley ausgezeichnete Verdienste bekannt gemacht haben, werde ich in der Folge die genaueren Lebensumstände anführen; da sich, wie ich glaube, hier die beste und schicklichste Gelegenheit dazu anbietet. Nach Uladislaus Absterben hat Johann Ernst, Graf von Sparr, 1670 den 3ten Oktober, die Lehne gemuthet, und cedirte, 1672 den 1sten December, alle seine daran habenden Rechte, mit bloßem Vorbehalt der gesammten Hand, an den kaiserlichen Generalfeldmarschall George Friedrich, Grafen von Sparr, von dem ich ebenfalls unten etwas erwähnen werde. Dieser letztere wurde 1673 den 3ten März mit Trampe, Prenden, Lancke, Dannenberg und Tiefensee beliehen. Jetzt befinden sich die mehresten dieser Güther in fremden Händen, und ich bemerke nur noch, daß in neueren Zeiten beym Königl. Kammergericht zu Berlin ein weitläuftiger Proceß zwischen den Gevettern Grafen von Sparr, wegen der hin-

terlassenen Güther des Feldmarschalls, und der rechtmäßigen Erbfolge, obgeschwebet.

Der Feldmarschall Sparr hatte durch seine Uneigennützigkeit und die mancherley, besonders an Kirchen und Schulen gegebenen Geschenke, auch wegen der erlangten Güther, die noch aus dem dreyßigjährigen Kriege verwüstet waren, und wieder brauchbar gemacht werden mußten, kein Vermögen, sondern vielmehr Schulden hinterlassen. Der Churfürst, dem es nicht unbekannt war, wie sein treuer Diener in solche Umstände gerathen, bewilligte daher 1668 den 13ten August, zu deren Abtragung, seinen Erben, den schon erwähnten Grafen Uladislaus und Johann Ernst von Sparr, wegen der, wie es in der deshalb ergangenen Verordnung heißt, guten Affektion und tapferen Meriten des Feldmarschalls, 12000 Thaler; jedoch mit der Bedingung, daß alle Begnadigungs-Verschreibungen zurück gegeben, der Greiffenberger Linie von Sparr aber auf alle Fälle nichts davon zu Gute kommen sollte.

Man sollte es kaum glauben, daß der Nachlaß eines so angesehenen Mannes, als Sparr gewesen, kaum hinreichend war, die Kosten des ihm anständigen Leichenbegängnisses daraus zu bestreiten. Ich habe in archivalischen Nachrichten gefunden, daß der Probst M. Andreas Müller zu Berlin, noch bis 1675, wegen 80 Thaler Gebühren, so ihm für seine Person, wegen der, bey der Wegführung der Sparrschen Leiche von Berlin, gehabten

Bemühungen und der gehaltenen Leichenpredigt, die aber nicht (vermuthlich aus Mangel der dazu erforderlichen Kosten) gedruckt worden, zukamen, vielfältig bat, und sie von den Acquirenten des Guths Beerbaum, Catharina Sabina Friesin, Friedrich Hamraths Wittwe, Johann Heinrich Tonnenbindern und Johann Westdorf, Rittmeister, verlangte; wogegen sich diese aber, wie nicht unbillig, sträubten. Mußten denn Gebühren entrichtet werden, einem Manne, der, der häufigen Wohlthaten wegen, die er an Kirchen, Schulen und Wittwenhäuser verwendet, sich vom Vermögen entblößet, die letzte wohlverdiente Ehre zu erweisen?

Sein Freyhaus in Berlin, in der Spandauerstraße, so jezt den Erben des Juden Moses Isaac zuständig ist, und welches er 1658 von seinem Vetter, dem Generalfeldzeugmeister Ernst George, Grafen von Sparr, auf Trampe, der es zuvor von des Kaufmanns Peter Engels Erben Kreditoren, Caspar Dietlof von Warnstedt, und dessen Miterben, Ludolph von Kalkhun, genannt Lohausen, erkauft hatte,*) an sich brachte, schenkte er, 1668 den 3ten May, des Geheimenetatsrath Freyherrn von Blumenthal Gemahlin, Louisa Hedwig gebohrne Freyin von Schwerin, einer Tochter des Ober-Präsidenten Otto Freyherrn von Schwerin. In der, unter angeführtem Datum ausgestellten

*) Der Churfürst bestätigte den 6ten May d. J. die vom Churfürsten Joachim Friedrich diesem Hause beygelegten Freyheiten. Siehe Küster's A. u. N. Berlin, 3. Th. S. 63.

ten Donation, bezeugt er, daß die Freundschaft, so er mit ihrem Vater, dem gedachten Oberpräsidenten, gepflogen, eine Mitveranlassung dazu sey. Churfürst Friedrich Wilhelm bestätigte sie den 7ten May 1668.

Auf dem Hofe dieses, von dem ehemaligen Etatsminister Adam Otto von Viereck verschönerten Hauses, findet man noch jezt des Feldmarschalls in Stein gehauenes Brustbild unter Festonen von Lorbeern, und auf einer darunter befindlichen steinernen Tafel folgende Inschrift: *)

M. aeternitati sacer heros illustriss. L. B. Otto Christoph de Sparr coeli possessiones occupaturus gratam circumspexit posteritatem et linquendae huic sedi singulari mentis destinatione haeredem fecit illustriss. Dominam Loysam B. de Blumenthal ex domo Schweriniana atque ea testatura beneficio cineri quanti fuerit hoc inter vivos donum simul ut perennius esset generosae mentis monumentum ingenti id sumtu a damnosa die vindicavit et restituit in firmitatem et decus hoc quod lector prospicis et quod non prospicis servet hunc verticem salus et limen custodiat Jehovae vigil oculus Heroi autem nostro in Sion esto habitatio et in pace locus ejus. P. anno CIƆIƆCLXVIII.

Ich

*) Küster a. a. O. S. 64 hat zwar diese Inschrift mitgetheilt, sie ist aber sehr unrichtig abgeschrieben. Die Abschrift, so hier erfolgt, ist richtig und vollständig, und ich habe sie dem gelehrten H. Geh. Legationsrath Oelrichs zu verdanken, der sie selbst kopiret, und mir gütigst mitgetheilet hat.

Ich muß bey dieser Gelegenheit anführen, daß des Feldmarschalls Bildniß sich, außer denen vorangeführten Orten, im Theatr. Europ. T. VI. p. 5273 in Kupfer gestochen, und auf Kupfer, in Lebensgröße gemahlt, in einem Saale, über dem hochgräflichen von Sparrschen Erbbegräbnisse, in der St. Marienkirche zu Berlin, befindet, wo er als ein schöner Mann, im Harnisch, und einen Stutzbart tragend, vorgestellt wird. Auch ist auf dem gräflich Sparrschen herrschaftlichen Hause, zu Greiffenberg in der Uckermarck, ein Originalgemälde vom Feldmarschall vorhanden, nebst 9 Familienwappen auf Eisenblech gemahlt, mit folgenden Ueberschriften: 1) das alte adeliche Wappen der Sparrschen Familie in Schweden; 2) der Herren von Sparr in Dännemark Wappen; 3) das freyherrl. von Sparrsche Wappen in Schweden; 4) das freyherrlich Sparrsche Wappen, so aus Schweden in Polen gekommen; 5) das fürstlich Sparrsche Wappen in Tyrol; 6) das gräfl. Sparrsche Wappen in Tyrol; 7) das freyherrl. Sparrsche Wappen in der Marck Brandenburg zu Lichterfelde; 8) das gräflich Sparrsche Wappen in der Marck Brandenburg zu Trampe, seit 1668; 9) das reichsgräflich Sparrsche Wappen in der Marck Brandenburg zu Greiffenberg, 1708.

Die vorgedachte St. Marienkirche hat verschiedene Denkmäler des Sparrschen Geschlechts aufzuweisen, worunter sich das erwähnte, von unserm Feldmarschall von Sparr, schon vor dem Jahr

1660

1660 erbauete schöne Erbbegräbniß besonders ausgezeichnet. Solches befindet sich bey dem Altare zur rechten Hand (dem Anschauer zur lincken) und ist das nachher von dem Grafen George Ernst von Sparr vor demselben angebrachte prächtige Monument aus weissem Marmor, von dem berühmten antwerpischen Bildhauer Artus Quellinus, sehenswerth. Die vorhandenen Nachrichten davon sind verschieden, indem man, nach ihnen zu urtheilen, eigentlich nicht weiß, wen die daselbst vorgestellte, vor einem Tische, worauf ein Krucifix, und unter demselben ein mit dem Kopfe hervorsehender Hund*) befindlich, kniend betende Figur darstellen soll. Diese befindet sich unter einem auf römischen Säulen ruhenden Bogen, und hinter ihr stehet ein Page, der einen Helm trägt. Oben über dem Bogen siehet man das adelich von Sparresche behelmte Wappen, das mit Palmenzweigen umgeben, und von zwey Figuren, welche die Tapferkeit und Standhaftigkeit vorstellen, gehalten wird, nebst verschiedenen Armaturen und vier an dieselben befestigten Sclaven. Unter diesem vortreflich gearbeiteten Monumente, welches wegen seiner hervorstechenden Schönheit eine Hauptzierde der Kirche ist, befindet sich der Eingang zu dem Erbbegräbniß der Sparreschen Familie, wohin man auf einige Stufen geführet wird. Solches bestehet

aus

*) Dieser hier abgebildete Hund soll wohl mehr ein Bild der Treue und Wachsamkeit, als denjenigen Hund vorstellen, der den, welchem zu Ehren das Monument errichtet worden, der mit Mährchen begleiteten Sage nach, in Schlachten und Gefahren aufs Treulichste gefolgt, und warnend gewesen ist.

aus einem über dem Gewölbe befindlichen geräumigen Saal, dessen Boden mit schwarz und weissen Marmorfliesen ausgelegt ist. Hier siehet man drey auf Kupfer gemahlte Bildnisse in Lebensgröße. Eins stellt den Feldmarschall Otto Christoph von Sparr, das andere den kayserlichen Generalfeldzeugmeister George Ernst, Grafen von Sparr, und das dritte, den 1571 den 7ten Oktober bey Lepanto im Seegefechte gegen die Türken gebliebenen Komthur des St. Johanniterordens, Joachim von Sparr, vor. Das letztere Gemählde ist das beste. Ausserdem findet man auch hier ein ebenfalls auf Kupfer mit goldenen Buchstaben gemahltes Monument des Komthurs, welches gleich näher bekannt gemacht werden wird. Hier entscheidet sich, daß das obbeschriebene marmorne Epitaphium eigentlich dem kayserlichen Generalfeldzeugmeister, George Ernst, Grafen von Sparr, gehöret; weil das auf Kupfer gemahlte denselben vorstellende Bildniß der in Marmor gehauenen Figur, wie sie oben beschrieben worden, völlig ähnlich ist. Der Feldmarschall Otto Christoph von Sparr war zu arm gestorben, als daß er sich ein dergleichen Denkmaal, welches an Pracht so auszeichnend ist, setzen lassen konnte; und der Komthur konnte es auch nicht seyn, weil sonst die Statue die Insigien des St. Johanniterordens haben und tragen würde. Jedes der im Erbbegräbnisse aufgestellten Bildnisse hat eine eigene Inscription, mit goldenen Buchstaben, die hier folgen:

1) Me-

1) Memento mori.

Anno Domini 1571 den 7. October ist der Ehrwürdige Edel und Gestrenge Herr Joachim Sparr gebohren aus dem Hause Trampe, Ritter S. Johannis-Ordens, Groß-Ballei in Teutschland, Commentor zu Maynz, und Wigstill, in der Christen sieghaften Schlacht auf dem Meer beym Golfo de Lepante gegen den Türken geschehen, durch einen Schuß in Gott seelig verschieden, und in der Insel Malta begraben, deme sampt allen Christgläubigen Seelen Gott gnädig seyn wolle. Seines Begräbnisses Epitaphium aber ist in dieser Form, sowohl in Franckfurth am Mayn in der Johanniter-Kirche, und zu Maynkz, als auch zu Würzburg im Thumb zu finden. Text, Luc. XIV. 31. Ps. 39: Herr lehre doch mich etc.

Die letztere Nachricht dieses Monuments widerlegt es auch, daß das aus Marmor gehauene Epitaphium nicht den Komthur vorstellet oder ihm zugehöret; indem es unglaublich wäre, ein solch kostbares und herrliches Denkmaal an drey verschiedenen Orten zu finden, es ist also bloß die Rede von der Inscription, wie sie hier vorstehet.

Hiebey siehet man 5 Wappen; das erstere ist das von Sparrsche, wovon zu merken: daß oben auf dem Helm zwey weisse Adlerflügel ausgebreitet, mit denen mit Sternen besetzten blauen Balcken, befindlich, zwischen denen das Johanniterkreutz stehet. Die übri-

übrigen vier zeigen des Komthurs Ahnen an, und sind das von Britzkesche, das von Schliebensche und von Krachtsche Wappen; würden nach solchen seinen Ahnen folgendergestalt stehen müssen.

von Sparr. von Britzke. von Schlieben. von Kracht.

von Sparr. von Schlieben.

Joachim von Sparr.

2) Der Hoch und Wohlgebohrne Herr Herr, des Heil. Röm. Reichs Graf, Ernst Georg von Sparr, der Römischen Kayserl. Majestät in Pohlen und Schweden, General-Lieutenant und General-Feldzeugmeister, beyderseits Cammerherr, Geheimbter Krieges Rath und Obrister zu Roß und Fuß, Erbherr zu Trampe, Prenden, Danneberg und Beerbaum, seines Alters 64 Jahr. Anno 1660 den 15. Januarii.

3) Der Hoch- und Wohlgebohrne Herr Herr Otto Christoph Freyherr von Sparr, der Römischen Kayserl. wie auch zu Ungarn und Böhmen Königl. Majestät, und Seiner Churfürstl. Durchl. zu Brand. Geheimer Kriegs-Rath, Ober-Gouverneur der Chur Brandenburg Hinter Pommerischen und Halberstädtischen Vestungen, Obrister zu Roß und Fuß, Herr auf Trampe, Prenden, Lancke, Beerbaum, Treffen-See und Utzdorff, gebohren auf dem Hause Lichterfeld 1605. gestorben in Prenden 9. May, Abends um 8 Uhr, Anno 1668.

Hin-

Hinter dem Altare befindet sich auch noch eine vortreflich auf Kupfer gemahlte von Sparrsche Ahnen-Tafel, die bisher mit zwey Glaßfenstern bedeckt gewesen ist. Auf mein Bitten, und auf Bewilligung der Familie, besonders des Herrn Reichs-Grafen von Sparr, gewesenen königlichen Majors bey dem Leibregiment, und dessen Bruder, dem Herrn Lieutenant des Leibkarabinierregiments, wie auch der gnädigen Beyhülfe des Herrn Oberkonsistorialpräsidenten von der Hagen, und gütigen Unterstützung des Herrn Hofpostsekretair Otto, wurde dieses bisher verborgen gewesene schöne Monument sichtbar gemacht und geöfnet. Ich fand hier eine sehr sauber gemahlte von Sparrsche Ahnentafel, von dem Vater des Feldmarschalls und dessen ersten Gemahlin, Emerentia von Seefeld, zusammen von zwey und dreyßig Ahnen, denen aber die Unterschrift fehlte. So viel ich, vermöge meiner heraldischen Kenntnisse, habe herausbringen können, stehen die Ahnen folgendergestalt:

v. N.....

Zu Seite 80.

v. N.....					
v. Ranzau.	v. Ranzau.				
v. N.....		v. Ranzau.			
v. Ranzau.	v. Ranzau.				
v. N.....			v. Ahlefeld.		
v. Pogwisch.	v. Pogwisch.				
v. N.....		v. Ahlefeld.			
v. Ahlefeld.	v. Ahlefeld.				
v. N.....				v. Sestedt.	
v. Ahlefeld.	v. Ahlefeld.				
v. N.....		v. Reventlau.			
v. Reventlau.	v. Reventlau.				
v. N.....			v. Sestedt.		
v. Brockdorf.	v. Brockdorf.				
v. N.....		v. Sestedt.			
v. Sestedt.	v. Sestedt.				
v. N.....					v. Sparr.
v. Bülow.	v. Bülow.				
v. N.....		v. Arnim.			
v. Arnim.	v. Arnim.				
v. N.....			v. Flanß.		
v. Walsleben.	v. Walsleben.				
v. N.....		v. Flanß.			
v. Flanß.	v. Flanß.				
v. Bellin.				v. Sparr.	
v. Bredow.	v. Bredow.				
v.		v. Wulckow.			
v. Wulckow.	v. Wulckow.				
v. Karlowitz.			v. Sparr.		
v. Leipziger.	v. Leipziger.				
v. Fronhöfer.		v. Sparr.			
v. Sparr.	v. Sparr.				

Zur rechten Hand der Ahnentafel hatte der Mahler seinen Namen angezeigt, und da ich solchen in Nikolai Nachricht von berlinischen Künstlern nicht gefunden; so führe ich solchen hier um so viel lieber an, da durch diese Anzeige die Künstlergeschichte einen kleinen Beytrag erhält. Er lautet:

Michel Chunradus Zirl
churf. Brandenb. Hoffmahler
Hat dieses Werck gemacht
und verfertiget. MDCLX.

Auf der andern Seite, dem Namen des Künstlers gegen über, befindet sich ein sauber gemahlter Todtenkopf, mit der Unterschrift.

Fui, non sum,
Non es, sed eris.

Da sich auch die Reichsgräfliche Familie von Sparr aller Rechte an der St. Marienkirche, und des diesem Geschlechte in derselben, durch Wohlthaten seiner Vorfahren erworbenen und zuständigen Eigenthums, der Unterhaltungskosten wegen, begeben; so ist nicht nur der schöne, der Kanzel gerade über, befindlich gewesene Kirchenstuhl eingegangen, und daraus für den berlinischen Magistrat ein neues Chor eingerichtet worden, sondern es fängt nun auch das beschriebene Erbbegräbniß an, baufällig zu werden, und ist unreinlich und von Staub so angefüllt, daß man das Schicksal eines so schönen Denkmaals herzlich bedauren muß.

Da man auch allgemein sagt und angenommen hat, unser Feldmarschall von Sparr habe den Thurm der Marienkirche erbauet; so will ich davon dasjenige anführen, was ich in zuverläßigen Nachrichten gefunden.

Der Marienkirchthurm ist 1657 wieder zu Stande gebracht, und ein neuer Knopf darauf gesetzt worden. 1661, den 6ten Januar, brannte er, durch Einschlagung des Wetters, wieder zum Theil herunter, und endlich ward die Spitze gar abgenommen, und an deren Stelle wieder eine Haube mit einem Umgang aufgesetzt. Als der beschädigte Thurm den Einfall drohete, soll Sparr dem Churfürsten gerathen haben, um alles Unglück zu verhüten, solchen mit Kettenkugeln herunter zu schießen; welches aber wohl nicht geschehen seyn mag.

Der erste Thurmbau ward mehrentheils durch Kollekten zu Stande gebracht, beym zweyten aber wurden der Kirche, zu solchem Behuf, verschiedene Anweisungen gegeben, von denen ich einige zum Beyspiel hier anführen will:

1666 den $\frac{20}{2}$ $\frac{\text{Februar,}}{\text{März,}}$ ward vom Churfürsten die Summe von 500 Thalern, so Adam Goslich von Barner ob homicidium an Strafe zahlen sollte, zu dem Thurmbau angewiesen; desgleichen die bis auf 500 Thaler gemäßigten Strafgelder des Oberförsters Brand, der seinen Diener erschossen, zur Deckung des Thurms. Den $\frac{21}{31}$ Julius, eben dieses Jahres, erhielt der Oberlicent-Einnehmer, Johann Adam Preunel, Befehl, 430 Thaler, so der Stadt Berlin aus den Münzgefällen zukommen, zum Marien-Kirchthurmbau auszuzahlen; und dergleichen Anweisungen finden sich bis zum Jahre 1679.

Man muß also nicht, wie die Rede gehet, nachsagen: Sparr habe den Thurm der Marienkirche erbauet, wohl aber, daß er, aus Eifer für die Religion und Verehrung der Gotteshäuser, einen Versuch gewagt habe, daß solcher jedoch seine Kräfte und Vermögen überstiegen, und ihn daher in dürftige Umstände versetzet, ohne daß er ihn ausführen können. Seine Erben müssen darüber höchst unzufrieden gewesen seyn, wie solches die auf Kupfer, mit goldenen Buchstaben gemahlte, aus dem Evangelisten Lukas, Kap. 14, v. 28 – 31, genommenen Verse zu bezeugen scheinen: Wer ist aber unter euch, der einen thurn bauen will, und sitzet nicht zuvor

vor und überschläget die kost, ob ers habe hinaus zu führen? Auf das nicht, wo er den grund geleget hat, und kanns nicht hinaus führen, alle, die es sehen, fahen an seiner zu spotten, Und sagen: Dieser Mensch hub an zu bauen, und kanns nicht hinaus führen. Oder, welcher König will sich begeben in einen streit wider einen andern König, und sitzet nicht zuvor und rathschlaget, ob er könne mit zehen tausend begegnen dem, der über ihn kommt mit zwanzig tausend? Auch findet man in Fischbach's Topographie der Churmark Brandenburg 1stem Th. S. 344, bey der Nachricht vom Guthe Trampe: daß der Feldmarschall von Sparr zu Trampe eine schöne Glocke, von der gemachten türckischen Kriegesbeute, 1660 habe gießen lassen. Diese Nachricht ist aber unrichtig, weil der Feldmarschall erst 1661, wie oben gezeigt worden, mit churfürstlicher Erlaubniß, mit den brandenburgischen Hülfstruppen nach Ungarn gegangen. Die Inscription der Glocke befindet sich am angeführten Ort, wo auch S. 345 gesagt wird: „die beyden vorhin gedachten Generals, „Otto Christoph Freyherr, und Ernst George Reichs„graf von Sparr, haben sich auch sonst noch gegen „die Kirche in Trampe als gnädige Patronen bewie„sen; indem ersterer derselben eine silberne Weinfla„sche verehret, als er 1664 abermal wider die Tür„ken zu Felde ziehen mußte.„ 1663 ließ er auch zu Hackelberg eine Glocke gießen, wie solches die Aufschrift bezeiget. *)

*) Fischbachs Topographie 1. Th. S. 354.

Ueberhaupt hat sich Sparr gegen die Gotteshäuser sehr wohlthätig bewiesen, wie Folgendes zeiget:

Auszug aus einem alten, in der Kirchenbibliothek zu St. Marien befindlichen, in Korduan gebundenen Buche, in Quarto.

Nachdehm

Seine Excellentz.

Der Hoch- und Wollgeborne Herr, Herr Otto Christoph, Freyherr von Sparr, der Röm. Keyserlichen Majestaet, den auch S. Churfürstl. Durchl. zu Brand. General FeldMarschall etc. etc. dem Gottesdienst in der St. Marien Kirche beyzuwohnen beliebt, haben Sie zum Gehör Göttlichen Worths ihr nicht allein einen sonderbahren Stuhl, und zu ihrer Ruhe Stete ein kostbares Begräbniß erbawen lassen; Sondern auch der St. Marien Kirche gutes zu thun ihr höchstes fleißes angelegen seyn lassen.

Und do sie derselben Fenster gar alt und zu nichte befunden, haben Sie alle Sorge getragen, wie Dieselbe mit newen Fenstern möchte versehen werden, welches Sie auch werckstellig gemacht, und hierzu Chur- und Fürstlichen, wie auch anderer vornehmen Herrn und Standes Persohnen Wollthat ersuchet, auch so weit gebracht, daß in der St. Marien Kirche gantz newe Fenster sind gemacht und angefangen worden, im jahr Christi 1660.

Hier-

Hierzu haben Gott zu Ehren, der St. Marien Kirch zum hochnöthigen Besten, und rümlicher Zierde, auff Sr. Excellentz, des Herrn General Feldmarschallen, Otto Christoph Freyherren von Sparr, fleißigstes Ansuchen, zu newen Fenstern, in der gedachten Kirche machen zu lassen, mit willigen Hertzen gegeben.

Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, Friederich Wilhelm. = =	40 Thlr.
Seine Fürstl. Durchl. der Herr Marggraff von Baden = = =	60 —
Se. Excellentz der Herr General Feld Marschall von Sparr, über den Glasescheiben zu 2 Fenstern. = =	40 —
Se. Gn. der Herr Graff Julian von Brayda, Kayserlicher Obrister. =	30 —
Se. Excell. der Herr Cammer = Praesident und Ober hoff Marschall Raban von Canstein. = = =	40 —
Se. Excell. der Kayserl. General = Krieges = Commissarius Alexander Freyherr von Schieffer. = = =	40 —
Der Herr GeneralWachtMstr. von Trott.	40 —
Der Herr GeneralWachtMstr. von Götz.	40 —
Der Herr Obrist Caspar von Siebergh.	40 —
Der Herr von Ahlefeld. =	40 —
Der Herr Dechant von der Gröben und sein Bruder der Herr Obrister. =	40 —
Der Herr Obrist Grönte. =	37 —

Der Herr Obrist Johann Casimir Moll.	30 Thlr.
(NB. Er gab erst 20 Thaler, und hernach wieder 20 Thaler, und zwar diese, da das Geld abschlug, daher aus 20 Thalern nur 10 Thaler wurden.)	
Der Herr General-Proviantmeister Hilliger.	40 —
Der Herr Obristlieut. Johann von Görtzke.	40 —
Der Herr Obristlieut. Gerhard von Frence.	40 —
Der Herr Obristlieutenant Kielmann.	40 —
Der Herr Obristwachtmeister Höldel.	30 —
Der Herr Capitain Landsberg.	30 —
Der Herr Capitain Tetenborn.	30 —
Summa dieser eingekommenen Gelder	757 Thlr.

Von diesen 757 Thalern hat der Glasermeister Michael Zimmermann, laut seiner eigenhändlich unterschriebenen und hierbey eingenäheten Quittung, empfangen 733 Thaler (bleibt also noch ein Rest von 24 Thalern). Von diesen 24 Thalern sind, mit Bewilligung Sr. Excellenz des Herrn General-Feldmarschallen, in meiner Wohnung, welche ein Kirchenhaus ist, in der obersten Stube, vorne nach der Straße, 2 newe Fenster gemacht worden, davor hat bekommen:

	Thlr.	Gr.	Pf.
Eines Glasers Wittwe, laut Quit.	5	7	10
Der Kleinschmidt, laut Quit.	1 —	6 —	- —
Noch zu Glasescheiben, laut unsers Küsters Quittung	4 —	- —	- —
Summa	10 Thlr.	13 Gr.	10 Pf.

Die-

Diese 10 Thaler 13 Groschen 10 Pfennige von den 24 Thalern abgezogen, bleiben Rest 13 Thaler 10 Groschen 2 Pfennige.

Diese 13 Thaler 10 Groschen 2 Pfennige haben Seine Excellentz, der Herr Generalfeldmarschall, dem Wittwenhause, auffn Neuen Marckt, zugebilliget, und darzu noch so viell am gelde nachgegeben und verehret, daß im gedachten Witwenhause, in der Oberstube und Cammer zur rechten Hand, wenn man hineingehet, gantz newe Fenster sind gemacht, und darin des Herrn Generalfeldmarschallen, wie auch des Herren Graffen und Generallieutenant Georg Ernst von Sparren Wapen hineingesetzet worden, welches alles ich mit befordert und verschaffet habe, also wie es hie zu lesen, und in der St. Marien Kirch und Witwenhause augenscheinlich darstehet, und kan gesehen werden.

Actum Anno 1666.

M. Martin Lubath m. p.
Archidiacon. Marian.

Das diese Rechnungk an Einnahme und ausgabe sich richtigk befunden, wirdt hiermit bescheiniget. So geschehen in Berlin den 23sten October Ao. 73.

M. A. Müller mpr. Præpos. Johann Tieffenbach.
Friederich Müller. Levin Schardius mpr.

Zum Beschluß will ich nun auch etwas von denen aus dem Sparrschen Geschlecht, die zur Zeit unsers Generalfeldmarschalls gelebt, und berühmt ge-

gewesen, sagen, besonders da ihr Andenken hier gar wohl erhalten zu werden verdienet.

1) George Ernst, des Heil. Röm. Reichs Graf von Sparr, Röm. Kayserl. Königl. Poln. und Schwedischer Generallieutenant und Feldzeugmeister, beyderseits Kammerherr, Geheimbter Kriegesrath, Obrister zu Roß und zu Fuß, Erbherr auf Trampe, Prenden, Danneberg und Beerbaum. Er war ein Sohn des 1540 gebohrnen und 1596 den 13ten Julius verstorbenen churbrandenburgischen Hauptmanns zu Zechlin und Trampe, Ernst's von Sparr, und dessen zweyten Gemahlin Anna von Warnstedt.

Er ist ein sehr naher Verwandter des Generalfeldmarschall Otto Christoph von Sparr, und ein berühmter General seiner Zeit gewesen. Trat 1626 in kayserliche Kriegesdienste, in denen er sich 29 Jahr befunden, und erwarb sich und seinen Nachkommen 1654 den 17ten Februar den Grafenstand. In dem darüber ausgefertigten Diploma *) sind seine wichtigsten Thaten im dreyßigjährigen Kriege mit vielem Lobe erwähnet, weshalb ich solche hier nicht weitläuftig beschreiben, sondern nur noch anführen will, daß er auch in polnischen Diensten nicht weniger rühmliche Kriegeshandlungen ausgeführet, und besonders 1622 in der Schlacht bey Choczim und in dem Treffen bey Henigfeld, in welchem er mit einem Regimente teutscher Reuter, die er für den König Sigismund geworben, und wider die Schweden zu Hül-

*) Siehe Beylage Nro. 3.

Hülfe geführet, gefochten. *) 1646, den 7ten Oktober, erhob ihn auch König Uladislaus der Vierte zu seinem Generallieutenant über die teutschen Völker, wider die Türcken, und 1650 erhielt er vom Churfürst Friedrich Wilhelm eine jährliche Pension von 1200 Thaler und auf 6 Pferde Futter. Er starb 1660 den 15ten Januar im 64sten Jahre seines Alters, und ihm gehört das prächtige Epitaphium in der St. Marienkirche zu Berlin, welches oben schon erwähnet worden. Seine Gemahlin ist Catharina von Bredow, George von Bredow auf Cremmen und Elisabeth von Quitzow Tochter, die zu Zechlin geboren worden, und 1629 zwischen Neuburg und Graudenz verstarb. Mit derselben hat er verschiedene Kinder erzeuget, als:

Christian, geboren den 12ten Julius 1617. Starb als kayserlicher Kornet, 1629 den 16ten August, auf dem Hause Riesenburg, an der rothen Ruhr, seines Alters 12 Jahr 1 Monat 2 Tage.

Anna Elisabeth, geboren zu Trampe 1615 den 24sten Oktober. Starb den 7ten May 1629.

Johann Ernst, kayserlicher Obrister und des St. Johanniterordens Ritter. Er hat von seinem folgenden Bruder, der ohne Kinder starb, dessen ansehnliche Güter in Böhmen er-

*) Siehe Beylage Nro. 1. und 2.

erbet, wo seine Nachkommenschaft noch blühet. Er selbst lebte noch 1683, und hatte damals drey Söhne am Leben.

Uladislaus, Kayserlicher Generalfeldzeugmeister, begab sich erstlich in chursächsische Dienste; warb hernach ein eigenes Regiment auf seine Kosten, und diente mit demselben der Krone Polen wider Schweden; bewies sich auch in verschiedenen vorgefallenen Treffen sehr tapfer. Als der Krieg wider die Türken in Ungarn wieder ausbrach, nahm er kayserliche Dienste an, und vertheidigte als Kommendant einige Jahre die Festung Zettmar. 1664 kommandirte er in der Belagerung vor Kanitscha; wobey er das Unglück hatte, einen Arm durch eine Kugel zu verlieren. Nachdem er 20 Schlachten mit vielem Ruhme beygewohnt, legte er seine Kriegesdienste nieder, und begab sich auf seine Güter in Böhmen, wo er auf seinem Residenzschloß Hroby 1670 verstarb. Er hatte die reformirte mit der römisch-katholischen Religion verwechselt, und war mit einer böhmischen Gräfin des Geschlechts von Malowetz verehlicht, mit der er zwar einen Sohn gezeugt, der ihm aber bald im Tode, als ein Kind, folgte.

2) George Friedrich, des Heil. Röm. Reichs Graf von Sparr, Kayserl. und der Republik Venedig General-Feldmarschallieutenant und Stammvater der jezt in der Churmark Brandenburg blühenden Reichsgrafen von Sparr. Er war ein Sohn Hans Friederichs von Sparr, auf Greiffenberg Erbherrn, kayserlichen Generalwachtmeisters und Elisabeth von Bredow.

Bey der Belagerung von Kandian hatte er sich besonders hervorgethan, und ist neunmal verwundet worden. Brachte 1670 den reichsgräflichen Stand auf seine Linie *) und verlangte durch eine Cession des Grafen Johann Ernst von Sparr die hinterlassenen Güter des Generalfeldmarschall Otto Christoph Freyherrn von Sparr, wider dessen Disposition, nach welcher die Greiffenberger Linie völlig von der Erbschaft und Succession ausgeschlossen seyn sollte. Er ward aber dem ohnerachtet 1673 den 3ten März mit Trampe, Prenden, Lancke, Dannenberg und Tiefensee beliehen. Starb im Jahr 1677, und hat Casparina Amabilia von Schönbeck zur Ehe gehabt, mit der er 2 Söhne gezeuget:

1. Friedrich Wilhelm, Reichsgraf von Sparr. War erstlich kayserlicher Hauptmann, dann

*) S. Beylage Nro. 13.

dann spanischer Obristwachtmeister, und endlich der Republik Venedig Obrister, als welcher er der Belagerung von Negroponte beygewohnt. Legte nachdem seine Kriegesbedienung nieder, und begab sich auf Reisen; ward endlich Besitzer sämtlicher in der Churmarck Brandenburg belegenen von Sparrschen Güther, und der einzige Stammhalter seines Geschlechts, welches er auch fortgepflanzet hat.

2. Leopold August, Reichsgraf von Sparr, blieb $168\frac{4}{5}$ in einem Scharmützel mit den Türken bey Gran.

3. Eine Tochter, starb 1667.

Bey-

B e y l a g e n.

Wichtige Urkunden enthaltend.

No. 1.

Obligation des Königs Uladislaus von Polen, dem Kayserl. Generalfeldzeugmeister Ernst George von Sparr gegeben, 1646 den 26sten Juny. *)

Vladilaus der Vierte, von Gottes Gnaden König in Pohlen Groß Fürst in Litthauen, Reussen Preussen Masuren, Samaiten, Liefland, Schmolensky und Czernikof dann auch der Schweden, Gothen und Wenden Erb-König.

Thun hiermit kund und zu wissen allen und jeden, sonderlich denen daran gelegen, daß den Durchlauchtigsten Unsern seeligen Gedächtniß geliebtesten Herren Vater und der Cron Pohlen zum Besten, der hochgebohrne Herr Ernst Georg Sparr Ihro Kayl. Mayl. General Feldzeugmeister, dann auch un-

*) Im Jahr 1768 war diese Obligation noch nicht berichtigt, und der Graf Nicolaus Wilhelm von Sparr wollte sie bey der Republik Polen, im Namen des ganzen Gräflich von Sparrschen Geschlechts, durch Vermittelung des preussischen Kabinetsministeriums, gültig machen, woraus aber nichts geworden.

unſer Cämmerer Geheimer Kriegs Rath und Oberſter an. 28 in der Preußl. Krieges Expedition wider die Schweden als damahliger Oberſter und general Wachtmeiſter ein gutes vor ſeine eigene Gelder geworbenes und wohl armirtes Regiment teutſcher Reuter von 1000 Pferden Kayl. Völcker in unſere Königreiche geführt, und mit demſelben in dem treffen bey Henigfeld in Stumphen die avant garde gehabt am allererſten mit dem Rhein Gräfiſchen als des Feindes beſten getroffen, Sie geſchlagen, und zugleich die gantze Schlacht Ordnung in confuſion gebracht, auch durch göttliche gnade und Hülfe gewünſchte Victorie erhalten hat. Eben mäßig hat vorgemeldter General-Feldzeugmeiſter allſchon vor dieſem an. 22 unter Chochim wieder den allgemeinen Chriſtlichen Nahmens Erbfeind, hernach auch ſo offt nicht allein unſer höchſtgemeldter ſeel. Hr. Vater, andern auch wir ſeiner bedurfft, und zu unſern Dienſten fordern laſſen, ſich allezeit willigſt eingeſtellt, beydes in der That getreu, tapfer und eyfrig mit Anſetzung, Gut, Leib und Bluths ritterlich erzeiget, beydes auch mit einem ſonderlichen guten nutzbahren und angenehmen Krieges Rath, unſern ſeeligſten Gedächtniß geliebten Hrn. Vatern und der Cron Pohlen wider Dero Feinde damahls unterthänigſt beygewohnet. Dahero Unſer jetzt gemeldter Herr Vater durch den Durchlauchtig und Hochgebohrnen Hrn. Georg de Tenczin Oſſolinsky unſern jetzigen Groß-Cantzlern, wie auch Caſpar Dönhoff Seel. Vojvoden von Sejrae und Sigismunden Freyherrn

Herrn von Guldenstern deren oft erwehnten General FeldzeugMeister Sparren über das, was Er allschon damahlen bey der Crone zu fordern gehabt, absonderlich achtzig tausend floren Polnisch versprochen und zusagen lassen, und weil auch noch auf das obengedachte Regiment teutsche Reuter fünf Monat Sold laut Kayl. Tractament Monatl. zwanzig tausend teutsche Gulden thut vor Fünf Monat Sold hundert tausend Gulden teutsches Geld, mehr Ihm als General Wachtmeister Monatl. acht hundert teutsche Gulden, und seinen General Adjutanten monatl. Drey hundert teutsche Gulden, thut zusammen auf 5 Monat Fünf tausend Fünf hundert teutsche Gulden und dann endlich auf die Staats Gelder auf das Kayl. Regiment monatl. tausend vierhundert vierzig teutsche Gulden, dem öffters gemeldten General Sparren bey der Cron Pohlen von so vielen Jahren her hinterstellig, die Wir und die Crone Ihm in Erwegung seiner meriten billig und von Rechtswegen zu zahlen schuldig sind.

Damit nun jeẞt gemeldeter Herr General, welcher auf die Königl. Parol allein geschehen, und getrauet nach gehabter langen gedult mit den lieben seinigen nicht ganẞ und gar das ihrige müßigen dürfen, welches wieder alle Christliche Billigkeit wäre, besonders wie alle tapfere Krieges Cavaliers meritiren sich dessen zu erfreuen hätten, auch vor gewisser seyn möchten, er um desto besser Beweiß Lebens und Sterben halber, dieses Unser Zeugnüß der Wahrheit zu Steuer unterthänigst gebeten.

Bayerische Staatsbibliothek München

Weilen wir dann auch in eben denen obgedachten Kriegen selber mit Augen gesehen, wie tapfer und getreulich er sich unserer Landen defension angelegen seyn lassen, ihm um desto mehr williger und gerne nicht allein dieses unser Schrifftlich Zeugniß und Attestat gnädl. erteilen wollen, sondern auch Wir ihm in gnaden versprochen und zugesagt, daß Wir dieses alles auf instehenden Reichstage mit unsern Senatoren bey den Ständen des Reichs bestermaßen forderlichst dahin zu dirigiren geruhen wollen, daß Er Hl. General v. Sparr und die lieben Seinigen nach gehabter langen Geduld ihre wichtige und vollkommene Bezahlung erlangen und überkommen sollen. Im Fall aber wieder alles Verhoffen wir die Reichsstände nicht dazu bringen könnten, wollen Wir und Unsere Nachkommen obgemeldte praetension dem General Feldzeugmeister Ernst Georg Sparr und seinen rechtmäßigen Erben und Nachkommen völlig und ohnfehlbar zu entrichten schuldig verbleiben.

Dieses wir ihm aus Königl. Gnade gantz wohl wissend zur Uhrkund und Wahrheit mit eigener Hand unterschrieben und mit unsern Königl. Siegel bekräftigen lassen geschehen zu Warschau den 26sten Juny des jetzt laufenden 1646sten Jahres Unserer Reiche des Pohlnischen im 14ten, des Schwedschen aber im 15ten Jahre.

Vladislaus Rex.

No. 2.

No. 2.

Königlich Polnische Bestallung Ernst George von Sparr, zum General-lieutenant über die teutsche Völcker, wider den Türcken, vom 7ten October 1646.

Vladislaus der Vierde von Gottes Gnaden König in Polen, Groß Fürst in littawen, Reußen, Preussen, Masuren, Samoyten, Liefland, Schmolensky vnd Zernichowen, wie auch der Schweden, Gothen und Wenden Erbkönig ꝛc.

Nebst entbietung vnserer Freundschafft Königl. gnade, Liebe vndt alles gutten, Fügen wir hiemit Respective Standesgebühr nach allen hohen Königl. Chur vndt Fürstlichen Persohnen, Ertz Bischöfen, Bischöfen, Woywoden Castelanen, auch anderen vnserer Reiche Pohlen, Schweden, vndt einuerleibeten Fürstenthumben unterthanen, vndt einwohnern Freundtlich vndt gnädigst zu wissen, daß nachdem zue vielen vnd vnterschiedlichen mahlen der wüttende Tyran verfolgen vndt Ertzfeind Christlichen Namens der Türck die zwischen ihn aufgerichtete vndt beeidigte Pacta gebrochen, vndt durch dessen Barbarischen Helffer vndt Helffersgesellen, der bluttdürstige Tartarn, zue vnterschiedlichen mahlen, in vnser Königreich Pohlen grausamlich eingefallen, viel Tausendt Christen hinweggeführet, vndt vnschuldiger Kinder

Blutt vergossen, also hat vnß König vndt väterlicher Vorsorge halben obliegen vndt gebühren wollen, Solchen bluttdürstigen barbarischen völckern bey Zeiten vorzue kommen, vndt alles wegen mit vnseren Innersten Geheimsten Räthen, Senatoren vndt gantzen Republic zue consultiren, Wie wir dan auch nach so thanen reifen Berathschlagung eine solche einhällige Resolution gefasset, daß Wir in Gottes Namen mit zuziehung vornehmber Christlichen Fürsten, Hülffe, ein Kriegßheer wieder obberuerete vnsere vnChristen vndt Feinde zue conscribiren, zu welchem Krieges Heer wir dan vnß billig umb tapfere vndt wolerfahrene Generals-Persohnen, insonderheit aber vmb ein solches Copo von welchen alle andere Generals dependiren müssen, bewerben solten, weilen nun vnß vndt vnser Republic deß Hoch vndt wohlgebornen Ernst Georg des heyl. Röm. Reichß Graffen von Sparr Männliche tapferKeith, deutsche Dexteritaet, vndt von langen Jahren hero wol geübete Kriegeß Experientz, vndt so woll noch bey Lebens Zeiten vndt Regierung vnsers in Gott ruhenden Seel. Herrn Vatern, alß bey vnser glücklichen Regierung in vnserm Königreiche rümlich erwiesene Thaten in unabfälligen gedächtnüß seyn, alß haben Wir durch einhälligen Rathschluß vnserer getreuen geheimbsten Räthe, vndt Senatoren obgemeldten Graffen von Sparr gebürlich vndt gnädigst an vnsern Königlichen Hoff nacher Warssau beruffen, vndt Jhn vor andern allen zue vnserem General Leütenambt über die Deutsche Krieges Völcker bestellet; Bestellen

len vndt nehmen auch an obgedachten vnsern Lieben getrewen, des Heyl. Röm. Reichß Graffen Ernst Georgen von Sparren zue vnserem General Leutnambt über vnsere Deutsche Armada, so albereit theils geworben, vndt theils noch soll geworben werden, gegen den Erbfeind des Christlichen Namens, als wieder den Tatarn vndt Türcken wozue vnß Gott der Allerhöchste Segen vndt Sieg geben vndt verleihen wollte, Ja wir versprechen Ihm hiemit das gantze deutsche corpo mit solcher authoritet vndt vollkommenen Justitien sachen wie es vnter dem Röm. Kayser in Deutschlandt, oder vnter der Cron Schweden dehr Dorsten Sohn an itzo hatt, daß Er von Niemanden alß von vnserer Königl. Mayl. vndt von vnserem Generalissimo, wenn wir nicht bey der Armada, dependiren soll, wobey Wir Ihn mit Königl. authoritet manuteniren wollen, vbergeben Ihme auch hiebey alle vortheill vndt Nutzen, so Er im marchiren, logiren, vndt bey einnehmung der Städte, Festungen, vndt Länder zu nutz kommen mögen, Imgleichen bey der gantzen Armada, was Er sonsten wegen des gewehrs und Armatur an den Regimentern zue praetendiren, welches wir alles Ihme Hl. General Leutenambt von Hertzen gerne gönnen vndt gnädigst hiemit versprechen. Dazue soll Er haben Monat soldt, alle Monadt Zwey Tausendt Ducaten auf seine Person vndt stab, Item auf zwey Hundert Pferde vndt zwey Hundert Persohnen alß seine eigene Leuthe, an portiones vndt auß den quartieren, so wol im marchiren alß im logiren, Item

auf zweyen Adjutanten, einem jedem Zehen Pferdt, vndt Ein Hundert Ducaten Monatlich, So wollen Wir auch mit ehestem, daß vnß obgedachter General zwo Regimenter zue fuß, vndt Ein Regiment Dragoner werben soll, alß zue seine Leib Regimenter vndt guardi, zu welchem wir auch ehestes die Gelder außzahlen lassen wollen; vndt also mit geldt vndt musterplatz versehen, damit Sie desto eher vndt besser können auffkommen. Da solte auch die Moßcowitische Bestallung außkommen, dazu wir Jhn Selber recommendiret haben, weill Er aber noch keine antwort auß der Mosquo erhalten, Wir solchen fall auß Königl. gnaden Jhme vnserem General Leutenambt gern auf eine zeitlang erlauben wollen; doch mit solcher Condition, daß wir seine charge vndt Regimenter nicht vergeben, besondern die Armada durch eine andere qualificirte Persohn, welche Er vnß an die Handt geben wirdt, in authoritet eines Feldt Marschallckes leutenambt benebenst andern Generals Persohnen commandiren lassen wollen, Ja da auch dieses vnsere vorgenommenes Werck ein ende gewinnen solte, wollen wir dahin trachten, das vnser General Leütenambt die Völcker biß an die deutsche gräntzen mit fliegenden fähnlein marchiren lassen möge, alda Sie erstlich licentiret, vndt Er General Leutenambt, welchem Herren Er zuzuziehen begehret, freye macht haben soll; Solche Königl. Gnädigste Zusage soll Jhme vnseren Lieben Getreuen Ernst Georg Graffen von Sparr getrewlich, wie Sie in diesem Patent vndt Bestallung Brieffe verfasset, so

woll

woll in genere alß in specie unfehlbar vnd ohne alle Argelist gehalten werden, vndt hat sich auch endlich vnser General Leütenambt vnser Königl. Macht, authoritet vndt Zusage gewißlichen in allen puncten vndt Clausulen festiglich zu verlassen; Wobey Wir Ihn auch wieder alle, wer Sie seyn, mächtiglich schützen vndt handhaben wollen, wie wir Ihnen dan mit beharrlichsten Königl. Gnaden gnädigst gewogen verbleiben; Gegeben zum Srzebrowa den VII Monatß Tag Octobr., deß jetzt laufenden iahres Sechßzehen hundert Sechß vnd viertzigsten, vnserer Reiche deß Pollnischen vndt Schwedischen im Funfzehenden Jahre ꝛc.

Vladislaus Rex.

(L. S.)

No. 3.

Grafen-Diploma für Ernst George von Sparr; d. d. Regenspurg den 17ten Februar 1654.

Wir Ferdinandt der Dritte von Gottes gnaden, Erwehlter Romischer, keyßer, zu allen zeiten, Mährern deß Reichß, in Germanien, zu Hungarn, Boheimb, Dalmatien, Croatien vnd Schlauonien konigß, Ertzhertzog zu Ostereich, Herzog zu Wurttenberg, Ober vnd nieder Schlesien, Fürst zu Schwaben, Marckgraff deß Heyl. Romischen Reichß, zu Burgaw, zu Mähren, Ober vnd nieder laußnitz Gefürsten, Graff zu Habspurg zu Tiroll, zu Pfiredt, zu Kyburg vnd zu Görtz, landgraff im Elsaß Herr auff der windischen Marckht, zu Portenaw vnd Salinß ꝛc.

Bekennen vor vnß, vnd vnßere nachkommen am reich auch vnßern Erbkönig Reich furstenthumb vnd landen öffendtlich mit dießen brieff, vnd thun kundt allermänniglich, wiewoll die hohe der Röm. kay-

Nota. Dieses Diploma wird sich wegen der darinn herrschenden Undeutlichkeit, Verstoße wider Orthographie und Interpunctionen schlecht lesen lassen; demohnerachtet ist es, in Absicht der vielen darinn vorkommenden wichtigen Nachrichten vom Sparrschen Geschlecht, von keinem geringen Werth, weshalb solches hier unabgekürzt eingeschaltet worden.

kayßerl. würdigkeit, darin vnß der Almechtige Gott, nach seiner vaterlichen vorsehung gesetzet hat, durch macht ihres erleuchten Tronß, mit vielen herlichen Edlen Geschlechten vnd vnterthanen, gezieret, Jedoch, weill solche kayserliche Hochheit, Je mehr der voralte Edle Geschlechte Ihren Adelichen Herkomen tugenden vnd verdienen nach mit Ehren, würden vnd wolthaten begabet worden, Je herrlicher der tron Kayserl. Mayst. glenzet vnd scheinbärlicher gemacht wurdt, auch die Vnterthanen durch erkenntniß Kayserl. Mildigkeit, zu desto mehr schuldigen gehorsamen verhaltenß, Ritterlichen vnd Redtlichen thaten und getrewen bestendigen vnd Steten Diensten beweget: vnd vervrsachet werden.

Vnd wir der auch itztberuhrter keyßerlichen Hocheit, angebohrne gute vnd Milde in Gnaden vorderist geneigt seyn aller vnd jeglicher vnser vnd deß Heyl. Reichß, Auch vnßer Erbkönigreich, Fürstenthumb vnd landen, vnterthanen vnd getrewen Ehr würde auffnehmen vnd wollstandt, zu betrachten vnd zu befoderen, So seindt wir doch mehr vnd begierlicher gewogen, deren Nachkommen Stammen vnd Geschlechter höchere Ehr: vnd würde zu erheben vnd zu setzen, welcher voreltern, vnd sie von Vhralten Rittermeßigen Stand gebohren vnd herkohmen, auch sich in vnßer deß Heyl. Romischen Reichß, so woll vnß Erbkonigreich fürstenthumb vnd Landen obliegenden wichtigen Sachen vnd geschäfften mit getrewen gehorsamen Diensten, vor andern Standhafftig er-

zeigen, vnd wir den nicht weniger gnädiglich ansehen, vnd zu gemühte gezogen.

Waßmaßen daß vhralte Geschlechte dehrer von Spar, so vor viell hundert Jahren her den Herrnstandt ruhmlich gefuhret vndt seinen vrsprung auß der Graffschafft Tiroll hatt, vnd zware erstlichen Ihre derer von Sparren Adelicheß alteß herkohmen so viell man auß den alten Scribenten vnd Historicis hat, inßgemein betreffent, So ist dießes Geschlechtß Vrsprung, wie Jetz gemeldet auß der Graffschafft Tiroll alß aldo noch heutigeß tageß der ortten wohnen, alte vnd auff hochteutsch etwaß dem nahmen nach mutiret genante Graffen von Spawer, auß dießen vhralten Ritterlichen nahmen, so wollen auch die zuerst in der Marckh Brandenburg, hernacher In dem konig Reich schweden: vnd Dennemarckh seßhafft befindliche deß nahmenß von SParren vnd zwar von denen so in der Marckh Brandenburg sich niedergelassen entsprossen seind, zu dehme auch mit Königl. bluth der Ortten in denne Marckh vnd schweden, wie fürterß auch im Reiche mit dehme von bartenheimb geweßen Churfursten zu Maintz vnd dan mit weylandt Julio Erbherren Bischofen zu Wurzenburg, deßen Mutter eine von Spar, auß dem Hause Tramp so in der Chur Brandenburg gelegen, geweßen, vnd sonsten mit andern Graffen vnd Alten Herrn Stande Nahaend verwandt in anno Neunhundert sieben vnd zwantzig darvon M. Christoff Entzell in seiner ehren meldung thut, seindt einige dehnen, von Sparrn vnter keyßer Henrico auceps alß der-

derselbe die herulen abetrieben vnd wenden vberzogen, vnd in selbegen Zugk auch Brandenburg eingenoh-men Nebst andern adell in besagter Marckh Branden-burg geplieben, vnd alda sich seßhafftig gemacht, antonius von Sparr Ist gezehlet worden vnter die Edlen, welche den Turnier zu Zührich anno Taußent ein hundert funff vnd sechtzig gehalten auff ihre vncosten besuchet haben, vnter Velarg graffe Alberto 4te, deß Nahmenß des Geschlechtß der fursten von Anhalt ist Johanniß von Sparr in anno Dreytzehnhundert wegen seiner Geschicklichkeit vnd stadtlicher Experiens vermoge Neustadtischen Gräntzbrieffen, zu hochwichtigen fundations Sachen vndt forderst anno Dreytzehen hundert vnd sechß vnder Hermannn, welcher von kayßer Otten in seiner abwesenheit die verwaltung deß Landes Sachsen anbefohlen vnd vertrawet gewesen, vielen von Adell vorgetzogen, vnd zu hohen Amptß verwaltung gebraucht worden. Jacobus von Spar ist anno Dreyzehenhundert vnd sieben, ein dapfferer kriegeß und lehen Man, wie Wenigeß nicht in gleicher Zeit Nicolauß Sparr Hauptmann zu Drießen und Landtvogt durch die gantze Newmarck geweßen, Erhard von Sparr Ist vnter die Edlen welche den turnier So anno Dreyzehenhundert zwey vnd Neuntzig zu schaffhaußen gehalten beygewohnet haben, gerechnet worden, einer von Spar mit einen weißen flugell in schwartz mit gulden Sternen, ist gerechnet worden, vnter die Graffen vnd Herrn, so den turnier Anno vierzehenhundert Sechß vnd dreyßig zu Stuckhard gehalten,

bey-

beygewohnet. Antonius von Spar ist anno funffzehenhundert vnd sieben, vornehmer beampter zu Ammerbach vnd ingleichen Jahr Tylo von Spar außen Hauße Tram Po geweßer Groß Balley am Reinstrom vnd vorher Commenteur zu Meintz vndt franckfurth, Ist anno funffzehenhundert Acht und sechtzig groß Herr Meister zu Malta geworden, welcher darauff anno funfftzehenhundert ein vnd siebenzig in der großen schlacht wieder den türcken bey lepande geplieben, vnd wegen seiner in solcher erwiesenen tapfferkeit vnd heroischen Helden Muth daruber alß General all die weill Er zuletzt die flotte Commandirt. Auch victorisirt vnd der teutschen Nation dahero einen vnsterblichen Nahmen erworben, begraben worden, Henning von Spar ist wegen seiner tapfferkeit zum Ritter geschlagen worden, Christoff von Spar aber beeden, weyl. Churfursten zu Brandenburg Joachim II. vnd Johan Georgio Erstern alß Marschall vnd letzten für Obristen Hoff Meister gedienet vnd auffgewartet, Ernst von Sparr ist Churfurstlicher brandenburgischer Rath vnd Hauptmann zu Zechelin vnd lindaw gewesen, wie Ritterlich Rühmlich woll vnd tapfer Otto Christoff von Spar, der zeit vnßerer Obrister feltzeug Meister, wie auch deß Churfursten zu Brandenburg Ldl. Geheimbter Rath vnd General Commendant vber alle vestungen im Niederlandt Marck vnd Preußen in vnsern Kriegeß diensten viell lange Jahr sich verhalten viell veste Orter wie darvnter noch vor 3 Jahren die Stadt Luttig erobert betzwungen vndt eingenohmen, auch vor Dorßzen, vnter

vnter vnsern felt Marschalckh von Harzfelt, vor andern seinen valor, wie Männiglich bekandt erzeiget, dessen Großvater auch genandt Christoff von Sparr ist wie schon oben Meldung geschehen: Groß Hoff-Meister In der Cuhr Brandenburg geweßen, Hanß friederich von Sparr hat bey vnsern frl. geliebten Herrn und Vattern, Kayßer ferdinando den andern Christ sehl. angendenckenß, vor einen General Quartier Meister vnd Obristen wie imgleichen bey Chur sachsen für Obristen gedienet, dieße beyde noch lebende Söhne Nahmenß Liborius Christian vnd Friedrich von Sparr vnd Respective von Greiffenberg ist erster Ritter teutsch Ordenß vnd Capitain, der ander aber Capitain Leutnant vnter Chur Brandenburg Rudolffß von Sparrn beede söhne seindt Capitain deren Vater aber ist bey Cuhr Cöllen in großen Lob vnd geheimbter Raths Director geweßen. Dießen von Vhr vndt Ahnen Eltern Auch verwandten, Vorfahren vnd befreundten dieseß Ritterlichen geschlechtß schönen herlichen Exempeln vnd Tugenden nachzufolgen, vnd in Dero fußstapffen zu tretten, hat sich der Edell vnser vnd deß Reichß lieber getrewer Ernst Georg von Spar, vnser general felzeug Meister, vnd bestalter Obrister, auch seineß Ortts von seiner Jugendt vnd nunmehr, vber die Neun vnd zwanzig Jahr hero angelegeneß beflißen in deme er alle Kriegeß Schargeß oder officia biß gar die General Leutl. stelle würcklichen bedienet vnd zwar erstlich ist er im Jahr Sechßzehen hundert Sechß vnd zwanzig In vnsere vnd vnserß hochlobl. Erzhause Ostereichß dien-

sten

sten eingetretten vnd in etzlichen vnd zwantzig Jahr für eine generalß Persohn vnd Obristen vnd zwar anfanglich alß general Wacht Meister vnd nachmals general feltzeug Meister trewlichst vnd mit höchster Eyver vnd devotion auch auff auffsetzung haab: Gutt vnd blutß gedienet in wehrender solcher Zeit viell vestungen vnd plätze erobert, solche manutenirt, vnterschiedtliche schlachten bestritten, vndt folglichen die kayserl. waffen biß an die Oost See glucksehlich bringen helffen, wie er den vnter den von Arnheim da er alß general Wacht Meister die gantze armada commandirt den konig in Denne Marckh in offenen kampff, da vnter Ihm zwey Pferde vnd zwey Haubtleute, so er angeführet an seiner seite erschossen worden, Mit deß hohesteß hulff geschlagen darauff in die Insull Vsedum vbergesetzet den konig mit seinen Eltesten Sohn Alß auch erwehlten König in die schiffe geJaget vnd zur Gedechtniß der Rein Grafischen Regiment, so der Obriste Ohmb geführet, auß den wasser gelaßen, dehme quartir geben vnd die Ritter alle vntergestellet den auch weinigerß nicht in Preußen, da er gleicher gestalten Armada commandirt hat. Er den konig in schweden ansehentlichen wieder Standt gethan, Gestaltsamb er vor Stettin den Justaw Horn, sampt den Obristen Denhoff vnd Schlangen außer ihren lager geschlagen in solcher occasion den Obristen Witzleben, Obersten Tißenhauser Obersten Bertilli, Spoer vnd Obristen Oxenheubt ein schwedt nebst andern vielen Rittmeistern vnd andern officiren gefangen bekohmen, vndt waß viellmehr dergleichen

vnter wehrenden seinen anvertraweten Commando furgangen wie er den so lange der von Arnheim alß felt Marschalkh gedienet, Er ihm das Commando der gantzen kaysl. armada zu Roß vnd fueß in allen occasionen beydeß in teutschland vnd Pohlen, alß derselbe von vnsern freundtlichsten höchstgeehrten Vettern weilandt Kayßer ferdinandt den andern Christ Sehl gedechtnüß zum Succurs gegen den konig auß schweden dahin geschicket worden wie er den vnterschiedlich viell vestungen Städte, Insulln, Schantzen, Päsſe vnd dergleichen vnterwehrenden solchen Commando vnd kayserl. Diensten erobert vnd in Kayserl. gewalt vnd deuotion wie Manniglich bekandt gebracht dahero auch höchst besagter vnßer geliebter Herr vnd Vatter demselben zum Cämmerer wurdigen vnd auffnehmen laßen Vnter konig Sigmundt in Pohlen, deßen Cammerherr er gleichfalß geweßen, hat er sich wieder den Erbfeind Christlichen Nahmenß in der wollachey trew vnd eiffrig vnd tapffer gehalten. Nicht weiniger ist er auch von Konig Uladislaw in Pohlen nicht allein fur S. ldl. Cammerherrn vnd geheimen Kriegeß Rath gewürdiget, sondern auch in anno Sechzehenhundert sechß vndt vierzig für Dero General leutenandt, Vber sechß vnd dreißig Taußen Man, vnd Obristen zu Roß vnd Fueß, krafft Königl. Patenten vnd bestallung bestellet vnd auffgenohmen worden da er dan wie andere Mehr woll da er sich in Polnschen Diensten befunden beschehen Seine Dienstschuldigkeit vnd angeborneß heroisches Gemüth, wieder den Ertzfeindt, Tur-

Turcken und Tarttarn trewligst angewendet vndt erzeiget.

Deßgleichen so hat auch sein sohn Ernst Georg von Spar in seiner Jugendt sein tapfferkeit auch schon sehen laßen, vnd zu erkennen gegeben in dehme er nicht alleine vnß vnter vnserß Obristen Christian von Munsterß Regiment alß Cornet vnd leutnant, trew vnd Redtlich gedienet, sondern auch seithero vnd in anfang deß Itzigen Engelschen Kriegeß, alß Oberst leutenandt zwar gedienet, aber an seineß abwesenden Obersten stadt daß Regimendt commandirt, den Parlament damit würcklich abbruch gethan wie er dan einßmalß funff Standarten vnd funffhundert gefangene davon gebracht. Er aber für sein Persohn dabey sehr gefehrlich, Ja tödtlich verwundet worden, in dießen konig Reiche hatt er etzliche schone wercke angeordnet, vnd also fortificirt daß er groß lob davon getragen hat, wie er vnßer Generalfeltzeug-Meister dan auch in andern mehr wege keine herzhaffte großmächtigkeit so woll gegen vnß vnd dem Heyl. Reich, sondern auch der Cron Pohlen vnd sonsten dergestalt contestirt, daß solcheß zu seinen immerwehrenden Ruhmb, vnd aller Ritterlichen, vnd Siegliebenden Soldaten zu einen Exempel der nachfolge: vorgesetzet werden kan, Nicht weniger auch hinfüro in vnsern vnd deß Heyl. Romischen Reichß, auch vnserß hochloblichen Ertzhauseß Ostereich Diensten nach seinen ohndaß von Gott verliehenen verstandt Ritterlichen Heldenmuth vnd heroischen tapfferkeit, Neben den seinigen zu continuiren deß vnter-

terthanigsten anerbietenß ist, Auch woll thun, kann, mag vnd solle, So haben wir demnach in ansehung solchen Vhralten Geschlechtß, Auch vnß dem Heyl. Reich vnd gemeinen weßen in viell wege trew geleistete kriegeß und andere diensten, Auch andere mehr vortrefflichen Vrsachen besagten Ernst Georg von SPar, albereit im Jahr Sechzehen hundert Ein und viertzig dieße besonderliche kaysl. gnade gethan, vnd ihm sampt seineß Erlichen Leibeß Erben vnd derselben Erbenß Erben, Manß und frawen Persohnen absteygender Lynny, mit wollbedachten Muth, gutten Rath und Rechten wissen, auch vnß selbst eigener bewegnuß fur vnd fur in ewige zeit, in dem Standt, Ehr und würde, Vnsern vnd deß Heyl. Reichß auch vnßere Erbkönigreich, Fürstenthumb vnd landen, Graven und Gravinnen gnediglich erhebet, gesetzet und gewurdiget, auch der Schar gesell: vnd Gemeinschafft anderer vnserer, vnd deß Hl. Reichß auch vnßer Erbkönigreich furstenthumb vnd Landen, Graven und Gravinnen zugefüget, zugesellet vnd vergleichet darzu Neben andern Ihren alten hievor habenden Ehrentitull ferner den Nahmen vnd titull Grauen vnd Gravinnen von SPar auß Romisch. Kayl. Macht, vnd Vollkommenheit wißentlich in krafft dießeß Brieffeß gnediglich ertheilet vnd gegeben, vnd sich also zu nennen vnd zu schreiben zu laßen, gegönnet vnd erleubet, weill aber die verfertigung dießes Graffen Standeß Diplomatis biß anhero anstehen blieben, daßelbe aber anitzo gesucht worden, Also ordtnen erheben vndt setzen wir demnach obbesagten Ernst Geor-

gen von SParr alle seine Eheliche Leibeß Erben vnd Deroselben Erbenß Erben, Manß vndt frawen Persohnen absteigender Lyni wie obgehöret in den Standt, Ehr: vnd würde vnserer vnd deß Heyl. Reichß auch vnßerer Erb könig Reich, Furstenthumb vnd Landen, Graven und Graffinnen zufügen verglichen vnd gesellen Sie zu derselben Schar, Gemeinschafft und Geselschafft, ertheilen vnd geben ihnen sampt vnd neben denen, zu vorhabenden Ehrentitull den Nahmen vnd standt der Graffen und Gravinnen vnd erlauben ihnen sich also zu Nennen vnd zu schreiben, Meinen setzen vnd wollen auch, daß mehr besagter Ernst Georg von SParr, vndt seine Ehliche leibeß Erben vnd derselben Erbenß Erben Mannß vnd frawen Persohnen fur vnd fur in ewige Zeit Vnserer vnd deß Hl. Reichß auch vnßer Erb konig Reiche Fürstenthumb und Landen, Graven vnd Gravinnen sein sich also zu Nennen vnd zu schreiben, von vns vnd vnßern nachkommen am Hl. Röm. Reichß, Röm. Kayßern vnd konigen, Auch vnsern löbl. Ertzhauß Osterreich vnd sonsten Jedermänniglich hohe und Niederstandeß fur Graven vnd Gravinnen geachtet gehalten, geehret erkennet vnd geschrieben werden, auch alle vnd Jegliche Gnade, freyheiten, Ehre vnd Würde fortheill praeeminentz fürstandt Recht vnd Gerechtigkeiten in Versamblungen Ritterspielen, Mit beneficien auff hohen vnd Niederstifften Geist vndt weltlichen lehen, vnd Aemptern zu empfahen vnd zu tragen, auch sonsten alle andere sachen haben, dehren teillhafftig vnd empfenglich sein, vnd sich deß alleß frewen, ge-

gebrauchen, vnd genießen sollen vnd mögen. Immaßen sich andere Vnsere vnd deß Heyl. Romisch. Reichß, auch vnsere Erbkonig Reiche furstenthumb vnd landen, Recht Geboren Graven vnd Gravinnen, von Recht oder Gewohnheit wegen, frewen, gebrauchen vnd Genießen, vor aller Menniglich vnverhindert.

Vber dieß vnd zu mehrer gezeugnüß, berührter vnser kays. Gnade vnd erhebung in den Reichß Graven Standt, haben wir mehr gemelten Ernst Georg von SPar sein vhralt Adelicheß wapen nachfolgender gestalt vermehret vnd gezieret, vnd ihme seine Eheliche Leibeß Erben, vnd derselben Erbenß Erben Manß vnd frawen Persohnen, hinfüro in ewige Zeit also zu führen vnd zu gebrauchen gnedigst gegonnet, vnd erlaubet alß mit Nahmen ist ein Quartirter schilt, deßen hinder, vnter vnd forder Obertheill gelb oder Goltfarbe, in Jeden ein aufgethaner schwartzer gekronter dobbelter Adeler, mit offenen schnabell, roth außschlagender Zungen, von sich spreizenden gelben füßen, vnd auff seiner brust einen sechseckefen Gulden Stern habent vorder vnter vnd hinder ober feldungen weiß, vnd silberfarb, in ieden stehen nacheinander, vber sich drey blawe oder lasurfarbe SParren, in Mitte der Quartierung ein blaweß geKrönteß hertzschildeß, darinnen zwischen, sieben also gestalten Sechßeckichten gülden Sternen, daß oben drey, vnd auff beyden seiten zwo sein wieder ein ander, Kleineß goltfarbigeß schildtell auff den schildt stehen drey gegen einander ein wertß gekehrte freye offene adeliche Turnierß Helmb

der zur lincken mit blau vnd weißer oder silberfarben, Rechter seiten aber schwartz vnd gelber oder Goltfarben den der Mitten offene Helm, mit Roth vnd weiße Helmdecken vnd darob Jeder mit einer goltfarben königlichen Kronen gezieret, auß der hindern erscheinen vier Standaren vnd acht fußfahnen, dehren zwo sampt vier fußfahnen zur lincken vnd zwo Standaren sampt vier fahnen zur rechten abhangen, also, daß vorgedachte standaren vnd fahnen, so zur Lincken.

(L. J.)

abhangen, denen die erste Standar gelb, darinnen ein schwartzer doppelter Adeler, Anderte Roth mit weiß oder silberfarben flammen gesprenget, dehren die hindere erste fußfahnen weiß, darin ein Roth burgundisch kreutz, anderte der lenge nach Roth und weiß gestreifft dritte blaw, vierte schwartz vnd gelb gestreifft, die dritte vordere standarten aber Roth, durch welche ein weiseß Creutz vierte blaw ist darin eine gelbe dobbelte Lylien, hinter deren gleichfalß die vbrige fußfahnen alß die funffte gelb Sechste weiß, Siebende blaw vnd achte gantz Roth ist, Auß der vordern Cron deß Helmß gleichfalß wieder vier Standaren vnd acht fußfahnen, zu Jederseiten die Helffte abhangent; dergestalt daß die erste Standaren zur linken seiten blaw in dehren ein weißes Creutz mit vier weißen fewerflammen, die anderte gantz Roth mit fewer oder gelben flammen gesprenget hinter deren die erste fußfahnen gelb, anderte Roth, dritte blaw, vnd vierte Roth vnd weiß gestreifft zur Rechten seiten

die

die dritte standaren gelb, darin ein gedoppelter Schwartzer Adeler, vierte blaw vnd gelb, Vberzwerg gestreifft, hinter welche die funffte fußfahnen der lenge nach Roth vnd weiß gestreifft Sechste Roth, siebende blaw vnd weiß gestreifft vnd achte gantz gelb ist, auß der Mittern Kron des Helmß ein weiß oder silberfarber mit den wapen einwertß gekehrter Adelerß Pflug: durch dessen mitte der schretz nach für wertß gehet, etwaß vber sich eine breite blawe Palckß, oder halbe SParr darin vier nach einander gestellet Sechß eckete gelben sternen erscheinen, allermaßen solch Gräffl. verbeßertes wapen vnd kleinodt in mitte dieses Vnserß Kaysl. Libelß weiß geschriebenen Brieffes gemahlet vnd mit farben eigentlich vnd erkendtlich außgestrichen Ist.

Weiter thun vndt geben wir besagten Vnseren Generalfeltzeug Meister Ernst Georgen Graven von SParr seinen Ehelichen Leibes Erben vnd derselben Erbenß Erben, diese besondere Gnade vnd Freyheit, thuen vnd geben ihnen die auch von Röm. Kayl. Macht Vollkommenheit wißentlich vnd in krafft dieseß brieffes also daß er vnd seine nachkomen, wan ihnen solches vber kurtz oder lang gelegen vnd gefellig, in Ihren Landen, Herschafften vnd gepieten, so sie ietzt haben oder in kunfftige zeit vber kommen, ein Müntz Stadt bawen vnd auffrichten laßen, vnd darinnen durch ihre Erbare Redtliche Muntzmeister die sie zu einer Jeden Zeit dartzu verordnen Allerley Guldene vnd silberne Muntz sorten Klein vnd groß in allermaßen solcheß Vnser vnd deß Hl. Reichß Muntz edict

vndt Ordtnung zulaßet, vnd andere so auß vnsern oder Vnsere oder Vnserer forfahren Kays. königen oder landtsfursten begnadungen zu Muntzen Macht haben, Mit vmbschrifften bildnüßen, wapen vnd gepreg auff beyden seiten Müntzen vnd schlagen lassen damit getrewlich gefahren vnd handtlen sollen vnd mögen, von allermänniglich vnverhindert doch sollen alle solche Gulden vnd silberne Muntze, die sie, wie obstehet schlagen vnd muntzen laßen, von Stich Nadellkorn, schroot, Gran, gehalt werth vnd gewicht, vor beruhrter Vnser vnd des Heyl. Reichß, Auch anderen Vnsern ErbkönigReich furstenthumb vnd landen, darin dergleichen Munzen geschlagen werden, Muntz Ordtnung gemäß vnd nicht geringer sein, auch wo wir, oder vnsere Nachkohmen künfftig Veber kurtz oder lang der Muntz halben enderung fürnehmen geben vnd machen würden, derselben sollen gemelte Graffen von SParr sich alß dan auch gemäß halten.

Ferner vnd veber diß haben wir offtgemelten Ernst Georg von SParr dieße besondere Kayl. Gnade gethan daß nun hinfüro von vnß vnd vnsern nachkommen, am Reich Röm. Kaysl. vnd konigen Jhme vnd allen seinen Ehelichen leibeß Erben, vnd derselben Erbens Erbenß, aus allen vnsern vnd ihren Cantzeleyen in vnßer vnd ihren Reden schrifften brieffen Misinen, vnd andern so von vnß, vnd vnßern Nackommenden an sie oder sonsten darin sie benent oder bestimmet außgehen werden, der titull Predicat vnd ehren werth, hoch vnd wollgebohrnen, vnd Reichß

Gra-

Graven gegeben vnd geschrieben werden solle Inmaßen wir dan solcheß zu geschehen bey Vnser Cantzeley auch bestellet vnd befohlen haben. Demnach so gepieten vnd befehlen wir hiemit, deren Hochwürdigen durchleuchtigsten Hochgebornen Vnsern lieben Neven vnd Vettern den Ertzbischoven zu Maintz, trier vnd Cöllen, alß vnsern vndt deß Hl. Reichß Churfursten vnd Ertz kantzler durch Germanien, Gallien, deß konigreichs Arelat vnd Italien auch allen andern vnsern Cantzlern Cantzeley verwaltern vnd Secretarien gegenwartigen vnd kunfftigen Ernstlich vnd vestiglich mit dießen brieff vnd wollen daß sie fernern befehll vnd Ordnung in vnsern vnd vnsern Nachkomen Cantzeleyen geben schaffen vnd befehlen auch mitt fleiß vnd Ernst daran zu sein vnd darob halten, daß hinfuro mehr besagten Ernst Georg Graven von SParr auch seine Eheliche leibeß Erben vnd derselben Erbenß Erben Manß vnd frawen Persohnen für vnd fur ewiglich vnter vnßern vnd vnserer Nachkomen titull vnd Nahmen, dem Hoch vnd wollgebohrnen geschrieben werde.

Vnd pieten darauf allen vnd Jeden Churfursten, Fürsten, Geist: vnd weltlichen Prelaten, Grafen freyherrn, Ritter knechten, landtMarschalchen, landeshauptleut landtßvogten vitzthumben, Vögten, Pflegern, Verweserer, Ambtleuten landtrichtern Schuldtheißen, Burgermeistern, Richtern, Rähten, kündigern der wappen, Ehrenholden, Persevanten, Burgern, gemeinen vndt sonsten allen andern, Vnsern vnd deß Hl. Reichß auch vnßere ErbkonigReich

furstenthumb vnd Landen vnterthanen vnd getrewen waß würden Standt oder weßent die seindt ernstlich vnd vestiglich mit dießen Brieff vnd wollen daß sie mehr gedachten Ernst Georgen Graffen von SParr Seine Eheliche leibeß Erben vndt derselben Erbenß Erben wie obstehet nun hinfüro Ewiglich in allen vnd Jeglichen Ehrlichen versamblungen Ritterspielen hohen vnd Nieder=stifften, vnd Emptern, Geist vnd weltlichen auch sonst an allen Orten vnd Stetten für vnsere vnd deß Heyl. Rom. Reichß, auch anderer vnßer Erbkönigreich furstenthumb vnd Landen Recht=gebohrne Graven vnd Gravinnen annehmen halten zulaßen würdigen vnd erkennen, Ihnen auch den ti=tull vnd predicat, der Hoch vnd Wollgebohrnen Vn=sern vndt deß Heyl. Reichß Graffen vndt Gravinnen geben, sie also nennen vnd schreiben auch sonsten aller vnd Jeder Gnaden, freyheiten vnd würden, Recht vnd Gerechtigkeiten geruhiglich frewen gebrauchen vnd genießen laßen, daran nicht hindern noch Irren. son=dern sie bey dem allen, wie hievor nach der lenge er=tzehlet, von vnsernt vnd deß Hl. Reichß wegen handt=haben schutzen schirmen vnd gantzlich dabey bleiben laßen auch hiewieder nicht thuen, Noch daß Jemandt anderß zu thun gestatten in keiner weiße noch wege alß lieb einen Jeden sey Vnser vndt deß Reichß schwere vngnade vnd Straffe vnd darzu eine Pöen Nemblich zweyhundert Marckh Lotigk Goldeß zu vermeiden die ein Jeder so offt er freventlich hierwieder thete vnß halb in vnßer vnd deß Reichß Cammer vnd den an=dern halben theill vielgenanten Graven von SParr

sei=

seinen Ehelichen leibeß Erben vnd Deroselben Erbenß Erben so hier wieder beylendiget würden, vnnachleßig verfallen zu bezahlen sein solle. Deßen zu wahren vrkundt haben wir vnßer Kayl. Gulden bull an dießen brieff hengen laßen, der geben ist in vnßer vnd deß Heyl. Reichstadt Regenspurg den siebentzehenden Tag deß Monatß februarij Nach Christy vnßers lieben Herrn vnd Seligmacherß GnadenReichen Geburtt im Sechtzehen hundert vier vnd funfftzigsten, Vnsere Reich deß Romischen im Achtzehenden deß Hungarischen im Neun vnd zwanzigsten, vndt deß böhemischen im sieben vnd zwantzigsten Jahre.

Ferdinandt mpr.

Johan Philip Elect. Episc.

ad mandatum sac.
Caes. Maiestatis
proprium.

No. 4.

Churfürst Friedrich Wilhelm übergiebt dem Generalfeldzeugmeister von Sparr das Generalkommando über die Armee, den 8ten April 1655.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes gnaden Marggraff zu Brandenburg des Heiligen Römischen Reichs Ertz Cämmerer und Churfürst ꝛc.

Thun kund und bekennen hiermit, Nachdem Uns die sonderbahre qualitaeten und getrewe unterthänigste und nützliche Dienste, so Uns der Wohlgebohrne Unser bestalter Geheimbter Krigs-Rath, General Feld Zeugmeister OberGouverneur über alle Unsere in Hinter Pommern, Halberstadt und Minden, Graffschafften Marck und Ravensperg belegene Vestungen und Obrister Otto Christoff Freyherr von Sparr bißhieher geleistet, und noch ferner leisten kann, zur genüge bekandt und erinnerlichen sein, daß Wir daher aus sonderbahren zu Jhm tragenden Vertrawen, Jhm, den Freyherrn von Sparr, zu vorigen seinen chargen das General Commando über die Armee, so Wir anitzo auffzurichten im werck begriffen sein, gnädigst auffzutragen, bewogen worden; Thuen auch solches hiermit und krafft dieses, und setzen Unsern General Feldzeugmeister zum Capo über die Armée, so wir ietzo richten, dergestald und also, daß Er dieselbe als Capo regieren und führen, Uns da-

daben getrew, gehorsamb und gewärtig sein, Unsern nutzen und bestes überall nach höchster mügligkeit suchen und befordern, so wohl auff conservation Unserer Lande, als auch Unserer armee, daß dieselbe in guthem stande und disciplin erhalten und alle desordres und exorbitantien verhütet werden mögen, ein wachendes auge haben, und in Summa sich darin dergestald bezeigen und verhalten soll, wie Wir das gnädigste Vertrawen zu Ihnen tragen, und es seine, Ihme von Uns auff getragene charge erfordert und mit sich bringen; Zu dem ende Wir dann alle Unsere Hohe und Niedere Krieges Officirer, General Commissariat und Proviant Bediente, auch Gemeine Soldatesque zu Roß und Fueß, an Ihm verwiesen haben wollen, daß Sie Unserm General FeldZeugmeister, alß Ihrem vorgesetzten Haupt, in allem deme, was Er Ihnen krafft Ihm auffgetragener charge befehlen wird, gebuerenden gehorsamb leisten, auch sonst alle ehrerbietung und respect erweisen sollen.

Damit Er auch solcher seiner charge mit so viel mehrerem nachdruck vorstehen könne, So wollen Wir Ihn nach und nach mit behöriger und nöthiger Instruction seiner Verrichtung, wessen er sich zu verhalten, versehen; Gestald dann auch Unser General Feldzeugmeister schuldig sein soll, Uns von allem, was passiret, und er zu erhaltung und maintenirung Unsers Estats und der Soldatesque nützlich und nöthig zu sein erachtet, ben Zeiten gebuerende relation und erinnerung zu thuen, undt Unsers Befehls, sonderlich wann Wir zugegen sein, zu erwartten.

Wann

Wann wir aber abwesend sein, und Unser Befehl zu lange außbleiben solte, oder die Zeit und umbstände wolten es nicht leiden, daß Unser Befehl eingeholet werden könte, oder es kähme Unser Befehl dergestalt spāte und langsamb ein, daß sich der Krieges Estat also verändert, daß dem Befehl ohn mercklichen Unsern schaden oder gefahr der armeé und Unserer Lande nicht nachgelebet werden könte, Auff solchem fall geben Wir Unserm General Feldzeugmeister macht, mit zuziehung Unsers Verordneten Krieges Raths den Wir Ihm zu dem ende zuordnen wollen (wann derselbe sein wird) und der hohen Krieges Officirer die Sache zu überlegen, und mit derselben rath sich dessen zu endschliessen, was nach Krieges raison Uns und Unserm Estat am vorträglichsten und nützlichsten zu sein befunden wird; Und was also communicato Consilio geschlossen und von Ihm oder auff sein commendo verrichtet und exequiret wird, Solches wollen Wir iederzeit genehm halten, und deßhalb keine absonderliche verantworttung, es lauffe der eventus wie er wolle, von Ihme fordern oder begehren,

Zu erhaltung bessers commendo und stabilirung seiner des General FeldZeugmeisters authoritaet bey der Armee, Wollen Wir alle und iede Ordres sie sein von wichtiger, oder geringer importanz an Ihn, und sonst an keinen andern, es wehre dann periculum in mora, auff welchem fall, es Ihm doch zugleich, was Wir extraordinarie befehlen zu seiner nachricht notificiret werden soll, richten, darnach Er seine nachgesätze

säzte Officirer hinwieder zu beordren wissen wird, und zu diesem ende wollen Wir in Unserer Cantzeley und bey den Secretarien eine solche Verordnung thuen, daß sie ohne sein Vorwissen, keine ordre außfertigen, und wann von Uns etwas befohlen wird, so in seine expedition läufft, es Ihm andeuten sollen, Insonderheit aber wollen Wir ohne sein vorwissen an denen Orthen, und in den Plätzen, Vestungen und schantzen, so gegen den Feind liegen, und daher die größeste Gefahr zu besorgen, die Gouverneur und Garnisonen nicht ändern, sondern da dergleichen an Uns gesuchet würde, oder wir es vor nöthig ermessen solten, Wollen Wir zuvor mit Ihm gnädigst daraus communiciren, und sein guthachten darüber einholen, Dergleichen wollen Wir auch keinen Krieges Officirer, sonderlich wann die Armeé gegen den Feind stehet, ohne sein vorwissen von der armee oder aus den Garnisonen da Feindliche Gefahr zu besorgen, zu gehen erlauben, sondern auch hierin Uns seines unterthänigsten einrathens iederzeit gebrauchen.

So tragen Wir auch zu erhaltung und stabilirung besserer Krieges disciplin in Unserer abwesenheit, Unserm General Feldzeugmeister die völlige administration der Justitz tam in Civilibus quam Criminalibus, so wohl über hohe als Niedere Krieges Officirer und Gemeine Soldatesque auff, und wollen daß ein Jeder bey gleich und Recht geschützet, unter der armee guthe ordre gehalten, alle unrechtmessige gewalt, so wohl bey der Soldatesque als in Unseren Landen, mit abnahme Viehes und mobilien, Raub, Brand, plün-

de-

derung ꝛc. gänꜩlich verhuetet, und die Delinquenten zu gebuerender straffe gezogen werden sollen, Gestald Wir dann zu besserer administration der heilsamen Justitz, Ihm den General Feldzeugmeister völlige Gewalt aufftragen, in Unserer abwesenheit, nach seinem guthbefinden, und nach Krieges-manier bey begebenden Fällen ein Krieges Recht zu seꜩen, und darin die vorfallende casus zu examiniren, und decidiren zu lassen, und was dergestald decidiret und verabscheidet wird, unverzüglich zur execution zu befordern, Wir wollen auch nicht zugeben, daß dasselbe, was also im, nach Krieges manier besagtem Krieges Recht, verabscheidet und beschlossen ist, von Jemanden in zweiffel gezogen, oder anderwertigen disjudicatur unterworffen sein soll, sondern es dabey allerdings bewenden lassen, und ob Jemand der umb mißhandelungwillen, zu gewisser Straffe condemniret worden, bey Uns umb begnadigung, mitigation oder total remission der Straffe anhalten, oder dieselbe durch andere unzulässige wege zu erpractisiren, sich gelüsten lassen würde, So wollen Wir dieselbe entweder schlechter dinge an Unsern General Feldzeugmeister zurück weisen, oder zum weinigsten, ehe Wir darinnen etwas verordnen, seinen unterthänigsten bericht und guthachten darüber einholen, Doch bleibet Uns hierbey frey, nach eingeholten bericht einen Delinquenten nach Unserm gnädigsten ermessen, entweder die straffe zu mitigiren oder denselben gar zu pardonniren.

Deß-

Deßgleichen lassen Wir auch Unserm General Feldzeugmeister zu, und geben Ihm macht, wann bey einem Feldzuge oder in den Garnisonen vor dem Feinde einige hohe Krieges officirer abgehen solten, und es wehre periculum in mora, also daß die Zeitt Uns davon bericht zu thun nicht leiden wolte, daß Er die erledigten stellen mit capablen subjectis, herwieder besetzen möge, Ausser diesem fall aber, und wenn kein periculum in mora ist, behalten Wir die Bestallung der hohen Officirer Uns bevor, und muß Uns iedes mahl gebührende relation, wegen der vacirenden plätze gethan werden. Wegen dieser seiner Bedienung, so lange Er darin stehen wird, Wollen Wir Unserm General Feld Zeugmeister über den gehalt, so Er albereits hatt, und Ihm hiermit reserviret wird, Monathlich noch Sechshundert Thaler auß den einkommenden Contributionen und Unser Krieges Cassa, zahlen lassen, Und wollen Ihm dabeneben bey der auffgetragenen charge gebuerendts mainteniren und Schutz halten, auch bey allen denen Rechten, Privilegien und Freyheiten, so einem General Feld Zeugmeister, inhalts der Alten Kayserlichen Bestallungen, vermöge seines officij, competiren und gebühren, ob sie gleich hierinnen nicht specificiret sein, gnädigst conserviren, schützen und handhaben; Wie Wir Ihm dann zu besserer Verrichtung, der Ihm obliegenden expeditionen, zweene Secretairs wollen passiren, und darauff das verordnete tractament reichen lassen. Und da Er das Unglück haben solte, daß Er in dieser seiner Kriegesexpedition in Unseren Diensten,

sten, von dem Feinde solte gefangen werden, So wollen Wir Jhn gebuerendermassen loos zu machen suchen, und die Rantzon vor Jhn zahlen; Dagegen aber wegen der Generals Personen, so vom Feinde gefangen werden möchten, Soll es gehalten, wie es in den Kayserl. und Schwedischen Kriegen dabevor gehalten worden,

Und weil Unser GeneralFeldZeugmeister der von Sparr Jhme vorbehalten, wenn Er in einer oder der andern occasion, Zeit wehrender dieser seiner Bestallung bleiben und mit tode abgehen solte, daß weder ein noch ander unter einigen Schein des Rechtens, befuget seyn solle, an Jhm oder seinen Guthern etwas dieser Dienste wegen zu prætendiren, sondern das Seinige seinen Rechten Erben und Lehensfolgern, oder wehme Er sonsten durch ein Soldaten-Testament dazu versamblen will, ohne auffenthalt außgefolget werden soll, Als haben Wir Jhn deßfals eben mässig (daß Er sich dessen keinesweges zu befahren) versichern wollen; Imgleichen da Unserm GeneralfeldZeugmeister, wegen dieser Kriegesbedienung an seinen Güthern oder sonsten von Jemanden einige ungelegenheit zugefueget werden solte, Wollen wir Uns Demselben zum besten, möglichst der repressalien gebrauchen, und Jhme dadurch seines erleidenden schadens halber, durch solche repressalien vergnügung schaffen.

Schließlichen wollen Wir auff Unsern General FeldZeugmeister keine ungnade werffen, sondern da Er etwan von Jemanden bey Uns solte diffamiret

und

und angegeben werden, demselben keinen Glauben beymessen, sondern Jhn zuvor der gebuer nach, mit seiner notturfft und exculpation hören; Uhrkundlich haben Wir dieses mit eigenen Händen unterschrieben und mit Unserm Churfurstl. Insiegel bekräfftigen lassen, So gegeben und geschehen zu Cölln an der Spree den achten Aprilis des Eintausend Sechshundert Funff und Funffzigsten Jahres. 2c.

Friedrich Wilhelm.

No. 5.

Der Churfürst giebt dem ꝛc. v. Sparr das Obercommando der Armee und ein Regiment zu Fuß. Cölln an der Spree den 8ten April 1655.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes gnaden, Marggraff zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst ꝛc.

Thuen kund und bekennen hiermit, daß Wir dem Wohlgebohrnen, Unsern bestalten Geheimbten Krieges Rath, General Feldzeugmeistern, Ober-Gouverneurn über alle Unsere in Hinter-Pommern, Halberstadt und Minden, Graffschafften Marck und Ravensperg belegene Vestungen und Obristen, Otto Christoffen Freyherrn von Sparr, nicht allein die, von Uns zusammengebrachte Armee untergeben, dergestalt, daß Er selbige als Capo commandiren, auch bey und mit derselbigen Unsern nutzen und sicherheit, nach Unserer Ihme ertheilten ordre und seiner guten Krieges erfahrenheit, suchen und erhalten solle, Sondern Wir untergeben Ihme auch ebener gestalt ein Regiement zu Fueß, von Acht Compagnien, als drey Compagnien von dem Obristen Potthausen, zwey Compagnien aus Lipstadt, zwey

zwey Compagnien aus Colberg und des Gebhard Kreckelers Compagnie, Jede zu Einhundert Mann, ohne prima plana gerechnet, mit Fehnlein Ober- und Untergewehr, daß Er solches Regiement in Unserm wirklichen nutzen, es sey in Zug, Wachten, zu und von dem Feinde, in Scharmützeln, Stürmen und Schlachten, Anschlägen, Belägerungen und Garnisonen, allemahl zu welcher Zeit es auch sey, und wie es die erfordernde notturfft erheischet, entweder das gantze oder halbe Regiement, gantze Compagnien oder Trouppen davon, auff Unser ordre und sein guthfinden, in- oder ausser Unserer Lande Estat zum besten employre die dabey befindlichen Officirer und Gemeine Knechte auch als ehrliebenden Officirern und Soldaten wohl anstehet, in allen occasionen sich bezeigen und verhalten, und in Unsern Krieges Diensten und Bestallung, so lange es Uns beliebet, und Wir Ihrer benöthiget, doch nicht weiniger als drey Monathe trewlich und unausgesetzet verbleiben sollen, Dafür soll Ihme als General Feldzeugmeister, Sechs Hundert Reichsthaler und dessen General Staab, und dann auch diesem Regiement das monathliche Tractament nach Unserer Verpflegungs ordonnanz, gleich anderen Regiementern von der Zeit an, da Sie Dienste thuen, complet, richtig, von Unserm Zahl- und Pfenningmeistern, völlig erleget werden; wie Wir auch imgleichen allemahl das benöthigte Fehnlein und Gewehr diesem Regiement schaffen und reichen lassen wollen; Hingegen auch Unser General Feldzeugmeister dahin trachten

 wird,

wird, gute und complete Compagnien zu erhalten;

Solle es sich aber begeben, daß das Regiement in Schlachten, ohnvermeidlichen einfällen, rencontren, Pest und andern gefährlichen Kranckheiten, oder dergleichen Begebungen ruiniret werden solte, Wollen wir die recruiten herzugeben, Uns entschliessen, wie nicht weiniger, daß Wir Uns deren, so vom Feinde beschädiget, nach gelegenheit annehmen, und Sie so viel sich thuen lassen will accommodiren wollen.

So viel die Justitz betrifft, Soll solche Unserm General Feldzeugmeister, dem Freyherren von Sparr, nicht alleine bey der gantzen armee in Unserer abwesenheit, sowohl in criminalibus, als allen anderen, sich begebenden Zuefällen, Ihme zu exerciren frey stehen, dergestald, daß alles dasselbige, was in Unserer abwesenheit, durch sein angeordnetes Krieges Recht decidiret und geschlossen werden wird, solchen vollkommenen vigorem und nachdruck haben solle, ob wehren Wir selbst Persönlich zu gegen gewesen, Sondern es verbleibet Ihme auch bey demselbigen untergebenen Regiement, vermöge alten gebrauchs bey Teutschen Regiementern die Justitz, so wohl in Criminalibus als anderen Sachen zu gebrauchen, und wird Er auch suchen alle Insolentien der Soldatesque abzustellen, und Unseren Unterthanen guthen schutz zu halten;

Wir geben auch nebenst diesen Unserm General Feldzeugmeister nicht weiniger macht bey mehrgemeltem

tem Regiement die behörige Stabs Personen, Capitaine und andere Officirer nach seinem guthbefinden zu bestellen, bey begehung erheblicher Verbrechungen, auff genugsambe Rechts erkändnüs abzuschaffen, und an deren stelle andere tüchtige hinwieder anzunehmen;

Die Gefangene betreffende, so bey Regiement vom Feinde möchten einbracht werden, da soll die Ranzion an Unserm General Feldzeugmeister und dem Regiement respective verbleiben, doch daferne einer, oder in Criminalibus sich verwircket hette, oder aus anderen erheblichen Ursachen von Uns begehret werden möchte, wollen Wir dem Jenigen, der Ihn gefangen bekommen, einen recompens dafur geben, und den Gefangenen zu Uns nehmen, dagegen aber soll Unser General Feldzeugmeister schuldig sein, die Gefangene, so von seinen Regiement sein ohne Unser zu thuen jedesmahl zu ranzioniren und loos zu machen.

Imgleichen da einem oder dem andern, wegen dieser Kriegesbedienung an seinen Güthern oder sonsten von Jemanden einige ungelegenheit zugefueget werden sollte, Wollen Wir uns demselben zum besten, möglichst der repressalien gebrauchen, und Ihm dadurch, seines erleidenden schadens halber, durch solche repressalien vergnügung schaffen.

Solte es sich auch fuegen, daß Wir Unsere habende armee gegen einen Feind gebrauchen würden, und durch Gottes Hülffe und Glücklichen progress in Feindes lande Logiren möchten, wollen wir von de-

denen Contributionen die Verpflegung erhöhen, und wo möglich, dieses Regiement nach Alter hochteutscher Bestallung tractiren lassen;

Und weil Unser General Feldzeugmeister Otto Christoff Freyherr von Sparr Ihme vorbehalten, wann Er in einer oder der anderen Occasion Zeit wehrender dieser seiner Bestallung bleiben, und mit tode abgehen solte, daß weder ein noch anderer unter einigem Schein des Rechtens befuget sein sollen, an Ihme, oder seinen Güthern, etwas dieser Dienste wegen zu praetendiren, sondern das Seinige seinen Rechten Erben und Lehensfolgern, oder wehme Er sonsten durch ein Soldaten Testament dazu versamblen will, ohne auffenthalt außgefolget werden solle, Alß haben Wir Ihn dießfals ebenmässig, daß Er sich dessen keineswegs zu befahren, versichern wollen;

Uhrkundlich haben Wir dieses mit Unserer eigenen Hand unterschrieben und mit Unserm Churfürstl. Insiegel bekräfftigen lassen; So geschehen und gegeben zu Cöln an der Spree den achten aprilis des Ein tausend Sechs hundert und Fünff und Funffzigsten Jahres.

Friederich Wilhelm.

No. 6.

No. 6.

Memoriale, wornach sich Unser General Feldzeugmeister Sparr bei dem vorseienden March zu achten hat. Cölln an der Spree den 20. August 1655.

1. Unser General Feldzeugmeister soll zufoderst seinen weg vnd marche mitt der armee von Custrin, nach hinterpommern vff stolp vndt die Polnische oder Caßubische Pommerellsche grentze, wo es am zutreglichsten, zunehmen.

2. Vnterwegens sowol, v. sonderlich an der grentz soll er fleißige Kundtschafft einholen, wo die Kon. Schwed. armee stehet, ob an der Weichsel polnische Völckern besetzet, wie starck dieselbe sein, vnd was Ihr intent ist, vnd sich vberall vor vberfall wol vorsehen.

3. Ob er in geschloßene Battaille zu gehen, des nachts zu campiren, oder die armee von einander zu legen, Solches stellen Wir ihm anheimb, vnd zu seinem guth finden.

4. Solten wir in Pommern, an der grentze nicht zu Ihm kommen, v. er findet den Weg sicher vnd offen, das er sich nicht getrawet durch zu kommen, So magk er vnerwarttet vnser ankunfft seinen weg nach der Weichsel endweder vff Dantzig oder wo

ers am bequemsten v. sichersten findet v. so folgendts nach vnserm Herzogthumb Preußen nehmen.

5. Bei der Stadt Dantzig wollen wir es dahin richten, das da er sich mitt der armee dahin wenden müste, Sie ihm vor der armee den paß endweder durch die Stadt oder sonst vorbei verstadten auch mitt schiffen, vmb die Weichsel zu passiren, aushelffen sollen, wie wir dan Vnsern General leuttnandt dem Graff von Waldeck solches zu negotyren schont commission auffgetragen, v. erwartten desselben relation stundtlich, wollen auch nochmahls Vnsern – – – – – – – – – dahin abschicken v. Kan der Feldzeugmeister gleichfals iemanden vorauß senden, zu dem Wir Ihm ein creditif mittgeben wollen.

6. Ehe man aber des passes versichert, muß vnser General Feldzeugmeister von der Pom. Grentze nicht auffbrechen, damit Er die armee nicht in Gefahr setze, Gleichergestaldt wollen wir bei der Stadt Dantzig die Versehung thun, daß daselbst proviant in bereidtschafft sei.

7. Wie wir imgleichen an Vnser Oberräthe in Preussen, v. an Christoff melchern befehl ergehen lassen, schiffe v. proviant zur Uberfarth v. notturfft der armee parat zu halten, damitt es vff zu schreiben, wohin es an der Weichsel begehret wird, geliefert werden Konne.

8. Wen

8. Wen vnser General Feldzeugmeister vor vnß in Preußen anlangen solte, hatt er mit dem Graffen von Waldeck, so deßhalb voran geschicket v. Vnsern Oberräthen zu vberlegen wie die defension am fuglichsten anzustellen, wo die noth am großesten v. woher die Mittel zur subsistenz der armee zu nehmen, zu dem ende Wir absonderlich befehl an die Oberräthe ergehen laßen sollen.

9. Solten Vnsere Oberräthe sich in anschaffung der Lebens Mittel vor der armee seumig erweisen, So hatt Vnser general Feldzeugmeister mitt den general-Commissario vnd andern Generals persohnen zu vberlegen, vnd anstaldt zu machen, wie die armee vnterhalten werden Konne, doch das dabei die lande so viel muglich conserviret v. guthe ordre gehalten werde.

10. Wen einige ordt, Elbing, Margenburg etc. Volcker zu ihrer defension von Vnß begehren, geben Wir vnsern Feldzeugmeister gewaldt, mitt denselben zu tractiren, doch daß dabei vnser nutz beobachtet werde, insonderheit aber, 1) das die Volcker ieder Zeitt in besatzung bleiben, v. nicht ins Feldt ohn vnsern Willen gefuhret werden sollen, 2) das die zu niemandes offension, sondern bloß zur defension gebrauchet werden sollen, 3) Das Ihnen richtiger Vnterhalt verschaffet v. deshalb gnugsame caution geleistet werde. 4) Das Vnß ein stuck geldes vmb ander Volcker damitt wieder zu richten, gezahlet werde. 5) Das Vnß al-

allemahl, da es die noth erfordert, retracte vor vnser armee in oder an die Städte denen Wir Völcker gegeben, verstadttet werde. 6) Daß Vnß vff solchen fal auch Zuschub an proviant gegeben werden möge. 7) Das Vnß freistehe, die Völcker pro ratione status nach Belieben wieder abe zu fodern. 8) Vns daruber gnugsame Versicherung zu geben. 9) Ist dahin zu trachten, das sich vnsere officirer und Soldaten, denen welchen Sie vberlassen werden nicht mitt eides pflichten verwandt machen durffen, sondern das Sie vff vnser, vnsers General Feldzeugmeisters, v. d. officirer parole trawen mögen, wenn es aber nicht zu erhalten, wird es vnser Generalfeldzeugmeister machen, wie ers am vortreglichsten befindet, Gestaldt es auch mitt den conditionen die meinung hatt, wen eine oder ander nicht zu erhalten, er doch schließen möge, nur das nichts so vnß schädlich, geschlossen werde.

11. Wie sich vnser General Feldtzeugmeister iegen Pohlen v. Schweden zu verhalten, wollen Wir Ihm nach vndt nach in befehl geben, Sonst hatt er sich schlechterdings in terminis defensionis zu halten, v. dahin zu sehen, damitt weder Pohlen oder Schweden offendiret werden, So auch bei allen tractaten, die er vornimt in acht zu nehmen.

12. Solte er aber von iemanden in der march attaquiret vndt angegriffen werden, hatt er sich vffs beste, als er kan zu defendiren, v. magk auch die, so Ihn attaquiren feindlich verfolgen.

13. Da

13. Da Ihn auch iemandt die passage disputiren, v. sich in guthe derselben zu geben nicht disponiren laßen wolte, Er konte aber sonst nicht vorbei Kommen, v. findet sich bastant die passage mitt gewaldt zu nehmen v. zu forciren, geben Wir dazu gleichfals Volmacht, doch das er im vbrigen sich wieder diese, wenn er die passage erlanget, aller feindseligkeit, da Sie Ihm nurtt Keine weittere hinderung thun, endhalte.

14. Wo einiger Orten Schwedische Besatzung liegen solte, v. die wolten nicht pas geben, Ist zu sehen, ob man vff der seiten bei weg kommen Konnen, v. so viel weichen, als man Kan.

15. Zum recognosciren sollen keine parteien vber 5 oder 6 pferde starck außgeschicket, v. denselben starcke ordre niemanden zu attaquiren gegeben werden.

16. Zu diesem allen, v. was sonst vorfallen möchte, hatt sich vnser General Feldzeugmeister Vnsers geheimbten Raths des von Platen, der beiden General Wachtmeister, auch nach gelegenheit des Obersten Rath v. guthachten zu gebrauchen, v. stellen das vbrige seiner dexteritet u. Krieges erfahrenheit anheimb.

Cöln a. d. Spree den 20 Augusti 1655.

No. 7.

No. 7.

Bestallungs-Patent für den Freyherren von Sparr zum Generalfeldmarschall; 1657 den 26. Juny.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes gnaden Marggraff zu Brandenburg, des Heiligen etc.

Thuen kund und bekennen hiermit, daß, nachdem der Wolgeborne, Unser Geheimbter Kriegesrath, General-Feldzeugmeister, Ober-Gouverneur Unserer Chur Brandenburgisch-Hinter-Pommerischen und Halberstädtischen Vestungen und Oberster zu Roß und Fuß auch lieber getrewer, Otto Christoff Freyherr von Sparr, bey Uns und Unserm Churhause mit getrewesten Rath und würcklich geleisteten Krieges expedition, dergestald sich meritirt gemacht, daß Wir nicht umbhin können, wegen seiner guten qualitaeten und Krieges experientz Ihme zu einer ergötzlichkeit, seine bißherige Charge zu erhöhen, und über seine vorhin habende officia das General Feldmarschalln Ampt über Unsere armeen und Trouppen, es sey zu Felde oder in Garnisounen, so Wir anitzo haben oder ins künfftige zusammen führen möchten, dermassen aus sonderbahren gnaden auffgetragen haben, daß Er alß Capo der armeen und Garnisonen in allen gebührlich und getrewlichst zu

Un-

Unserm nutzen seiner guten dexteritaet nach vorstehen, hergegen von niemanden anders, als von Uns Persönlich seine dependenz haben sollen, Gestald Wir auch hier mit und in krafft dieses alle Unsere Generals- und Staabs-Personen, hohe und Niedere Krieges Officirer sambt Gemeine Soldatesque zu Roß und Fuß, wie auch alle, so vom General-Commissariat, Proviant Ampt, und insonderheit der Krieges Justitz dependiren, an gemelten Unsern General Feld Marschalln gewiesen haben wollen, daß Sie sambt und sonders Ihn gebührend und schuldig dafür erkennen, respectiren und halten, auch respectivé vollkommene und schuldige parition und gehorsamb zu leisten schuldig sein, insonderheit in commando Sachen, die ordren so von Uns an Unsern Feld Marschaln ergehen werden, von Ihme hinwieder gewärtig sein und selbige acceptiren und dem inhalt in aller schuldigkeit und gebühr, als wann einem iedweden von Uns apart ordres ertheilet würden, nachleben sollen und wollen.

Und damit vor allen Dingen keine unordnung ferner einschleiche, besondern Unser General-Feld-Marschall von allem behörige nachricht habe, So soll Er in Commando, Commissariat, Proviant und Justitzsachen, in summa wie sie nahmen haben mögen und die Krieges raisons erfordern, in keinerley wege vorbey gegangen werden, sondern Ihme billig die Erste Instanz unverrücket bleiben. So haben Wir auch in Unserer Geheimbten Krieges Cantzley, General Commissariat und wo sonsten die expeditiones hin-

hinfallen, gnste. und ernste Verordnung gethan, daß nichts im geringsten, was die milice und dero anhängig ist, ohne Unsers Feld Marschalln Vorbewust, Uns vorgetragen, vielweiniger expediret werden solle; Wann aber ein unversehener Verstoß in diesem fall vorgehen möchte, und Unser General Feldmarschall solches Uns apperiren wird, wollen wir es sofort remediren und den Sachen abhelffen; Und wir wollen auch daß alles, was in Unser abwesenheit Unser General Feldmarschall, bey dem General Commissariat, General Proviant Ampt und sonsten bey der ganzen armee verordnen auch bey der Justitz sowohl in criminalibus, als andern Zufällen nach gehaltenem Krieges Rechte decidiren und schliessen wird, insonderheit, wann Er nach übel verhalten der officirer, selbige abschaffen und andere an deren stelle, (von welchen Er guter Dienste versichert ist,) ansetzen wird, so vollkommenen vigor und nachdruck haben solle, als wanns durch Unsere gegenwarth authorisiret wehre, Gestald Er hingegen alle der Soldatesque insolentien abzustellen und Unserm Unterthanen guten schutz zu halten geflissen sein wird;

Wann auch etwann eine Schlacht oder Hauptaction vorgehen, und der Allerhöchste das Glück und victorie auff Unsere seite wenden wird, versprechen Wir Unserm General FeldMarschalln den halben theil der Gefangenen Hohen und Ober-Officirer zur beuthe, Was aber von seinen Regimentern an gefangenen eingebracht wird, bleibet, wie billig, dem General Feld Marschall und seinen respective Regimen-

mentern gantz, doch doferne sich einer unter den Gefangenen in criminalibus verwircket hette, oder aus erheblichen uhrsachen von Uns begehret würde, wollen Wir demselben einen recompens geben, und den Gefangenen zu Uns nehmen, Hingegen soll Unser General Feld Marschall schuldig sein, die von seinen Regimentern, in fürfallenden rencontren, außerhalb Feldschlachten, gefangen würden, auff seine eigene Kosten zu ranzioniren; Und da Er, der General Feldmarschall das unglück haben solte, daß Er in dieser seiner Krieges expedition in Unseren Diensten von dem Feinde solte gefangen werden, So wollen Wir Ihn gebührendermassen loos zu machen suchen und die Ranzon für Ihn zahlen, Dagegen aber, wegen der Generals Personen, so vom Feinde gefangen werden möchten, Soll es gehalten werden, wie in dem Kayserl. und Schwedischen Kriege es von Alters hero gehalten worden; Wann sichs auch begebe, daß Unsers FeldMarschalln Regimenter in Schlachten, durch unvermeidliche einfälle und rencontren, Pest und andere gefährliche Kranckheiten und dergleichen begebungen ruiniret würden, wollen Wir die recruiten ohnweigerlich hergeben, wie nicht weiniger der vom Feinde beschädigten Uns annehmen, und so viel sich thun lassen will, dieselben accommodiren;

Wann auch in Unserer abwesenheit, Unser Feld-Marschall, nachdem Er mit den anderen Generals Personen und Hohen Officirern Kriegesrath gehalten, und guth befunden wird, mit dem Feinde zu schlagen, sich in action einlassen würde, und seine gebühr

nach

nach Krieges manier gethan, und es sich, weil das Glück sehr wandelbahr, und der Sieg von Gott dem Höchsten erwarttet werden mus, fugete, (welches der Höchste in gnaden abwenden wolle,) daß Unsere armee succumbiren und geschlagen würde, So versprechen Wir krafft dieses, daß Wir deßwegen keine ungnade auff Jhn werffen, viel weiniger deswegen besprechen wollen, sondern es soll also angenommen werden, als wenn ein solcher unglücksfall in Unserer gegenwarth vorgegangen, und es die ohnumbgängliche Kriegesfälle also mit gebracht hetten.

Solten auch Unsers Generaln FeldMarschalln oder seiner Unterhabenden Land und andere Güther, wegen seiner Uns leistenden Dienste vom Feinde ruiniret und in schaden gesetzet werden, Wollen Wir Uns denenselben zum besten der repressalien gebrauchen und Jhme solchen schadens halber, durch solche repressalien vergnügung schaffen.

Für solche seine Uns leistende Dienste, Wollen Wir unserm General FeldMarschalln zum Monathlichen Tractament am Gelde Achthundert Reichsthaler für seine Person und auff vierzig Pferde Hartt und Rauchfutter aus Unserer Krieges Cassa und dem magazin reichen auch Jhm die behörige General Staabsbediente, wovon Unserm General-Commissariat eine Liste zugestellet werden soll, verpflegen lassen, und soll Jhme seine bisherige Jahrbestallung in vollem vigor verbleiben, wie dann auch was bey seinen Regimentern, vermöge Unserer Verpfle-

pflegungs ordonanz Ihme an Gelde und Futter, so hierinnen nicht eigentlich gedacht, zukommt, ohnweigerlich abgefolget werden soll;

Was auch sonsten einigen FeldMarschalln in Teutschland an Vorzug und respect und dergleichen in Ihren Capitulationen verschrieben, Solches soll auch Ihme, so wohl als wanns in dieser Bestallung specifice mitgesetzet wehre, hier mit versprochen sein und eben so mit Ihme gehalten werden.

Wir versprechen auch gnst. mehrgedachtem Unserm General FeldMarschalln, daß, wann inskünfftige Er wegen unpäßlichkeit, Leibesschwachheit oder unvermögenheit und anderer wichtigen uhrsachen umb seine erlassung unterthgst bey Uns anhalten würde, Ihme solches nicht zu verweigern sondern in gnaden zu deferiren, Gestald Wir Uns auch hingegen versichert halten, Er so lange es Uns beliebet und seine gelegenheit es erleiden will, in Unseren Diensten unverrückt verbleiben werde, Undt weil Er sich vorbehalten, wann Er ia in einer oder der anderen occasion zeit wehrender dieser seiner Bestallung bleiben, oder mit tode abgehen solte, daß wehder ein noch ander unter einigem schein des Rechtes befuget sein solle, an Ihm oder seinen Güthern etwas dieser Dienste wegen zu praetendiren, sondern das Seinige seinen rechten Erben und Lehensfolgern, oder wehme Er sonsten durch ein Soldaten Testament dazu versamblen will, ohne auffenthalt ausgefolget werden solle, Als haben Wir Ihn diesfals ebenmäßig, daß Er

sich dießfals nichts zu befahren haben solle, krafft dieses zum kräfftigsten versichern wollen, Und Wir Friderich Wilhelm Marggraff und Churfurst zu Brandenburg bestellen also Ihn Otto Christoffer Freyherrn von Sparr zu Unserm General FeldMarschaln, verschreiben und versprechen Ihme auch hiermit an Gehalt und sonsten alles dasJenige, was hierinn stehet, Zu Uhrkund dessen haben Wir diese Bestallung eigenhändlich unterschrieben und mit Unserm Churfurstl. Insiegel bedrucken lassen; So geschehen und gegeben in Unserer Residentz zu Königsberg in Preussen den Sechs und Zwanzigsten Juny ao. Ein tausend Sechs hundert Sieben und Funffzig.

Friderich Wilhelm.

No. 8.

No. 8.

Besoldungs-Liste des Chur Brandenburgischen General-Staabs vom 1sten Julius 1657.

	Tracktament.	Servies.
Ihro Excellenz Herr General Feldt-Zeugkmeister	Thlr. 600	Thlr. 70
Herr General-Commissarius von Platen	300	36
Herr General-Wachtmeister von der Goltz	300	36
Herr General-ProviantMeister Hillger	200	24
Herr General-Adjutant Golz	150	18
Herr General-Adjutant Brandt	100	12
Herr General-Auditeur Lindener	100	12
Herr General-Quartiermeister Bellicum	100	12
Herr General-Quartiermeister von Osten	100	12
Herr General-Proviantmeister Leutnant	50	6
Herr Staabß-Fourir	30	3½
Herr Gen. Feldt Zeugmeisters Canzley	66	8
Herr Gen. Commiss. von Platen Canzley	35	4

	Tracktament. Thlr.	Servies. Thlr.
Herr Feldt = Cassirer Thomaß Stricke = = =	25	3
Feldt = Prediger = = =	25	3
Herr General Prouiant Meisters Secretar = = =	15	2
Medicus de Cornu = =	20	2½
Feldt = Apothecker = =	25	3
General = Wagemeister =	51	6
3 Prouiant = Schreiberß =	60	7½
Commiss - Becker Hannß Rohde	16	2
Deßen 4 Gesellen ieder 4 Thlr.	16	2
General Gewaltiger mit seinen Leuten	51	6
Profos = = =	12	1½
2 Scharffrichter = =	24	4
Commiss. Winckler = =	60	7
	2531	303

Herrn Generals über die Cavallerie Graff von Waldecks Staab.

	Tracktament. Thlr.	Servies. Thlr.
Sr. Excell. Herr Graff zu Waldeck = = =	400	47
General - Adjutant = =	100	12
Auditeur = = =	60	7
Commissarius = =	60	7
Sr. Excell. H. General's Cantzley	60	7
Medicus = = =	50	6
Prediger = = =	25	3
2 Trompeter = = =	24	2½

Wund=

	Tracktament. Thlr.	Servies. Thlr.
Wundartzt ; ; ;	30	3½
Wagemeister ; ; ;	30	3½
Paucker ; ; ;	10	2
Gewaltiger und seine Knechte	30	3½
Scharff Richter ; ;	25	3½
	904	107½

Herr General-Lieutenant Dörflings-Staab.

	Tracktament. Thlr.	Servies. Thlr.
Herr General-Lieutenant ;	400	47
Adjutant ; ; ;	100	12
Prediger ; ; ;	25	3
Secretarius ; ; ;	60	7
Wund Arzt ; ; ;	20	2
2 Trompeter ; ;	24	2½
1 Paucker ; ; ;	11	1
Wagemeister ; ; ;	21	3
Gewaltiger ; ; ;	21	3
	682	80½

Herr General-Major Görtzken Staab.

	Tracktament. Thlr.	Servies. Thlr.
Herr General-Major Görtzke	300	35
Adjutant ; ; ;	80	10
Secretarius ; ; ;	20	2

			Tracktament.	Servies.
			Thlr.	Thlr.
1 Trompeter	=	=	12	1
1 Paucker	=	=	12	—
			424	48

Beym General - Kriegs = Commissariat werden außgezahlt.

		Tracktament.	Servies.
Herr Gener. Krieges = Commiss.		Thlr.	Thlr.
v. Wallenroth	= =	300	35
Herr Cammerherr Pölniß	=	150	—
Herr Kupner	= =	80	10
Krieges = Secretarius Weyde	=	15	—
Kriegß = Commissarius Winckler		60	7
Peter Kalau Kriegß Commiss. - Cantzley		35	4
Prouiant = Meister Goldtbach	=	30	$3\frac{1}{2}$
Prouiant = Schreiber Stundling		20	2
Commissariats - Buchhalter	=	15	—
		745	$61\frac{1}{2}$

Sa Sarum Tractament und Servis 5818 Thlr.

No. 9.

Aufsatz, wie die churfürstl. brandenburgische Regimenter und Kompagnien in Preussen stehen und vertheilt sind; vom Jahr 1659.

Cavallerie.

Sr. Fürstl. Gnaden 1 Komp. zu Bartenstein und Friedland : : 120 Mann.

Sr. Fürstl. Gnaden Regiment 5 Komp. Im Felde : : à 400 Mann.

(N. B. war das Fürst Radzivilsche Regiment, das der Obrist von Strantz kommandirte.)

Herrn Gen. Krieges-Commiss. (von Platen) 1 Komp. vff der Vorwacht zu Braunßberg : : 100 Mann.

H. Obrist Schöneichs 4 Komp. 320 Mann.
H. Obr. Wallenrodß 8 Komp. 720 Mann.
H. Obristen Hallen 3 Komp. 240 Mann.
H. Obristl. Schmidtß 4 Komp. 298 Mann.
} im Felde.

H. Obrister Polentz mit den Dienstpflichtigen 4 Komp. vff Samland : 300 Mann.

Rittmeister Bremser mit den Dienstpflichtigen 1 Komp. In dem Mümmelschen 95 Mann.

Von denen zu Felde liegenden Reutern stehen:

Reuter 80 zu Braunßberg.		
60 zu Frauenberg.		
60 zu Hollandt.	Uff der Vorwache.	
80 zu Preuschmarckt.		
100 zu Riesenburg.		

Dragoner.

Churf. Garde 6 Komp. 1659. à 5 Komp. 480 M.	im Felde.
Sr. Fürstl. Gnaden Regim. 4 Komp. 420 M.	
H. Obrister Auer, 4 Kompagnien, 358 M.	
H. Obrister Schönaich, 1 Kompagnie, 80 M.	
H. Obrister Halle, 1 Kompagnie, 80 M.	
H. Obrister Wallenrodt, 2 Komp. 160 M.	

Sr. Frl. Gnd. 1 Komp. zu Schippenbeil, so neulich aus Pohlen gekommen.

H. Gen. Major Görtzken, 1 Komp. zu Wehlau, so neulich geworben, 100 Mann.

Von denen zu Felde stehenden Dragonern liegen in Besatzung

Dragoner 60 zu Riesenburg.
40 zu Frauenberg.
40 zu Osterrode.

Infanterie.

Churfürstl. Guardie 4 Komp. in der Pillau, 462 M.

H. Obrist Dobeneck 1 Komp. zu Neydenburg.
(1659 war sein Regiment von 4 Kompagn., und 120 Mann starck.)

H. Obrist Klingsporn, 4 Komp. zur Tilsit a 290 M.

H. Obrist von Eulenburg, { 2 K. zu Mümmel.
1 K. zu Bolga.
1 K. zu Brandenburg.
1 K. zu Preuschmarck.
1 K. zu Holland.

H. Obrist Schwerin 8 K. zu Braunßberg, 656 M.

H. Obrist Hallen, 2 Komp. in der Loysen Schantz.

H. Obrist Bellicum's 6 Komp. in der Friedrichsburgl. Schantze, 487 Mann.

H. Obr. Leßgewang, 1 Komp. zu Königsberg, 108 Mann. }
H. Obr. Nettelhorst, 1 Komp. zu Königsberg, 108 Mann. } auf der Freiheit.

(1659 hatte er 2 Komp. 162 M. starck.)

H. Obrist Joh. Casim. Mollen, 3 Kompagnien zu Fischhausen, 300 Mann.

H. Hauptmanns zu Jesterburg 1 K. zu Riesenburg.

Von diesen in den Guarnisonen liegenden Knechten sind 553 nacher Holland commandiret, mit Herrn Obr. Lieut. Sturmen und Obr. Lieut. Lehndorff.

In der Mümmelschen Garnison lagen 2 Kompagnien a 316 Mann.

1659 im Monat Märtz war die churfürstl. Armee in Preussen, starck:

Kavallerie	2593	Mann.
Infanterie	3806	—
Dragoner	1678	—

No. 10.

Memorial, wie der Krieg gegen den Erb-Feindt zu führen, circa 1660.

Den Erbfeind einen Abbruch zu thun, dasselbe muß im Winter geschehen, wan der Feind im November auß dem felde gehet, So lest er seine beste Völcker so aus Asia und Egipten sein, wieder nach Hause gehen, alß dan soll man das tempo in acht nehmen, Unsere Reuther mit guten Mändteln vndt Stieffeln versehen, auch die Landts Knechte mit Kleider, Schue vndt strimpfen, hernach mit Reuthern vndt Tragonern nebenst einer gueten leichten Feld artillerie in des feindes landt 50 oder 60 Meillen hin ein gehen, vndt alles weg brennen, So wurde der Feind Künfftig gar aus Mangel Lebensmittel nit gegen uns stehen können, vnd wurden wir alßdan den Künfftigen fruehling gelegenheit haben, die örtter wieder einzunehmen, so er Uns abgenommen hat. Solche Belägerungen aber müsten früh angefangen werden, alß nemblich im halben april, so könte man einen orth wegnehmen, ehe der feind mit seiner ganzen macht zu felde käme.

Wan nun der Feind mit seiner gantzen Macht Kombt, so ist nichts anders zu thun, das er Uns nichts abnimt, welches auf folgende weis kan ver-

huet-

huettet werden. Erstlich mus man dahin sehen, das man unsere festungen mit der armada bedecke, so viel alß möglichen sey, und wan sich der Feind solte unterstehen, ein oder anderen Orth zu belägern, So man nicht verhindern könte, so müste man dahin trachten, das man entweder solchen mit der armada entsezte, oder aber, wenn man bedenckhen truege das ganze haubtwerkh zu hasardiren, müste man solche Belagerungen durch vornehme diversiones zu verhindern suchen, welches auf solche weiße geschehen Könte, daß man so baldt der feind einen orth belägert, so müste man zugleich ein solchen orth vom feindt angreiffen, da dem feinde so viel an gelegen wehre, alß an demselben so er belägern thäte, und halte ich darfor, das wan wier alle requisiten beisammen, wier sobaldt mit Unsern orth wollen fertig werden, Alß der feind mit dem ienigen, so er belägert hat.

Wan nun der Feind uns solches nicht wolte zue laßen, müste er solchen orth entsezen, vndt seine belagerung aufheben, so hatten wir unßer Intention erreichet, vndt blieben alzeit mit dem feindt in balans, Man müste aber ein solchen orth belegern, das man sich allezeit kan ohne gefahr davon weg begeben.

Zue solchem ende wurde von nöthen sein, das Ihre Kayl. Matt. in eine iedwedere Profintz in Steyermarkh vnd Crawaten, wie auch in Oesterreich vndt Ober Vngarn in allen Gränitz Vestungen solche anstaldt machen, das alle requisiten was zu einer belägerung vonnöthen in Bereitschafft wehren.

Das

Das der feind Ao. 1529 hat Wienn belägert, ist die Vhrsach, das die Vnserigen haben Offen, Commern, Bleidenburg und Altenburg ohne Noth übergeben, wodurch der feind hat gelegenheit bekommen, sich des Donaustroms auf beiden seiten bis nacher Wienn zue gebrauchen, das er alle requisiten was zu einer Belagerung von nöthen wahr, zue waßer hinauff hat führen können.

Vnndt hat der Feindt die ienigen so in Offen gelegen, wieder den gegebenen accord wegen ihrer Vntrew, so sie bei ihren Herrn begangen, alle laßen niederhauen, dem Obristen aber, hat er wegen seines wohl verhaltens mit großen ehren loßgelaßen.

Fragen Worüber Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg 2c. Unser gnädigster Herr, deß Herrn FeldMarschalln Otto Christoff Freyherrn von Sparrn gutachten begehren.

Frage 1.

Wie starck die armee sein muß, so das reich Ihr. Kayl. Mayl. zu Hulffen schicken soll, Wobey zu beobachten, daß Ihr Kaysl. Mayl. vor sich eine armee von $\frac{50}{m}$ ins feldt setzen will, ohn Vngarn vndt Crabathen.

Andwordt 1.

Wen Ihr Keysl. Mayl. gleich $\frac{50}{m}$ Man Inß feldt stellen, so haben Sie doch von Croatien an biß an die Jabulunke ein großes Landt zu besetzen, alſo daß Sie davon schwerlich $\frac{25}{m}$ Mann in einem

Cor-

Corpo im felde werden behalten Konnen. Derhalben wirdt wol notig, daß die Reichs armee weinigst auf $\frac{40}{m}$ Mann zu fuß vndt $\frac{20}{m}$ zu Roß gerichtet werde daß man also mit der Kayserl. armee ein corpus von $\frac{85}{m}$ Mann zusammen bringen Konne. Vndt wird hiebey nötig sein, daß die Reuter, weinigst mit Brust vndt Rückstück vndt einen guten cachet armiret sein, weil die Türcken viele Lantzen führen, darwieder ein Reuter, wen er nicht gewapnet ist bestehen kan. Wan hiezu noch ein 20000 Mann Alß Vngarn vndt Crabathen kommen, also daß die gantze armee vngefehr auf $\frac{100}{m}$ Man hin auß Käme, So wolte Er hoffen daß Man mit einer solchen armee, obgleich der feindt $\frac{300}{m}$ Mann starck were, woll würde unter Augen ziehen Konnen, hiebey wird ferner nötig sein, so viel schiffe nebenst aller Zubehöhr in Bereitschafft, zu haben, daß man eine, zwey vndt mehr schiff Brücken, nachdem es die Noth erfordert, davon Schlagen konne, weil die meisten actiones doch an der Dohna werden vorfallen, damit man einer zum andern Kommen Könne.

Frage 2.

Wie die artollerie bey solcher armee beschaffen sein muß.

Antwort 2.

Die artollerie muß proportioniret werden nach größe der armee, alß nemblich bey 1000 Mann zu Fuß zwey Regiment stücke von 3 ℔ Eysen.

thut bey $\frac{40}{m}$ Man zu Fuß 80 Regiment stücke.

Hie-

Hiezu müßen noch andere Canonen zusammen gebracht werden, umb den feindt von weiten im felde zu erreichen, alß

12 Quartier schlangen von 12 ℔ Eysen.
16 stück von 8 ℔ Eysen.
24 stück von 6 ℔ Eysen.
12 Haubitzen eine Jede von 12 ℔ Stein.

Sa 64 stück.

Thut mit den 80 Regiment stücken zusammen 144 stück. Dieße artollerie mochte zwar manchen zu groß duncken, wen man aber überleget, wie Sie zu gebrauchen vndt daß die armee auf allen seiten mit stücken muß bedecket werden, in dem die Türcken gegen der Menge seines Volckes stetz suchet, den Feindt in den Rücken oder die Flancke zu gehen, So muß die Schlacht-Ordnung also verwahret sein, daß Sie auf allen Seiten mit Canonen bedecket vndt der Feindt an allen Orten wo Er einzubrechen vermeint, gleichen Wiederstandt fünde.

Frage 3.

Wie die proportion zwischen der Cavallerie vndt Infanterie zu machen.

Antwort 3.

Ist schon im ersten Punct beantwortet, also daß ein drittheil Cavallerie vndt zwey drittheil Infanterie sein müßen.

Fra-

Frage 4.

Wie hoch solche armee Monathlich außer deme, Waß Sie Je des Orts in Natura bekommen an Gelde haben müste.

Antwort 4.

Solche armee wird dergestaldt zu vertheilen sein, daß ein Regiment zu Roß vndt Fuß in 10 Compagnien bestehe, vndt Jede Compagnie zu Roß auf 100 Gemeine ohn prime plane eine Compagnie zu Fuß aber auf 150 Gemeine gesetzet werde. Wehren 20 Regimenter zu Roß bestehend in 200 Compagnien vndt 26 Regimenter zu Fuß bestehend in 260 Compagnien. Ein Stab zu Roß Kompt nach S. Churfl. Durchl. Verpflegungs = ordinance so ao. 1655 gemachet vff 368 Thlr. thut 20 Stäbe 7260 Thlr. Eine Compagnie zu Roß Kompt auf 927 Thlr. 16 Gr., thuen 200 Compagnien 185400 Thlr. 16 Gr.

Ein Stab zu fuß Kompt Monahtlich 328 Thlr. thut 26 Stäbe 8528 Thlr.

Eine Compagnie zu Fuß Kompt 563 Thlr. 4 Gr. thut 146473 Thlr. 5 Gr. Thut Summa 347661 Thlr. 21 Gr.

Ohn General Stab vndt Artollerie. Was nun hierauf in natura gereichet wird solches wehre Ihnen an Ihren Monahtlichen Sold abzuziehen.

An Brodt.

Auf Jede person täglich 2 ℔ Brodt thut Monathlich auß einen scheffel gerechnet 60 ℔ ist auf

60000

60000 Man Monathlich, 60000 scheffel Roggen auf Sechs Monath 360000 scheffel.

Noch ist nötig zu erinnern, weiln die Magatzin nicht allzeit nachfolgen Konnen vndt man gleich woll in den Landen wo man Kompt gnugsamben Vorrath an getreyde vor sich findet, aber auß Mangel der Muhlen, weiln der feindt gemeinlich dieselbe ruginiren pflegt, daß Korn nicht Kan gemahlen werden. Derohalben ist nötig, daß die Compagnien zu Roß vndt Fuß mit gute Handt Muhlen vndt proviant Wagen versehen sey, daß man allezeit auf 8 oder 10 Tage Mehl Kan mitführen Weiln die vngrische Grentze von diesen Orten weit abgelegen, also daß man schwerlich daß Jenige waß bey der Reichs armee noch weiters würde von Nothen sein, zu Lande wurde nachfuhren Konnen. So wurde auch hoch nötig, daß man an den Dohna Strom, einen bequemen orth erwehlete, da solcher vorrath könte zusammengebracht werden, alß nemplich 1000 Centner Pulver, auch so viel Lunten vndt Bley 150000 allerhandt Canon Kugeln nach proportion der Canon so mitführet, daß man daßJenige so bey der armee von nöten entweder zu waßer oder zu Lande, abholen laßen Kan.

Frage 5.

Von wie viel Generalen solche Commendirt sein muß.

Antwort 5.

Bey einer solchen Haubt armee wird nothwendig ein Generalissimus erfordert, so von Fürstl. Hause

se vndt autoritaet hat. Negst deme werden zwey Feld Marschalln erfodert werden.

Zwey Feld Zeugmeister.

Vier General Wacht Meister zu Roß vndt vier zu Fuß.

Ein General Quartier Meister.

Ein Quartier Meister Leutenant.

Frage 6.

Weil ein Jeder Standt sein eigen Volck aufbringen will, wie es an zu stellen, daß solche Völcker füglich in Compagnien vndt Regimenter getheilet werden können.

Antwort 6.

Es ist schon oben beym 4 Punckt gesetzet, wie die Regimenter einzurichten, wan man an die liste haben wird, wie viel zu Roß vndt fuß Jeden zu Kommen so Kan darnach die Eintheilung gemachet werden, dergestalt, daß Jedes Creyßes, vndt Chur vndt Fürsten Völcker, wen Jhn so viel alß ein Regiment auß trägt zu Kompt zusammen bleiben.

Frage 7.

Ob die Recruitirung besser einem Jeden Stande heimbzustellen oder mit dem General zu handeln, daß Er dießelbe vor geld verrichte.

Antwort 7.

Gleichwie ein Jeder Standt seine Völcker selbst wirbet vndt schicket, also wirdt Er dießelben auch in

solchem Standt erhalten vndt wen es notig recruitiren müßen.

Frage 8.

Wie der Officier competentz zu verhüten.

Antwort 8.

Die Competentz wird dergestalt zu verhüten sein, wenn die Officier nach dem Alter wie Jeder seine Charge in diesen oder andern Kriege bedienet gehen, den solte man daß Alter der Bedienung bey dieser Reichs armee allein nehmen, so Konte leicht ein Junger officier zu erst bestellet werden, deme hernach werden weichen wollen oder lieber gar zurück bleiben.

Frage 9.

Waß dem General vor eine Instruction zu ertheilen sey.

Antwort 9.

Der Feld Herr oder Generalissimus wird sich dem Kayßer vnd reiche müßen mit Eydes Pflicht verwandt machen, seine authoritet aber wird nicht zu sehr zu beschneiden sein, sondern Ihm in den Kriegs actionen die freye Handt waß zu thuen oder nicht, ob man sich in ein treffen ein zu laßen oder dießer oder Jener Ort zu attaquiren vndt was dem anhängig, zu laßen sey sich darüber mit zu ziehen der Ihm zugegebenen Corporals, oder deß Kriegs Raths zu endtschließen vndt zu exequiren.

Fra-

Frage 10.

Ob nicht die Reichs armee offensive oder defensive zu gehen.

Antwort 10.

Die gelegenheit wirdt der Feindt selbsten an die Hand geben, nach dem sich er Feindt bezeiget vndt wie sich Bestand befindet darnach muß man agiren.

Frage 11.

Wie viel Sr. Churfl. Durchl. über die Reichs vndt Creyß Völcker zur eigenen defension Ihres Landes zu halten hatten.

Antwort 11.

Wan die Reichs vndt Kayserl. armee vor dem feinde stehet, so wird zu Anfangs wie Sr. Churfl. Durchl. es mit Chur Sachsen abgeredet gnug sein, also daß Sr. Churfl. Durchl. 3000 Man zu fuß vndt 1000 zu Pferdt haben vndt Chur Sachsen gleich so viel.

Frage 12.

An welchen Orten vndt auf waß weise solche zu verlegen.

Antwort 12.

Die Grentze von Sr. Churfl. Durchl. erstrecken sich von der Pollnischen grentze an von Driesen, Franckfurth vndt Müllerose, Also Konten vnsere Völcker logiret werden zu Landsberg an der Warte, Franckfurth, Croßen, Müllerose.

Frage 13.

Wohin Chur Sachsen Ihre Landt defension Volcker zu legen damit einer dem andern bald zu Hulffe Kommen Konne.

Antwort 13.

Die Chur Sachsische Grentze gehet an von Müllerose Lübben lengst der schlesischen Grentze an die Sechs Städte Gorlitz, Pautzen, Sittaw, biß anß Böhmische gebirge, dergestalt werden bey der Lande bedecket vndt Konnen sich einander secundiren.

No. 11.

Instruction

Wornach Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit zu Brandenburg, in Preussen, zu Magdeburg, etc. ꝛc. Unsers gnädigsten Churfürsten und Herren, Geheimer Kriegß Raht, General Feld Marschall über Dero armee, Ober Gouverneur aller Dero in der Chur Brandenburg, Hinter Pommern und Halberstadt belegenen Vestungen, und Oberster, Otto Christoph Freyherr von Sparr, sich zu achten.

Nachdem Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit zu Brandenburg ꝛc. Unser gnädigster Herr, die Stadt Magdeburg zu verschiedenen mahlen erinnern und ermahnen lassen, die schuldige Huldigung, welche Sie vermöge Instrumenti Pacis, gleich andern des Ertz Stifftes Magdeburg Ständen und Unterthanen zu praestiren verbunden, ohne fernern Verzug abzulegen; die Stadt sich aber darunter bißhero immerhin unter allerhand gesuchten praetexten, Ihrer schuldigkeit entzogen; Und den Seine Churfürstl. Durchl. nicht gemeinet sein, dieses Werck länger in suspenso

zu lassen, Sondern die Stadt entweder in der güte, oder in entstehung derselben, mit Dero Waffen zur raison zu bringen; Alß haben Sie Dero Geheimen Rähten, den von Platen und dem von Jena, gnädigst anbefohlen, sich mit dem förderlichsten zu des Herren administratoris Fürstl. Durchl. zu begeben und deroselben sentiment über dieses Fürhaben zu vernehmen, auch durch fürstellung allerhandt bewegenden motiven, dieselbe dahin zu persuadiren, daß Sie nicht allein das Werck approbiren, Sondern auch, Dero woll vermögenheit nach secundiren und zur execution befördern helffen mögen;

Von Halle haben wir Unsern geheimen Räthen in Befehl gegeben, nacher Magdeburg zu gehen, und daselbst so woll die ablegung der Huldigung, alß daß die Stadt Unsere Garnison einnehme, zu urgiren und deßfals so woll dem Magistrat, alß der Burgerschafft alle dienliche persuasiones und fundamenta fürzustellen;

Solten Sie nun zu beyden in der güte nicht zu bewegen sein, Solchenfals hat Unser Geheimer Kriegß Raht und General Feldt Marschall, die Stadt, mit denen in beygehender specification benanten Völckern, welche Seine Churfürstl. Durchl. immittelst nach halberstädtischen und nach der alten Marck marchiren lassen wollen, Eß verwilligen des Herrn administratoris Fürstl. Durchl. in dieses dessein oder nicht, anzugreifen, und seiner habenden Kriegß Experientz nach, dieselbe mit gewalt zur rai-

raison zu bringen, gestalt dan höchstgemelte Seine Churfürstl. Durchl. Sich zu ihm versehen, daß er hiebey alles dasienige, was zur Execution dieses desseins und Bezwingung der Stadt von nöhten, nach raison des Krieges mit solcher sorgfalt und behutsamkeit beobachten, und ins Werck richten werde, damit Seine Churfürstl. Durchl. Dero Zweck erreichen und die Stadt zu Leistung Ihrer schuldigkeit gebracht werden möge. Auf was weise er nun dieses für die Hand zu nehmen und welcher gestalt er die Execution zu verrichten, Solches erachten Seine Churfürstl. Durchl. unnöthig ihm weitleufftig fürzuschreiben, Sondern Sie lassen es seiner bekandten dexteritaet und Kriegß Experientz anheim gestellet sein, und wollen Dero Geheimen Räthen zu Cöln an der Spree, wie auch Dero Pommerischen und halberstädtischen Regierung gnädigst anbefehlen, alles was Dero General Feldt Merschall, von denselben erfordern und begehren wirdt, Ihm williglich und ohnverzüglich abfolgen zu lassen.

Die artillerey welche hier gewesen, nimbt nicht allein der General Feldt Marschall wiederumb mit zurück, Sondern er hat auch daneben alles auß denen Chur Brandenburgischen Vestungen, es sey an Stücken, munition, und wie es sonsten nahmen haben mag, nach seinen gutfinden, so viel er deßen benöthiget, zu erfordern und sich deßen zu bedienen.

Solte die Stadt nun bey fortstellung der attaque dahin, wie wir verhoffen gebracht werden, daß

 Sie

Sie sich accommodiren müste, Solchen fals hat Unser General Feldt Marschall, den accord, neben Unsern Geheimen Räthen, welche bey demselben, die Ihnen mitgegebene Instruction zu beobachten, zu machen, und denselben haubtsächlich dahin einzurichten, daß die Stadt Unß die schuldige Huldigung praestire, und daneben Unsere Garnison einnehme; Wie und welcher gestalt aber dieser accord in andern stücken einzurichten, deßfals haben Seine Churfürstl. Durchl. theils Dero Geheimen Räthen bereits gemeßenen Befehl gegeben, theils wird man sich hierinnen nach der Zeit läufften und nach dem sich die Stadt bald oder späth accommodiret richten müssen, zum theil kan es auch auf Seiner Churfürstl. Durchl. gnädigste Ratification und erklerung außgesetzet werden.

Was den Unterhalt der armeé betrifft, da ist Seiner Churfürstl. Durchl. General - Commissario bewust, welcher gestalt Sie solchen angewiesen, der dan auch fleißig erinnerung thun und sorge tragen wird, daß die assignirte Gelder, so viel immer möglich erfolgen mögen; Solte daran einiger mangell erscheinen, So wollen Seine Churfürstl. Durchl. sonsten andere mittell schaffen, wie Sie dan auch in eventum ein ansehenliches Magazin in Dero Fürstenthum Halberstadt und in der nähe zusammenbringen lassen.

Dahingegen wirdt auch der General Feldt Marschall geflissen sein, gute und scharffe Ordre zu halten,

ten, alle plünderung und excessen, wie auch unnöthiges außreiten ernstlich zu verbiethen, die Contravenienten und delinquenten aber, mit harter exemplarischer straffe anzusehen; wie er dan nicht weniger auf dem march gute disciplin zu observiren, und sonderlich in frembder Herren Lande solche Ordre zu stellen, damit alles nach billigkeit gezahlet und nicht ferner zu so vielen Klagten, alß bißhero von allen ohrten eingekommen, uhrsach gegeben werden möge, zu welchem ende er auch die Versehung zu thun, daß der march an die öhrter, wohin solcher fallen wirdt, bey zeiten notificiret, und wegen des proviants und der nachtlager, wie auch der VorsPan halber, (die nicht ferner nach belieben, sondern bey iedweder Compagnie nur biß zu drey, oder zum höchsten vier wagen genommen, auch von einem Ohrt biß zum andern abgewechselt, keines weges aber den Leuthen, Ihre Pferde vorenthalten oder entwendet werden sollen) gebuehrende anstalt gemacht werden könne.

Dafern die Stadt einigen auswertigen Succurs bekommen, und Ihnen entweder einige Völcker zu verstärckung Ihrer Garnison, oder gar zu Ihrem entsatz zugesandt werden wolten, Solches hat der General Feld Marschall aufs beste er kan, von wem auch solche Völcker kommen solten, anfänglich durch gütliche fürstellungen, und wan solche nicht verfangen, mit gewalt zu verhindern.

Was an Holtz, Stroh, fourage und dergleichen vonnöhten, Solches muß auß denen, dem Lager

an nächsten und bequemsten ohrten genommen werden, Und weill solches das Ertz Stifft Magdeburg und das Fürstenthum Anhalt sehr treffen wird, So muß darunter solche anstalt gemacht werden, daß alles mit guter ordre geschehen, und dasienige, was weggenommen wird, entweder gezahlet, oder doch liquidiret, und die Unterthanen der Zahlung halber versichert werden mögen.

Weill auch über die Elbe einer Schiffbrücken vonnöhten sein wirdt, So wird der Feldtmarschall darzu alle und iede auf der Elbe, Havell und SPree befindtliche Schiffe (allein die Schwedische Schiffe außgenommen) gebrauchen, wegen anschaffung der dazu benöhtigten Bretter, Balcken, Ancker und Thawen aber, bey Unserer Ambts Cammer zu Berlin, wie auch bey andern unsern Bedienten, wo dergleichen vorhanden, erinnerung thun, welche auf sein gesinnen, die nothurfft von allen herzugeben befehliget sein, was auch etwa nicht vorhanden, Solches muß mit geldt erkaufft und bezahlet werden.

Zur verfertigung der Brücken, kan der Feldt Marschall Seiner Churfürstl. Durchl. Hoff Bawmeister Michell Matthias Schmidt verschreiben, welchen Seine Churfr. Durchl. anbefehlen wollen, auf sein Begehren, mit so viel Gesellen alß vonnöthen, neben behörigem Werckzeug sich also fort einzufinden, und was ihm anbefohlen und auffgetragen werden möchte, mit allen fleiß zu verrichten. Gleich wie im übrigen Seine Churfürstl. Durchl. Dero Geheimen

Räh=

Rähten gnädigst anbefohlen, auß der Ihnen ertheilten Instruction, und was sonsten in dieser Sache passiret, allzeit verträwliche Communication zu pflegen, Also hat der General Feldt Marschall hingegen alles mit Ihnen iedes mahl zu communiciren, damit Sie also mit zusammen gesetzter Cooperation und fleiß, Seiner Churfürstl. Durchl. Interesse befordern, und der vorgesezte zweck, desto leichter und besser erreichet werden könne.

Schließlich hat der General Feldt Marschall die anordnung zu machen, daß zwischen hier und Halberstadt Reutende Posten unterleget werden mögen, damit man desto öffter und geschwinder correspondiren könne, wie er dan auch allezeit fleißig zu schreiben, und was passirt zu advisiren.

Wen die Stadt sich accommodiret, kan Ihre Garnison und geworbene Soldaten abgedancket, und was davon zu dienen Lust hat, und zu Kriegesdiensten capabel ist, unter Seiner Churfürstl. Durchl. armeé gestecket werden; Wie dan auch dem in der Stadt liegenden Obristwachtmeister woll versicherung gegeben werden kan, daß wan er belieben dazu hat, er von Seiner Churfr. Durchl. wieder accommodiret werden soll.

Uhrkündtlich haben höchstgemelt Seine Churfr. Durchl. diese Instruction eigenhändig unterschrieben, und mit Dero Insiegell bedrucken lassen, zu Cleve den 9 May, anno 1666.

Friderich Wilhelm.

(L. S.)

Lista

Lista

Der Völcker, welche der General Feld Marschalck wieder zurück nimbt und die sonsten zu ihm stoßen.

Cavallerie.

Anhalt 400. Stehen theils in Pommern, unter dem Ritmeister Schöning. Meistentheils in Halberstadt unter dem Obristen Schirstett.

Des Obrist Wachtmeister WoitKen Compagnie stehet in Bielefeld und gehet zu Minden über die Weser.

Dörfling 400. Unter den Obrist Lieutenant Osten, welcher ordre. hat über Minden nach der Alten Marck zu gehen.

Kannenberg 400. Stehen in Minden, wobey der Obr. Lieutl. Köller, und Können daselbst über die Weser gehen.

Spaen 600. Stehen in der Graffschafft Marck, und gehen bey Osen oder Hameln über die Weser.

Quast 500. Zu Lipstadt, Ham und Bockum, gehet bey Osen über.

Pfuhl 400. Zu Minden und passiret daselbst die Weser.

Eller

Eller 200. Stehet in der Graffschafft Ravenßberg und gehet zu Minden über die Weser.

Summa 2900.

Infanterie.

Leibgarde zu Fueß, 750. Unterm Obrist WachtM. Truchses, stehen in Cleve und Goch, gehen zu Osen über.

Goltz 1000. Stehet zu Duyßberg außer 100 Mann so in Pommern stehen, an welche wegen des marches ordre ergehen muß.

Holstein 900. In Xanten und Schermbeck.

Spaen 500. Werden zu Lipstadt sein, und sollen daselbst gemustert werden.

Bodelschwing 300. Werden zu Ham gemustert, und vom Obrist. Lieut. Syberg commendiret.

Syberg 700 ohngefehr, werden zu Soest gemustert.

Schmitt 900. Stehen in Lipstadt, Ham und Lünen.

Fargell 700 ohngefehr, werden in Camen gemustert.

Ruel 300 ohngefehr, werden in Ham gemustert.

Kanneberg, aus den Mindenschen Garnisonen. 200, gehen zu Minden über die Weser.

Summa 6250.

NB.

NB. Zu Sparenberg seind 32 Mann, welche auch commendiret werden Können.

Dragoner.

Obrister Canitz 670, in Runa und Hamm.

Obrist Leut. Block 130, in Lünen.

Obrist Leut. Marwitz 250, in Herfordt, und gehen von dannen über Minden nach Halberstadt.

Obrist Bomstorff 200, ohngefehr, so in der Marck stehen und beordret werden können.

Summa 1250.

2900	Cavallerie.
6250	Infanterie.
1250	Dragoner.

Summa Summarum 10400 Mann ohne Officirer.

No. 12.

No. 12.

Ordre an den Generalfeldmarschall Sparr, wegen Fortificirung der Stadt Magdeburg. Cleve den $\frac{18}{28}$ Julius 1666.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, Marggraff zu Brandenburg ꝛc.

Vnsern gnädigen gruß zuvor, Wollgebohrner Rhat und lieber Getrewer, Wir haben alhie einen auffsatz machen laßen, welcher gestalt wir die Stat Magdeburg hiernegst fortificiren gemeinet seien, welchen wir euch hiebey übersenden mit gnädigsten Befehl alles nach deßen anweisung in form eines lagers nur anfänglich abstechen zu laßen, und Kan hiernegst nach und nach die arbeit den abriß gemeß fortgestellet werden, worauß Ihr unter andern auch ersehen werdet, auff was weise wir das bolwerck oberhalb am Waßer einzurichten gutfinden, woselbst es verhoffentlich an nötiger erde dazu nicht ermangeln wird, das Castel muß der ends, wo es im project oder abriß stehet angeleget werden, und Könnet Ihr am besten judiciren, an welchen Ort es eigentlich am bequemsten komme, Sonsten laßen wir es dabey nochmahlen bewenden,

daß

daß die arbeit anfänglich an dem werck bey der Brücken angefangen, und wen solche zu perfection gebracht, das castel und darauff ferner die übrige Wercke fürgenommen werden, welches Ihr also zu beobachten, und wir sein euch mit gnaden wollgewogen, Geben Cleff den $\frac{18}{28}$ July ao. 1666.

Friderich Wilhelm.

No. 13.

No. 13.

Kaiser Leopold's Grafen Diplom, für den Grafen George Friedrich von Sparr. D. D. Wien d. 23 Octobr. 1670.

Wir Leopold von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs in Germanien zu Ungarn Boheimb, Dalmatien Croatien und Schlawonien und König, Ertz Herzog zu Oesterreich Herzog zu Burgund zu Braband zu Steier und Kärnden, zu Crain zu Lützenburg zu Würtenberg Ober und Nieder Schlesien, Fürst zu Schwaben Marggraf des heiligen römischen Reichs zu Burgaw zu Mähren, Ober und Nieder Lausnitz, gefürsteter Graf zu Habsburg zu Thirol zu Pfird zu Kyburg und zu Görtz, LandGraf in Elsas, Herr auf der Windischen Marck zu Porttenaw und zu Salins rc.

Bekennen für uns und unsere Nachkommen am Reich, auch unser Erb König Reich, Fürstenthum und Landen, offentlich mit diesen Brief, und thun kund algemeiniglich. Wie wohl die Höhe der römischen Kaiserlichen Würdigkeit, darin uns der almächtige Gott nach seiner väterlichen Vorsehung gesetzt hat. Durch Macht ihres erleuchteten Trohns mit vielen herlichen edlen Geschlechten und Unterthanen geziehret. Jedoch weil solche Kaiserliche Hoheit, ie mehr die uhralte herliche und edle Geschlechter ihren

adlichen Herkommen, Tugenden und verdienen nach mit Ehre Würde und Wohlthaten begabet werden, ie herlicher der Trohn Kaiserlicher Majestet glänzet und scheinbahrlicher gemacht wird, auch die Unterthanen durch Erkentnis Kaiserlicher Mildigkeit, zu desto mehr schuldigen Gehorsam verhaltniß, ritterlichen und redlichen Thaten und getreuen beständigen und steten Diensten bewegt und verursacht werden. Und wir dan aus iezt berührter Kaiserlicher Güthe und Milde in Gnaden vorderist geneigt sein, all und ieglicher unser und des Heil. Römischen Reichs, auch unser Erb König Reich, Fürstenthum und Landen Unterthanen und getreuen Ehr, Würde, aufnehmen und Wohlstand zu betrachten und zu befördern, so seind wir doch mehreres und begierlicher gewogen, deren Nachkommen, Stammen und Geschlecht in höhere Ehr und Würden zu setzen und zu erheben, welcher VorEltern und Sie von uhralten rittermäsigem Stand gebohren und Herkommen, auch sich in unsern und des Heil. Röm. Reichs sowohl unser Erb König Reich Fürstenthum und Landen obliegenden wichtigen Sachen und Geschäften, mit getreuen gehorsamen Diensten vor andern standhaftig erzeigen.

Und wir dan nicht weniger gnädiglich angesehen und zu Gemüthe gezogen, wasmaßen das uhralte Geschlecht von Sparr, so vor viel hundert Jahren her den Herren Stand rühmlich geführt, und seinen Ursprung und adeliches altes Herkommen, so viel man in den alten scribenten und Historicis findet, aus der Grafschaft Thirol hat, alwo noch heutiges Tages

der Orten wohnen alte und auf hoch teutsch etwas der Namen nach mutirt, genant Grafen von Spauer, aus diesem uhralten Ritterlichen Namen, so wohl auch die zuerst in der Marck Brandenburg, hernach im König Reich Schweden und Dennemarck seshaft befindliche des Namens von Sparr, und zwar von denen, so in der Marck Brandenburg sich niedergelaßen, entsproßen sind, zu dem auch mit Königlichen Bluth der Orten in Dennemarck und Schweden, auch sonsten mit andern Grafen und alten Herren Standt nahe verwandt, anno neunhundert sieben und zwanzig davon M. Christoph Entzel in seiner Cronica Meldung thut, sind einige deren von Sparren unter Kaiser Henrico Aucupe, als derselbe die Herculen, Obetrieten und Wenden überzogen, und in selbigen Zug auch Brandenburg eingenommen, nebst andern von Adel, in besagte Marck Brandenburg geblieben, und alda sich seshaftig gemacht. Antonius von Sparr ist gezehlet worden unter die Edlen welche den Turnier zu Zürch anno eilf hundert fünf und sechszig gehalten, und auf ihre Unkosten besucht haben. Unter Marggraf Alberto den Vierten des Namens und Geschlechts der Fürsten von Anhalt ist Joannes von Sparr im Jahr Dreizehn hundert wegen seiner Geschicklichkeit und statlichen Experienz, vermöge Neustattischen Granitz Briefs, zu hoch wichtigen fundations Sachen gebraucht, und fürderst anno Dreizehn hundert und sechs unter Hermanno, welchem von Kaiser Ottone in seiner Abwesenheit die Verwaltung des Landes Sachsen befohlen und vertrauet gewesen, vielen

 von

von Adel vorgezogen und zu hohen Amts Verwaltungen gebraucht worden.

Jacobus von Sparr ist anno Dreizehn hundert und sieben ein tapferer Krieges Held und Lehenman, wie weniger nicht in gleicher Zeit Nicolaus von Sparr Hauptmann zu Triesen und Landvogt durch die ganze Neu Marckt gewesen. Erhart von Sparr ist unter die Edle, welche dem Turnier so anno Dreizehn hundert zwei und zwanzig zu Schafhausen gehalten, beigewohnet gerechnet worden, Einer von Sparr mit einen weißen Flügel in schwartzen Feld mit goldnen Stern, ist gerechnet worden unter die Grafen und Herren so zu Stutgard anno vierzehn hundert sechs und dreißig den Turnier gehalten. Antonius von Sparr ist anno funfzehnhundert und sieben vornehmer beambter zu amorbach und in gleichem Jahre Thilo von Sparr im Ritter Stand gestorben. Joachim von Sparr aus dem Hause Trampe gewester Groß Balley am Rein Strohm und vorhero Commentur zu Meyntz und Franckfurth, welcher anno funfzehn hundert ein und siebenzig in der großen Schlacht wieder die Türcken bei Lepando geblieben, und wegen seiner erwiesenen Tapferkeit und Heroischen Heldenmuth, da er zuletzt als General die Flotta commandiret, auch victorisiret, hat er dahero der teutschen Nation einen unsterblichen Namen erworben. Henning von Sparr ist wegen seiner Tapferkeit zu Ritter geschlagen worden. Christoph von Sparr aber bei den Weiland Churfürsten zu Brandenburg Joachim den andern und Johan George, erstem als Marschal und

leztern für einen Obersten Hofmeister gedienet und aufgewartet. Ernst von Sparr ist Chur Brandenburgscher Rath und Hauptman zu Zechlin und Lindo gewesen. Rudolphen von Sparr beiden Söhnen, ist der eine Namens anselmus Casimirus Ferdinandus von Sparr bei des Bischof von Münster Aud. General Wacht Meister: der ander Nicolaus von Sparr, ist noch zur Zeit Teutschen Ordens Ritter Visitator und Commendator zu Horneckh, welcher bis dato dem Teutschen Orden gute und getreue Dienste gethan, deren Vater aber bei unsers lieben Vetter des Churfürsten zu Cöln Lden geheimben Raths Director gewesen. Otto Christoph von Sparr hat sich nicht allein in unsers freundlich geliebten Herrn und Vatern Kaiser Ferdinand des dritten Christmilden Angedenckens, Krieges Diensten aufgehalten, und als Obrister Feld-Zeugmeister, viel veste Oerter, worunter die Stadt Lüttich, erobert, auch vor Dorsten unter dem Feld-Marschalck Grafen zu Gleichen und Hatzfeld, vor anderen seinen Valor erzeiget, sondern auch nachgehends unter unserer Kaiserlichen Regierung als unser und Chur Brandenburgs Lden General Feld Marschalck in der sieghaften Schlacht bei St. Gothard gegen den algemeinen Erb Feind der Christenheit sich also heroisch und tapfer erhalten, daß wir darob allergnädigst contento gewesen. Und nachdem Ernst George von Sparr nach erst allerhöchstgedachter Unsers geliebten Herrn und Vaters Lden und unsern löblichen Ertz Haus Osterreich in die Neun und zwanzig Jahr treu und statliche Krieges Dienste geleistet, ist

 er

er in Ansehung derselben von Ihrer Majestät und Lden in anno sechzehn hundert vier und funfzig den siebenzehenden Februarÿ zu Regenspurg in des heiligen Röm. Reichs Grafen Stand erhebet und gesetzet worden, in dessen Fußstapfen seine beide Söhne als Uladislaus und Johan Ernst Grafen von Sparren ebenmäßig getreten, indem der älteste einen Arm vor Canischa gegen den algemeinen Erb Feind verlohren, und nachmahls als General Wachtmeister und Commandant zu Zatmar gestorben: der jüngere aber, als Obrister, hat nicht weniger ieder Zeit seine allerunterthänigste devotion gegen uns und unsern Ertz Haus erwiesen. Gotfried von Sparr ist Obrister und Commandant zu Hanover gewesen, und dessen Sohn Frantz Rudolph von Sparr Obrister und Commandant über des Churfürsten zu Pfaltz Lden Vestungen am Reihn. Hans Friedrich von Sparr aus dem Hause Greiffenberg hat bei Weiland unserm freundlich geliebten Herrn und Ahn Herrn Kaiser Ferdinand dem andern, Christmilden angedenckens vor einen General Quartier Meister und Obristen: wie auch bei Chur Sachsen Lden vor einen Obristen gedienet, dessen beide noch lebende Söhne Liborius Christian und George Friedrich von Sparren als Erb Herren der Häuser Greiffenberg und Trampe, ist der ältere Ritter teutsch Ordens Commendator zu Ottingen und Donawärth, wie auch Capitain und Cämmerer bei Chur Cöln Lden der jüngere aber George Fridrich von Sparr, der Republica zu Venedig General d'Oltromontani, wie auch des Churfürsten zu Pfaltz Lden General Lieute-

nant

nant zu Roß und Fuß, Geheimer Rath und zum Inspectorn Dero Vestungen am Reihn gesetzet worden, dieser hat sich von Jugend auf im Krieg dergestalt tapfer und wohl verhalten, daß er alle Officia von einen gemeinen Muschketetier, bis auf sein ietziges Generalat rühmlich bedienet. Inmaßen er dan anno sechzehn hundert vier und dreißig zuerst im neunten Jahr seines Alters, als der General Lieutenant Johan George von Arnim von den Schweden gefangen (dessen Knab er gewesen) auch mit weggeführet worden. Und als er das funfzehnde Jahr erreichet, ist er anno sechzehn hundert und vierzig unter unsers freundlich geliebten Heren und Vaters, Kaiser Ferdinanden des dritten Christmilden Angedenckens. Obristen von Mützlofs Leib Compagni ein gemeiner Musquetier worden und in wehrend solcher Zeit viele actionen, unter andern den Entsatz der Stadt Freiburg in Sachsen zu Einnehmung der ersten Oerter in Schlesien, als Wohlau, Trachenberg, Harmstadt, Oggeln und andern mehr beigewohnt. Worauf er anno sechzehn hundert drei und vierzig im achtzehenden, unter besagter Compagnie Gefreiter, und sechzehn hundert vier und vierzig im neunzehenden Jahrs seines alters unter des Obristen von Löwenstein Regiment zu Pferde, einer Dragoner Compagnie Fahn Juncker worden, und im Sturm vor Teschen in Schlesien von den Schweden einen tödtlichen Schuß durch die Lunge bekommen. Im darauf gefolgten sechzehn hundert fünf und vierzigsten und zwanzigsten Jahr seines Alters, ist er unter bemeldeten Regiment

 des

des Obristen Leib Compagnie der jüngste, und anno sechszehnhundert sechs und vierzig im ein und zwanzigsten: der älteste Corporal worden, dieselbe Compagnie auch als Wacht-Meister commandiret, und als erst höchstgedachter unsers Herrn Vaters Mayestät und Lden vor Eger die Schweden überfallen, hat er unter Dero Leib Regiment die Wacht gehabt, ist er mit dem ersten zu Pferde gekommen, und dem Feind mit Ihrem großen Verlust abtreiben helfen. Und als er unter des Obristen Wachtmeisters Westerums Compagnie Löwensteinschen Regiments, alters im zwei und zwanzigsten Jahr Cornet worden, und da anno sechzehnhundert sieben und vierzig der Feld Marschal Holzapfel bei Bemsburg blieben, ist er von den Schweden gefangen um nach Überlingen (woselbst er siebenzehn Wochen gesessen) gebracht worden, in wehrender solcher Zeit, hat ihm der schwedische Obrister und Commandant Volckmar, der Cron Schweden Dienst eine Compagnie angetragen, die er aber abgeschlagen. Nachdem nun der Teutsche Friede zu Münster und Osnabrück geschlossen, ist er anno sechzehen hundert neun und vierzig unter oft besagten Löwensteinschen Regiment in Königlich Hispanischen Dienste gangen und in der Schlacht vor Rattel in Scampanien im Jahr sechzehn hundert und funfzig von den Franzosen gefangen und nach Roan in Normandien drei viertel Jahr gefänglich gesetzt worden, da ihm den von den Franzosen ebenmäßig unterschiedene gute Conditions angeboten worden, welche er alle um der zu Unserm Ertz Haus Oesterreich getragene de-

devotion ausgeschlagen, bis endlich der Duca d'Roan als er aus seiner Gefängnis von Havre de Grace zurück in seiner Residenz kommen, Ihn, neben anderen Officiers loßgelaßen, worauf er die Königliche Hispanische Krieges Dienste bey Valencien quittiret und ist im sechzehn hundert ein und funzig im sieben und zwanzigsten Jahr seines Alters Lieutenant und also fort in Dienste des Chur Fürsten zu Brandenburg Lden seines Vettern des General Feld Marschals Otto Christoph von Sparr Leib Regiment seines alters im Dreißigsten Jahres Capitain Lieutenant, auch dasselbe anno sechzehn hundert vier und funfzig da Ihre Lden in Preußen gangen, als Obrister commandiert, darauf er auch unter des Obristen von Götzen Regiment Obrist Lieutenant worden, und als er anno sechzehn hundert fünf und funfzig in Abwesenheit des Obristen solch Regiment ein Jahr commandiret, hat er nachmahlen auch solche Dienst quittiert, und im Jahr sechzehn hundert sieben und funfzig zu des Königs in Dennemarck Lden nach Coppenhagen gangen, da ihm dann der König durch Dero Reichs Hofmeister von Börstorf ein Regiment von zwei tausend Man zu Fuß an praesentiren lassen. Aldiweilen er aber seine Krieges experientz noch wohl wissend, daß dazumahl die disposition der Dennemarckschen Waffen gegen den Schwedschen zwar in der quantitet überlegen, in der qualitet aber bei weiten nicht gleich wären, hat er dieses Königliche Anerbiethen ebenmeßig ausgeschlagen und sich zu Unserm Löbl. Ertz Haus in aller Unterthänigkeit gewendet, da Wir ihm denn

anno sechzehnhundert sieben und funfzig durch unsern Feld Marschalckh Grafen von Lambon, auf ein Regiment zu Fuß von tausend Man die gebührende Werb Gelder zahlen lassen, und Ihn zu Unsern Obristen auf und angenommen haben. Und als er sein Regiment in Niederland in kurzer Zeit zusammen gebracht, hat er dasselbe anno sechzehnhundert acht und funfzig squadronen Weise wohl armiert und mundiret, mit fliegenden Fahnen, Uns zu sonderbahren allergnädigsten Gefallen, bei Franckfurth am Mayn, als Wir daselbsten Unserm Kaiserlichen Wahl und Crönungs Tag abgewartet, worbei und nach seinen assignierten quartieren, in Unser König Reich Böheimb geführet, wie er denn auch nachmahls anno sechzehn hundert neun und funfzig in dem letzten Pommerischen Feldzug unter unserm General Wachtmeister Grafen de Souches sich dergestalt tapfer und wohl verhalten; daß er zu aller erst das veste Haus Wildenburg (welches sich unserer gantzen armada wiedersetzet) ohne Stück und Feuer Mörsel mit vier hundert Mann in einem Tag und Nacht eingenommen, und nicht weniger auch seinen valor vor Damm und Stedtien erwiesen hat, indem ihn Unser gewesener General Wachtmeister Freiher von Salis in den approchen vor Stedtien an der Seiten mit einem Stück todt geschossen worden. Und als Wir nach geendigten diesem Feld Zug mit der Cron Schweden Frieden gemacht, haben Wir allergnädigst erlaubt, daß er mit seinem erben Unserer beider Obristen Priamus und Stelmacher anvertrauten Regimentern sich in der Republick

von Venedig Dienste gegen den allgemeinen Erb Feind begeben sollen, und wie nachmahlen das Priamisch Regiment bei Fillach rebelliert, ihrem Obristen und alle Officiers von sich geiaget, ist er mit einer sonderbahren Vorsichtigkeit durch die quartiere, alwo das Priamische Regiment rebelliert mit seinem Regiement marschirt und dasselbe ohne Verlierung einiges Mannes nach Venedig gebracht, und da bemeldete beide Obristen Priamus und Stelmacher mit ihren Regimentern nicht nach Candia gehen wollen, ist er mit diesen dreien alleine dahin gegangen. Und nachdem die Republic seinen Eifer gegen den algemeinen Erb Feind verspüret, hat Sie Ihn im sechshundert ein und sechzigstem und fünf und dreißigstem Jahre seines Alters zum superintendenten ihrer artollerien in Candien und deren armada gemacht, und darauf verschiedene actiones zur See beigewohnet, daß unter andern bei der Insul Milo die Türcken zehen Galleren und über sechs tausend Mann verlohren haben. Auf dieses ist er nach der Stadt Candia solches zu besichtigen, und eine Relation, wie dieselbe gegen den allgemeinen Erb Feind zu defendiren wäre, zu bringen geschickt worden, und als er solche zurück gebracht, hat die Republic von Venedig Ihn zum General Wachtmeister über alle Ihre General Wachtmeisters, so in Candia und bei derselben armada gewesen durch den Capitain General Georgio Morosini in der Insul Pariß in offenem Felde, der ganzen armada vorstellen laßen, dieselbe er neben bemeldetem Morosini commandieret. Und ist nachgehends im sechzehn hun-

hundert zwei und sechtzigsten Jahr im acht und dreissigsten Jahre seines Alters über die in Dalmatien und Albanien befindende Militien zu General gesetzet, und von Ihm die darin gelegene Vestungen eingerichtet und fortificieret worden. Und weilen zu selber Zeit sie mit dem Türcken in offentlichen Krieg gerathen, ist er anno sechzehn hundert vier und sechzig im vierzigsten Jahre seines Alters aus Dalmatien nach Friaul, daselbst eine armada unter dem Proveditor General Moresini zu commandiren, geschickt worden. So bald aber das Treffen mit dem Erb Feind bei St. Jöthare glücklich abgangen und der Friede geschlossen, hat er die Venetianische Dienste quitiert, und ist anno sechzehen hundert sieben und sechzig von Chur Pfalz Iden berufen und im zwei und vierzigsten Jahre seines Alters zum General Lieutenant zu Roß und Fuß, wie auch zu dessen Geheimben Rath und Inspectorn Dero Vestungen und Zeug Häuser gesetzt worden, welche Charge er dann bei einem Jahre löblich versehen hat. Nach verflossener solcher Zeit hat Ihn die Republic von Venedig wieder zu Dero Dienst der vom Erb Feind bedrangten Stadt Candia mit seiner Krieges experienz zu assistieren ersucht (welche er in Betrachtung der defension bemelter Stadt zu Gottes Ehren und der ganzen Christenheit Wohlfarth gereicht gewesen) aus Heroisch und ambitiosischen Gemüth angenommen und Chur Pfalz Iden Dienste quittiert, und Sich per Posta nach Venedig begeben, auch also fort mit der Republic geschlossen, daß er zu Schif nach Candien gangen, und im sechzehn hundert

dert acht und sechzigsten Jahr, seines Alters im drei und vierzigsten General d'Oltromontani worden, welches Generalat die ganze Infanterie commandiret. Wie heroisch und tapfer er sich gehalten in solche Belägerung und wie vielmahls er auf den Todt beschädigt gewesen, solches ist weltkündig, ist auch anno sechzehenhundert neun und sechzig zu aller letzt, da albereit der Venetianische General Capitain Morosini mit der ganzen Candischen Besatzung zur See gewesen, mit dem General zu Candia namens Battaglia und Unserm General Wachtmeister von Kiehlmanseg aus besagter Stadt gezogen. Und ob zwar nach geschlossenen Frieden mit den Türcken die Republic etliche Generals Persohnen abgedancket, hat er doch seine Erlaßung bis dato nicht erhalten können, hat also er George Friderich von Sparr von der Staffel eines Musquetiers das Generalat gegen den algemeinen Erbfeindt ganz rühmlich erworben, und in andere mehr Weg auch Wir seine herzhafte Großmüthigkeit und devotion wahrgenommen, daß er weder gegen Uns, Unser Erz Haus Osterreich noch das Heil. Röm. Reich gedienet, welches alles zu seinem immerwehrenden Ruhm, und allen Ritterlichen und Siegliebenden Soldaten zu einem exempel der Nachfolge, vorgestellet werden kann, er nicht weniger hinführo auch in Unsers des Heil. Röm. Reichs und Unsers löblichen Erz Hauses devotion mit seinem von Gott verliehenen Verstandt, Ritterlichen Helden Muth und Heroischen Tapferkeit, neben den seinigen zu conti-

nu-

nuiren des unterthänigsten Erbiethens ist, auch sehr wohl zu thun vermag kann und solle.

So haben Wir demnach in Ansehung dieses uhralten Geschlechtes, auch Uns und dem Heil. Reich und der gemeinen Christenheit in viel Wege treu geleisteter Krieges Dienste, auch andern mehr vortreflichen Uhrsachen, mit wohlbedachten Muth, gutem Rath, rechtem Wißen und aus selbst eigener Bewegnis oft gedachten George Friederich von Sparr diese besondere Kaiserliche Gnade gethan, und Ihm samt seinen ehelichen Leibes Erben und derselben Erbens Erben, Mans und Frauens Persohnen absteigender Linie, für und für in Ewigkeit, in den Stand Ehr und Würde Unserer und des Heil. Reichs, auch Unserer Erb König Reich Fürstenthumb und Lande Grafen und Gräfinnen gnädiglich erhebt, gesetzet und gewürdiget, auch sie der Schar, Gesell und Gemeinschaft anderer Unserer und des Heil. Reichs und Unserer Erb-Königreich Fürstenthum und Landen, Grafen und Gräfinnen zugefüget, zugesellet und vergleichet. Darzu neben andern ihren alten hiervor habenden Ehre Tituln Grafen und Gräfinnen von Sparr, aus Röm. Kaiserlicher Macht Volkommenheit wissentlich in Kraft dieses Briefs gnädiglich ertheilet und gegeben, und sich also zu nennen und zu schreiben zu laßen, gegönnet und erlaubet. Als erheben und setzen Wir demnach aus Kaiserlicher Macht und sonderbahren hohen Kaiserlichen Gnaden obbesagten George Friderich von Sparr, alle seine eheliche Leibes Erben

und

und derselben Erbens Erben, Manns und Frauens Persohnen absteigender Linie in den Stand Ehr und Würden, Unser und des Heil. Reichs auch Unser Erb König Reich Fürstenthum und Landen Grafen und Gräfinnen. Zufügen vergleichen und gesellen Sie zu derselben Schar Gemein und Geselschaft. Ertheilen und geben Ihnen samt und neben denen zuvorhabenden Ehren Titulen, den Namen und Stand der Grafen und Gräfinnen und erlauben Ihnen sich also zu nennen und zu schreiben, meinen, setzen und wollen auch daß mehrgesagter George Friderich von Sparr und seine eheliche Leibes Erben und Derselben Erbens Erben, Mann und Frauens Persohnén für und für in ewigen Zeiten, Unsere und des Heil. Reichs, auch Unserer Erb Königreich Fürstenthumen und Landen Grafen und Gräfinnen sein, sich dessen erfreuen, also zu nennen und zu schreiben, von Uns und Unsern Nachkommen am Heil. Röm. Reiche, Kaiser und Königen, auch Unserm Löblichen Ertz-Hause Osterreich, und sonsten iedermänniglich hohen und niedern Standes, für Grafen und Gräfinnen, geachtet, geehret, erkennet und geschrieben werden, auch alle und iegliche Gnade, Freiheiten, Ehr, Würde, Vortheil, Præeminentz, Fürstand, Recht und Gerechtigkeiten in Versamlungen, Ritter-Spielen, mit Beneficien auf hoch und niedern Stiftern, Geist und Weltlichen Lehen und Aemtern zu empfahen und zu tragen, auch sonsten alle andere Sachen, deren theilhaftig und empfänglich sein, und sich des alles freuen, gebrauchen und genießen sollen und mögen,

in-

inmaßen sich andere Unsere und des Heil. Röm. Reichs, auch Unsers Erb König Reich Fürstenthum und Landen recht gebohrne Grafen und Gräfinnen von Recht oder Gewonheit wegen freuen, gebrauchen und genießen sollen und mögen, von allenmänniglichen unverhindert.

Ueber dieses haben Wir zu mehrer Gezeugnis berührter Unserer Kaiserlichen Gnaden und Erhebungen in den Reichs Grafen Stand gemeldeten George Friderichen Grafen von Sparr sein uhraltes adliches Wapen nachfolgender Gestalt vermehret und geziehret, und ihm, seinen ehelichen Leibes Erben und derselben Erbens Erben, Mans und Frauens Persohnen hinführo in ewigen Zeiten also zu führen und zu gebrauchen gnädig ist vergönnet und erlaubet, als vor erst ist ein kleiner silberner Schild, mit sieben silbernen Sternen umfangen, in solchen Schild komt ein schwarzer doppelter Adler mit zwei goldnen Cronen, mit gelben Füßen, die Bedeutung dieses Adlers ist, daß er George Friderich Graf von Sparr, Uns und Unserm Ertz Haus in aller unterthänigsten Treue gedienet, auf dem großen Schild kommen drei ofne eisenfarbe Turniers Helm mit goldnen Cronen geziehret, welche bedeuten, daß er von seiner Jugend auf im Krieg continuiret, und also durch solche profession wie vorerwehnet, sich dergestalt des Reichs Grafen Stand wohl meritiert gemacht, zwischen den beiden äußersten Turniers Helm, kommen auf iede Seiten drei blaue Sparren worin diese Worte mit goldnen Buchstaben geschrieben Constantia vincit omnia,

wel=

welche bedeuten seine Standhaftigkeit, daß er niemahlen von Uns und dem Heil. Röm. Reichs abgewichen, sondern vielmehr allemahl beständig dabei verblieben, durch welche beständige Treue er auch solchen Reichs Grafen Stand erlanget, auf den mittern Turniers Helm, hat das alte Sparrische Wapen einen Flügel, worinnen ein blauer Balcken mit vier silbernen Sternen, wobei stehen zwei gelbe Löwen, mit goldnen Cronen, als auf iedweder einer Crone, ob den beiden Seiten Helm gegen ein ander, mit bloßen Schwerdern in den Prancken mit den andern zweien Prancken aber die Fittige solches Flügels fassen, um dieses treue mit Blut erworbene Gräflich Sparrische Wapen gleichsam zu bewachen. Und weil Wir annoch allergnädigst hoffen daß aus diesen Gräflich Sparrischen Haus einige ersprießen werden, welche uns und Unsern Ertz Hause auch dem Heil. Röm. Reiche alleruntertthänigste und angenehme Dienste thun werden. So sollen die Zierrathen um dieses Gräfliche Wapen von allerhand armaturen und Fahnen gemacht werden. Zum Zeugnis daß zu Erwerbung dieses Grafen Stands solche haben nothwendig müßen gebraucht werden, allermaßen auch solch Gräflich, vermehrt und verbessertes Wapen und Kleinod in Mitte dieses Unsers Kaiserlichen Libelsweis geschriebenen Briefes gemahlet und mit Farben eigentlich und erkandlicher entworfen ist. Weiter thun und geben Wir mehr besagten George Friderich Grafen von Sparr seinen ehelichen Leibes Erben und desselben Erbens Erben die besonderliche Kaiserliche Gnade und Freiheit. Thun und geben Ihnen die auch von Röm. Kay. Macht volkommenheit, wissentlich in Kraft dieses Briefes, also, daß er und seine Nachkommen, wenn Ihnen solches über kurtz oder lang gelegen und gefallen mögte, in Ihren Landen und Herschaf-

schaften auch Gebiethern, so Sie iezt haben oder in künftiger Zeit überkommen, ein Münz Statt zu bauen und aufrichten laßen, und darinnen durch Ihre Erbare redliche Münz Meister, die Sie zu einer ieden Zeit dazu verordnen, allerlei golden und silberne Münz Sorten (jedoch die Schiedtmünz ausgenommen) in allermaßen solches Unser und des Heil. Reichs Münz Edict und Ordnung zu laßet, und andere so aus Unsern oder Unserer Vorfahren Kaiser- König- oder Landesfürstlichen Begnadigungen zu münzen Macht haben, mit Umschriften, Bildnissen, Wapen und Gepräg auf beiden Seiten, münzen und schlagen laßen, damit treulich gefehren und handeln sollen und mögen, von allermanniglich unverhindert. Doch sollen alle solche Golden und silberne Münzen, die Sie, wie obstehet schlagen und münzen laßen vom Strich, Nadel, Korn, Schrot, Gran, Gehalt, Werth und Gewicht, vorberührtes Unser und des Heil. Reichs, auch andern Unsern Erb König Reich, Fürstenthum und Landen, darinnen dergleichen Münz geschlagen werden, Münz Ordnung gemäß und nicht geringer sein, auch wie Wir oder Unser Nachkommen, künftig über kurz oder lang der Münz halber Aenderung fürnehmen geben und machen würden, derselben sollen gemeldete Grafen von Sparr sich als denn auch gemäß halten. Ueberdies haben Wir oftgemeldeten George Friederich Grafen von Sparr diese besondere Kaiserliche Gnad gethan, daß nun hinführo von Uns und Unsern Nachkommen am Reich, Römischen Kaiser und Königen, Ihm und allen seinen ehelichen Leibes Erben, und Deroselben Erbens Erben, aus allen Unsern und Ihren Canzleyen, in Unsern und Ihren Reden, Schriften, Briefen, Missiven und andern, so von Uns und Unsern Nachkommen an Sie, oder sonst dar-

darinn Sie benent oder bestimmt, ausgehen werden, der Titul, Praedicat und Ehren Wort Hoch und Wohlgebohrn und Reichs Grafen gegeben werden und geschrieben werden solle, immaßen Wir dann solches zu geschehen, bei allen Unsern Cantzleyen auch angeordnet, bestellet und befohlen haben.

Demnach so gebiethen Wir und befehlen hiemit, denen Hochwürdigen, Durchlauchtig. Hochgebohrnen Unsern Lieben Neven und Vettern, dem Ertz Bischof zu Maintz, Trier, Cöln, als Unsern und des Heil. Reichs Churfürsten und Ertz Cantzlern durch Germanien, Gallien, das König Reich Arelat und Italien auch allen andern Unsern Cantzlern, Cantzley Verwaltern, Secretarien, gegenwertigen und künftigen, ernstlich und vestiglich mit diesem Brife und wollen, daß Sie fernern Befelch und Ordnung in Unsern, Unserer Nachkommen Cantzleyen geben, schaffen und befehlen, auch mit Fleiß und Ernst daran sein und darob halten, daß hinfür mehr besagtem George Friderich Grafen von Sparr auch seinen ehelichen Leibes Erben und derselben Erbens Erben Mann und Frauens Personen für und für ewig unter Unserer Nachkommen Titul und Namen den Hoch und Wohlgebohrnen geschrieben werden.

Und gebiethen darauf allen und ieden Churfürsten, Fürsten, Geist und weltlichen, Prälaten, Grafen, Freien, Herrn, Rittern, Knechten, Landmarschalcken, Lands-Haubtleuten, Land Vogten, Haubtleuten, Vice Domben, Vogten, Pflegern, Verwesern, Ambtleuten, Land Richtern, Schultheisen, Burgemeistern, Richtern, Räthen, Kündigern der Wapen, Ehreholden, Persevanten, Bürgern, Gemeinden und sonst allen andern Unsern und des Heil. Reichs, auch Unserer Erb König Reich, Fürstenthum

thum und Landen. Unterthanen und getreuen, was Würden, Stand oder Wesens sie seind, ernst- und vestiglich mit diesen Brief und wollen daß Sie mehrgedachten George Friderich Grafen von Sparr, seine eheliche Leibes Erben, wie obsteht, nun hinfüro ewiglich, in allen und ieglichen ehrlichen Versamlungen, Ritter Spielen, Hohen und niedern Stiften und Aemtern, Geist- und Weltlichen auch sonst an allen Orten und Enden für Unser und des Heil. Röm. Reichs, auch anderer Unserer Erb König Reich Fürstenthum und Landen rechtgebohrnen Grafen und Gräfinnen nennen, halten, zulaßen, würdigen und erkennen, auch Ihnen den Titul und prædicat Den Hoch- und Wohlgebohrnen Unseren und des Heil. Röm. Reichs Grafen und Gräfinnen geben, Sie also nennen und schreiben, auch sonsten aller und ieden Gnaden, Freiheiten, Ehren, Würden, Vortheilen, Recht und Gerechtigkeiten, geruhiglich freuen, gebrauchen und genießen laßen, daran nicht hindern noch irren, sondern Sie bei dem allen, wie hievor nach lenge erzehlet, von Unsert und des Heil. Reichs wegen, handhaben, schützen, schirmen und gänzlich darbei bleiben laßen, auch hierwieder nicht thun, noch daß iemand anders zu thun gestatten, in keine Weise noch Wege, als lieb einem ieden sei, Unser und des Reichs schwere Ungnade und Straf, und darzu ein Poen nemlichen zweihundert Marck Lötiges Goldes zu vermeiden, die ein jeder so oft er freventlich hierwieder thäte, Uns halb in Unser und des Reichs Cammer, und den andern halben Theil, vielgenanten Grafen von Sparr, seinen Ehelichen Leibes Erben und derselben Erbens Erben, so hierwieder beleidiget worden, unnachleslich zu bezahlen, verfallen sein sollen. Dessen zu warer Urkundt haben Wir Unser Kaiserliche Goldne Bull an diesen Brief hengen

gen lassen, der geben ist in Unserer Stadt Wien denn drei und zwanzigsten Tag Monats Octobris nach Christi Unsers Lieben Heren und Seligmachers Glorwürdig und Gnadenreichen Geburth, im sechzehn hundert und siebenzigsten Unserer Reiche des Römschen im dreizehenden, des Hungarischen im sechzehenden, und des Böheimbischen im funfzehenden Jahre.

Leopold.

V. Leopold Wilhelm
Graf zu Königßegg.

Ad Mandatum Sac[ae] Cæs[ae]
Majestatis proprium.

Wilhelm Schröder.

No. 14.

Kaiserliches Bekanntmachungs-Schreiben, daß dem George Friedrich von Sparr nebst seinen ehelichen Descendenten und Nachkommen, der Reichsgrafenstand ertheilet, und das Prädikat Wohl- und Wohlgebornen beigeleget worden. Dat. Wien den 23ten Octob. 1670.

Leopold von Gottes gnaden Erwählter Römischer Kaiser, zu allen zeitten Mehrer des Reichs ꝛc.

Durchleuchtigster Hochgeborner lieber Ohaimb und Churfürst; Wir geben E. Ld. hiemit freundl. Ohaimb

und gnediglich zu vernemmen, wasmassen Wir den Edlen vnsern Obristen, der Republic zu venedig Generaln und des Reichs lieben getrewen Georg Friderichen von SPaar, in anseh. vnd erwegung dessen uhralten Herrlich- und Rittermässigen Geschlechts und seiner VorEltern von undencklichen Jahren: auch seiner selbst von iugendt auf vnsern Löbl. Vorfahren, Römischen Kayser und Königen, dem Heyl. Reich, und seither vnserer angetrettener Regierung, vns und vnserm Löbl. Ertzhaus Oesterreich, in underschiedtlichen so wohl im Heyl. Reich, alß Niederlanden, vorgangenen Schlachten, Scharmützeln, defendir- Beläger- und occupirung vornehmer Plätz, Päß und Vöstungen, insonderheit aber wider den Erbfeindt Christlichen Nahmens den Türkhen, geleisteten trewen dapffern, heroisch- und hoch nuzlichen Diensten sambt dessen ehelichen Descendenten und Nachkommen, in des Heyl. Röm. Reichs Graffenstandt erhoben und gesetzet, und Sie zugleich mit dem praedicat und Ehrn titul Hoch- vnd Wolgeborn allergnedigst begabt und fürsehen haben.

Damit nun Ihm von Spaar und seinen ehelichen Leibs Erben und Derselben Erbens Erben, hinfüro der tittul Grafen von SPaar, neben dem Praedicat Hoch- und Wohlgeborn, gleichwie von Vnserm, alß E. Ldl. Cantzleyen bey fürfallende occasionen, iederzeit gegeben werden möge.

Alß haben Wir Deroselben solches zu notificiren eine notturfft zu sein erachtet, mit dem freundt. Oheimb und gnediglicher gesinnen und begeren, Sie wollen bey Dero Cantzleyen die Verordtnung thuen, damit solches ad notam genommen, und mehrgedachtem Grafen von SPaar und seinen ehelichen Descen-

cendenten bey allen fürfallenden occasionen also geschrieben und vorgemelter tittul gegeben werde, verbleiben E. Ldl. benebens mit freundt. Ohaimblichen willen Kayserl. Hulden und allem guetten vorderist wohl beygethan.

Geben in Vnser Statt Wien den drey und zwanzigsten Octobris anno Sechzehenhundert vnnd Siebenzig, Vnserer Reiche des Römischen im Dreyzehenden des Hungarischen im Sechzehenden und des Böhmischen im Funffzehenden.

E. Ldl.

guetwilliger Ohaimb
Leopoldt.

Vt. Leopold Wilhelm
Graff zu Königßegg.

Wilhelmb Schröder.

No. 14.

Friedrich Wilhelm Churfürst ꝛc.

U. g. g. z. wolwürdige, würdiger, wolgebohrne, Veste Rähte u. l. g. Demnach J. Keys. Mt. Uns gdst. notificiret, wie daß Sie Dero Obristen, und der republicq zu Venedig Generalen, Georgen Friedrich von SParr in des heil. Röm. Reichs Grafen-Stand erhoben, und mit dem Titul hoch- und wolgebohren begabet, Als befehlen Wir euch hiemit gdst. euch hiernach zu achten, und zu verfügen, daß in denen rescriptis und Verordnungen, so ihr in Unserm nahmen hinfüro an ihm abgehen laßet, ihm das praedicat Hochwohlgebohrner, und der titul, Graf, gleich an-

anderen Grafen beschiehet, gegeben werde. Seind ꝛc. Cölln den 22. Januar 1672.

Friedrich Wilhelm.

O. F. v. Schwerin.

An das Cammergericht allhier
Ihr. Keiserl. Maj. Oberster, und der Republicq zu Venedig General Georg Fridrich von SParr sol hinfüro in denen Churfürstlichen Rescriptis das praedicat Hoch Wohlgebohrner, und der Titel Graf gegeben werden.

In Simili.

An das Consistorium.
die Ambts Cammer.
die Neumärckl. Regierung.
die hiesige Lehns-Cantzley.

Sr. Ch. Dhl. zu Brandenbl. U. g. Hr. befelen Dero Geheimden Cammer- und Kriegs-Cantzley hiemit in Gnaden, dem Keyserlichen Obristen und Venetianischen Generalen, Georgen Friedrichen von Sparren hinfüro in denen Churfl. rescriptis und Verordnungen der titul Graf, und das praedicat Hochwohlgebohrnen zu geben.

Sign. Cöln den 22. Jan. 1672.

Register.

Register.

A.

Adel, dessen Beschaffenheit zu Anfang des siebzehnten Jahrh. 5.
Anhalt, Fürst v., dessen Kavallerieregiment, 172.
Armee, churbrandenb., deren Beschaffenheit, 16. 32.
Artillerie, brandenburg., 8. 27. 55.
Auer, v., Obrister, 152.

B.

Baden, Marggr. v., 85.
Berner, Adam Goslich v., 82.
Bellicum, Gen. Quartiermeister. 147. 153.
Belling, George Christoph v., 22.
Berlin wird befestigt. 57.
Block, Obristlieutenant. 174.
Bockelschwlng, Franz Gerhard v., 21. 178.
Bötger, 35.
Bomstorf, Obrist v., 174.
Blumenthal, Freyh. v., Geh. Rath. 73.
Bouillac, de, 22.
Brand, v., Gen. Adjutant. 147.
Brayda, Julian, Gr. v., 85.
Bredow, Georg v., 89.
Bremser, Rittmeister, 151.
Brunell, 35.
Burgsdorf, Konrad v., 11.
— — Ehrentreich v., 13.

C.

Canitz, Elias v., 28. 35. 174.
Canstein, Raban v., 85.

Carl Gustav, König von Schweden, 31. u. f. befindet sich in der Schlacht bey Warschau. 35. u. f. 66.
Chemnitius, Johann, 66.
Colberg, nimmt Sparr im Namen des Churf. Fried. Wilh. in Besitz. 24.

D.

Dannenberg, Sparrsches Guth. 70.
Dargitz, Melchior v., 11.
Derflinger, George v., 26. 28. 149. 172.
Dobeneck, v., 29. 152.
Dohna, Christian Albert Gr. v., 51.

E.

Ellenberg. 29.
Eller, Obrister v., 28. 35. 173.
Engel. 48.
Erichson. 14.
Eulenburg, Obrist v., 29. 153.

F.

Fargel, Regiment v., 173.
Feldzeichen der Brandenburger und Schweden, in der Schlacht bey Warschau. 38.
Friedrich Wilhelm, Churfürst v. Brandenb. errichtet Truppen, 20. dessen Zwist mit Pfaltz-Neuburg, 23. Krieg mit Schweden, 26. 31. erhält die unumschränkte Herrschaft von Preußen, 45. dessen freyes Benehmen gegen Polen. 53.

G.

Garde, churfürstliche, 152.
George Wilhelm, Churf. v. Brandenb. 7.
Gonsiewsky. 45. 48.
Görtzke, Johann v., Obristlieutenant. 86. 149. 152.
Götz, Adolph v., 29.

Goldacker, Herrmann v., 14.
Goldbach, Proviantmeister. 150.
Goltz, Gen. Wachtmeister v., 147. 173.
Gotthard, St., Schlacht dabey. 61.
Gröben, Fried. Otto v., 58.
— Dechant v. 85.
Grönte, v., Obrister. 85.
Grote, v., 29.

H.

Hackelberg, Sparrsches Guth. 70.
Halle, Obrister v., 151. 152. 153.
Hamm, Stadt, wird von Sparr befestiget. 21.
Hille, v., Obrister. 29.
Hillger, Gen. Proviantmeister. 147.
Hoverbeck, Johann v., 54.
Hugt. 29.

J.

Johann Kasimir, König von Polen. 44.

K.

Kalckstein, Obrister v., 29. 35.
Kannenberg, Obrister v., 28. 35. 172.
Klingsporn, Obrister v., 29. 153.
Klitzing, Hans Kaspar v., 10.
Königsmark, General Gr. v., 66.
Kracht, Hildebrand v., 10.
— Dietrich v., 12.
Krause. 35.
Krieg, dessen ehemalige Beschaffenheit. 5.

L.

Lanke, Sparrsches Guth. 70.
Lantz. 28.
Lehndorf, v., 28.

Lesgewang, Obrister v., 28. 153.
Lindener, General-Auditeur. 147.

M.

Magdeburg, Stadt, wird zur Huldigung des Churfürsten Friedrich Wilhelm gezwungen, 63. 165. 166. wegen dessen Befestigung. 175.
Marien, St., Kirche zu Berlin, Thurm derselben und dessen Wiederaufbauung, 65. 81. 82. Sparrsche Denkmäler in derselben, 75. Sparrsches Erbbegräbniß und Chor. 81.
Marwitz, Obristlieutenant v., 174.
Mintzich. 12.
Moll, Joh. Casimir, Obrister. 86. 153.
Müller, Probst zu Berlin. 65. 72.

N.

Nassau, Joh. Moritz Prinz v., 58.
Nettelhorst, Obrister v., 153.

O.

Osten, Generaladjutant v., 147.

P.

Pfuhl, General v., 172.
Philippowa, Gefechte daselbst. 48.
Platen, Claus Ernst v., Etatsrath. 66. 147. 151.
Polentz, Obrister v., 151.
Pölnitz, Kammerherr v., 150.
Potthausen, Kaspar v., 13.
Prenden, Sparrsches Guth. 70.
Protzkow, Treffen bey, 49.
Putkammer, Claus Dietr. v., 22.

Q.

Quast, Albert Christoph v., 28. 33. 172.
Quellinus, Artus, Bildhauer. 76.

R.

Radzivil, Fürst, dessen Regiment. 151.
Reinau, v., 28.
Ribbek, Christoph v., 3.
Ridderhelm. 35.
Rochow, August Moritz v., 11.
— Johann v. 13.
Ruel, Regiment von, 173.

S.

Sack. 28.
Schaplow, Joach. Hasso v., 14.
Schieffer, Alexander Freyh. v., 85.
Schiffbrücke, deren Verfertigung. 170.
Schlieben, v., 28.
Schmidt, Obrister. 151. 173.
Schöneich, Christoph Albrecht v., 19. 20. 151. 152.
Schwartzenberg, Graf v., 7.
Schwerin, Otto v., Oberpräsident. 73.
Spaen, Alexander v., 28. 48. 49. 172.
Sparr, Geschlecht von, 1. 178.
Sparr, Arend v., 2. 3.
Anna Elisab., Reichsgr. v. 89.
Anton v. 179. 180.
Anselm Casimir Ferd., R. Gr. v. 57. 181.
Christian, R. Gr. v. 89.
Christoph v, 2. 3. 108. 180.
Claus v. 1.
Erhard v. 106. 180.
Ernst v. 108. 180.
Ernst George v. 1. 73. 79. 95. 99. 104. 112. 181.
Friedrich Wilhelm, R. Gr. v. 91.
George Ernst, R. Gr. v. 76. 77. 83. 88.

George Friedrich, R. Gr. v. 71. 91. 177. 197. 199.
Gottfried v. 182.
Hans v. 3. 106.
Hans Friedrich v. 109. 182.
Henning v. 1. 108. 180.
Jacob v. 181.
Joachim v. 78. 79. 180.
Johann v. 179.
Johann Ernst, R. Gr. v. 71. 72. 89. 91. 182.
Leopold August, R. Gr. v. 92.
Liborius Christian v. 182.
Nicolaus v. 2. 107. 181.
Nicolaus Wilh., R. Gr. v. 95.
Rudolph v. 181.
Thilo v. 1. 108. 180.
Uladislaus, R. Gr. v. 71. 72. 90.

Sparr, Otto Christoph Freyherr v., wird geboren, 4. dessen Erziehung, 4. dessen Kriegserfahrung und Dienste, 6. tritt in brandenburgische Dienste, 8. wird kayserlicher Gen. Maj. 15. kömmt in brandenburg. Dienste, 15. dessen Thaten in Westphalen, 17. wird churfürstl. General, 18. 122. wird krank, 21. tritt seine Dienste wirklich an, 21. besorgt die Huldigung in der Gr. Marck, 22. sein Gehalt betreffend, 22. 24. nimmt Kolberg in Besitz, 24. reißt nach Curland, 25. gehet mit der churfürstl. Armee nach Preußen, 30. ficht in der Schlacht bey Warschau, 33. u. f. dessen weitere Handlungen, 46. erhält das Generalkommando über die Truppen, und das Gouvernem. über sämtliche Festungen des Churfürsten in der M. Brand. 51. 180. wird Generalfeldmarschall, 52. 140. nimmt Theil an dem Zuge in Holstein, 55. ferner am Feldzuge in Pommern, 56. befestigt Berlin, 56. besorgt das Kommando des Militairs in Abwesenheit des Chur-

fürsten, 58. dient gegen die Türken bey der kaiserl. Armee, 60. wohnt der Schlacht bey St. Gotthard bey, 61. Medaille, so auf denselben verfertigt worden, 62. bringt Magdeburg zum Gehorsam, 64. 165. stirbt, 65. sein Charakter, 66. ist gegen Kirchen und Schulen mildthätig, 72. 83. 84. sein Leichenbegängniß, 72. sein Haus zu Berlin, 73. Monument in demselben, 74. sein Bildniß, 75. 77. 79.

Spauer, Grafen v., 2. 106. 179.

Steenbock, schwedischer General. 48.

Strantz, Obrister v., 151.

Syberg, Regiment v. 173.

T.

Tott, v., 37.

Trampe, Sparrsches Guth. 78. 83.

Trotte, Georg Friedrich v., 51.

Türken, Krieg gegen dieselben. 60. 154.

U.

Utzdorf, Sparrsches Guth. 70.

V.

Viereck, Etatsminister v., 74.

Vogel, v., 22.

Volckmann, George v., 11.

Vorhauer, Johann v., 14.

W.

Woldeck, Georg Friedrich und Josias Grafen v., 28. 29. 30. 35. 38. 42. 44. 47. 49. 50. 51. 148.

Waldow, Siegmund v., 13.

Wallenroth, v., 28. 47. 150. 151. 152.

Warschau, Schlacht dabey. 33. u. f.

Weimar, George Herzog v., 48.

Wrangel, v., 35. 37.

Verbesserungen.

(Da der Verfasser abwesend vom Druckort, und er also die Korrektur nicht hat besorgen können, so ist es geschehen, daß sich verschiedene Fehler im Texte eingeschlichen haben, zu deren Verbesserung folgende Nachweisungen dienen können.)

Vorrede S. VII. Z. 12. ich habe dennoch keine erhalten können, muß heißen: ich dennoch keine habe erhalten können.
S. 22. Z. 18. Neuberg l. Neuburg; desgl. eben so S. 23. Z. 27.
— 49. Z. 11. ein Lieutenant, muß heißen: eines Lieutenants.
Ebendaselbst Z. 12. Wachtmeisters l. Wachtmeister.
— — — Z. 13. Korporals l. Korporale.
S. 53. Z. 8. einen l. einem.
— 55. Z. 8. den l. dem.
— 57. Z. 10. Gehalte l. Gehälter.
— 62. Z. 11. ist nach dem Worte geharnischtes, Brustbild, ausgelassen.
Ebendas. Z. 33. wovon l. wofür.
S. 63. Z. 2. Treffensee l. *Tieffensee*.
— 65. Z. 28. Bancke l. Lancke.
— 91. Z. 9. Kandian l. Kandien.
— 97. Z. 22. geschehen l. gesehen.
— 102. Z. 14. Copo l. *Capo*.
— 109. Z. 1. Harzfelt l. Hatzfelt.
— 118. Z. 26. Misinen l. *Misiuen*.
— 142. Z. 21. Unserm l. Unsern.
— 153. Z. 3. Bolga l. Balga.
Ebendas. Z. 18. Jesterburg l. Insterburg.
S. 167. Z. 18. Merschall l. Marschall.
— 174. Z. 4. Nuna l. Unna.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

König, Anton Balthasar,

Historisch-merkwürdige Beyträge zur Krieges-Geschichte des großen Churfü
rsten Friedrich Wilhelms in der Lebensbeschreibung Otto Christophs
Freyherrn v. Sparr ... zur Erläuterung sehr wichtiger Begebenheiten des
Hauses Brandenburg, im vorigen Jahrhunderte

Stendal 1793

Bor. 106 c
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10013413-1
VD18 11535563